Gigi

Zeitschrift für sexuelle Emanzipation

März/April 2007
No. 48
EUR 3,50

Archivexemplar
Gigi Verlag
Leipzig

From Brussels with Love

Sexualstrafrecht in Europa-Blau

ISSN 1437-3076

Foto: Christoph Bellin/www.bildarchiv-hamburg.de

Infoladen
Koburger Str. 3 · 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 04
www.nadir.org/infoladen_leipzig

Anzeigen

LIEBESLEBEN

Steffi Haake & Elisabeth Pricken

Lila weiß Bescheid

Roman

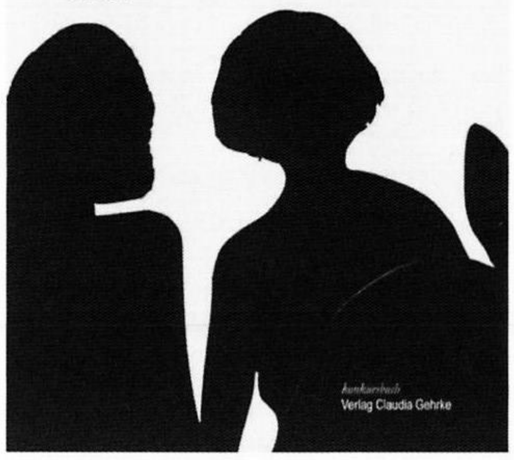

Steffi Haake & Elisabeth Pricken

Lila weiß Bescheid

320 Seiten, gestaltet von Tatiana Miller,
€ 10,40 ISBN 978-3-88769-720-4

Roman in der Reihe Liebesleben

Als die Schauspielerin Vicky das Herz der Journalistin Sonja erobert, ahnt Sonja nicht, auf welch heikle Beziehung sie sich einlässt. Vicky ist eine Meisterin der Manipulation. Nur die „alte" Häsin Lila hat ihr Spiel durchschaut. Abwechselnd und mit einer gehörigen Portion Augenzwinkern erzählen die Autorinnen die Geschichte aus denkbar unterschiedlichen Perspektiven.
Das Roman-Debüt der Musikerin und Journalistin Elisabeth Pricken und der Schauspielerin Steffi Haake ist charmante Bettlektüre: heiter, dabei nicht unpolitisch und mit beachtlicher Orgasmusfrequenz.

Dieses und viele andere Bücher über die Abgründe des Liebeslebens finden Sie im konkursbuch VERLAG CLAUDIA GEHRKE.
„Frisch, authentisch, aktuell. Eine Wundertüte." (HZ)

www.konkursbuch.com

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder an:
mailorder@konkursbuch.com
Tel. 07071-66551, Fax 07071-63539
PF 1621 D-72006 Tübingen

JUMP UP
Schallplattenversand

Der linke Mailorder für die Musik, die man nicht überall bekommt.

Pete Seeger, Woody Guthrie, Lead Belly, Alistair Hulett, Wenzel, Neuss, Degenhardt, Cochise, Ton Steine Scherben, Rotes Haus, Slime, Tod und Mordschlag, Quetschenpaua, Chumbawamba, cowboy junkies, Zebda, Black 47, Fermin Muguruzza, Karamelosanto, Panteón Rococó ... sowie die Labels Trikont, Putumayo, Piranha, Smithsonian Folkways, Metak, Gor, Gridalo Forte, Pläne, Conträr, AK PRESS ... und jetzt auch Bücher vom Atlantikverlag, Unrast, Papyrossa u.v.a.

Hören was andere nicht hören wollen!

www.jump-up.de
info@jumpup.de

Schallplattenversand Matthias Henk, Postfach 11 04 47, 28207 Bremen, Tel/Fax: 0421/4988535

Männer stehen auf Männer, die was in der Hose haben.

Wer hat, der hat. Am besten ein Kondom in der Tasche! *Denn nichts schützt Sie und Ihren Hier- und jetzt-Partner wirksamer vor HIV und hilft außerdem, viele andere sexuell übertragbare Krankheiten zu vermeiden. Stehen Sie deshalb zu Safer Sex – und überzeugen Sie Ihre Freunde. Sie zeigen damit, dass Sie auch noch was im Kopf haben: Der Gebrauch von Kondomen ist die einzig richtige Reaktion auf den Anstieg der Neuinfektionen in Deutschland!*

GIB AIDS KEINE CHANCE

Mehr denn je gilt: Nur ein Kondom, das man benützt, schützt!
www.check-dein-risiko.de

Eine Anzeige der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**, unterstützt vom **Verband der privaten Krankenversicherung e.V.**
Weitere Informationen: **www.gib-aids-keine-chance.de**. **Telefonberatung: 01805-555 444** (14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz).

PKV Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

BZgA

ARCHIVEXEMPLAR
KEIN VERLEIH
INFOLADEN LEIPZIG

Wovor haben Sie solche Angst

Weil man Friedrich Wolfs „Kunst ist Waffe“ von 1928 viel später zur Losung des sogenannten Sozialistischen Realismus' erhob, ward der Satz vor etlichen Jahren mitsamt dem Sozialismus für Unsinn erklärt und aus dem öffentlichen Bewußtsein getilgt. Was mitnichten verhindert, daß der Kunst- und der Medienbetrieb die Aussage, daß Kunst Waffe sei, tagtäglich beweisen in der einen wie der anderen Richtung: Kunst ist Waffe für oder gegen die Aufklärung, für oder gegen kritisches Bewußtsein und Zivilcourage, für oder gegen Geschichtsfälschung, für oder gegen Frauenfeindlichkeit, Rassismus und Homophobie, für oder gegen das gesellschaftliche Verhältnis namens Kapital. Und weil Kapital und Demokratie ein antagonistisches Paar sind, also: für oder gegen die Demokratie.

Manchmal ahnen Kunstschaffende ja gar nicht, daß ihr Werk eine Waffe sein könnte, geschweige denn haben sie beabsichtigt, damit eine zu schmieden. Taucht es jedoch in einem bestimmten Kontext, am rechten Ort zum rechten Zeitpunkt auf, so können selbst die banalsten Rollen Zelluloid zum künstlerischen Kommentar auf aktuelle politische Zustände und Geschehnisse werden – ein „Whole New Thing“.

Der Kanadier Amnon Buchbinder hatte gewiß keinen politischen Film im Sinn, als er im August 2004 gemeinsam mit seinem späteren Hauptdarsteller Daniel MacIvor beschloß, eine von dessen Schulzeit-Erinnerungen zum Drehbuch zu machen. Von Hause aus Kurzfilmer, ist *Whole New Thing* nach *The Fishing Trip* (1998) erst Buchbinders zweiter Langfilm. Noch immer hält er „Unschuld, die Reinheit der ersten Liebe, Naivität, unwirkliche Ängste“ für die „Hauptthemen“ seines 2005 gedrehten Streifens. Naivität. – Vielleicht ist sie der eigentliche Grund für die Existenz des Films. Nur ein völlig naiver Regisseur konnte wohl – bislang ungestraft – mit einem Projekt in ein weltweites, deutlich von massenhysterischen Zügen geprägtes Klima allgegenwärtigen Verdachts platzen, in dem ein Teenager seinen ganzen Pubertätselan erotisch fordernd auf einen hilflosen Erwachsenen ausrichtet. Noch dazu einen Lehrer.

Die Rede ist von Emerson. Der Dreizehnjährige, gespielt von Aaron Webber, ist nicht nur frühreif und furchtbar langhaarig, sondern auch „antiautoritär erzogen“ worden – eine zumeist übersehene sprachliche Kontradiktion, deren semantischen Kern einzelne Sequenzen sehr hübsch bloßlegen. Die Familie (Roger Thorsen ist ein gescheiterter Umwelterfinder und sieht entsprechend verhärmt aus, seine Gattin Kaya langweilt sich zusehends in dieser Ehe, vor allem sexuell) lebt am Rande eines Kaffs in der Provinz Nova Scotia. Seinen ersten Fantasy-Roman hat Emerson gerade abgeschlossen, aber der geht die Eltern nichts an. Gleichaltrige Freunde hat Emerson keine; mit denen wüßte er wenig anzufangen. Ihm genügen Bücher und Musik. Ab und zu geben die Eltern Parties, sie machen die winterliche Einöde erträglicher und sorgen für soziale Mindestkontakte. Man hat eine Sauna im Wald und Emerson beliebte Massagehände, wobei der intensive Kontakt mit fremder Haut neuerdings Nebenwirkungen in Form spontaner Erektionen zeitigt.

Kaya und Roger gehen wie typische Gutmenschen mit der erwachenden Sexualität des Sohnes um. „Schatz ... Wie wundervoll. Ist es das erste Mal?“ lächelt die Mutter, als Emerson sein beflecktes Bettlaken wechselt. „Schon gut, Kaya“, blickt er betreten nach unten. „Das muß dir nicht peinlich sein.“ Er sieht immer noch weg. „War's auch nicht, bis du den Mund aufgemacht hast.“ Anders der „Father-Son-Talk“ beim Holzhacken: „Wie oft onanierst du so?“ – „Nach jeder Mahlzeit, und ich benutze Zahnseide.“ Roger doziert: „Je öfter du onanierst, desto weniger feuchte Träume hast du.“ Emerson: „Ich mag meine Träume.“ Roger nicht: „Zuviel Wäsche schadet der Umwelt.“ Verständnislos stapft der Filius ins Haus. Der Frage „Wohin gehst du?“ folgt eine eindeutig-umweltfreundliche Geste der rechten Hand.

Als Emerson mit dem „Homeschooling“ nicht weiterkommt, das ihn vor der bösen Welt da draußen schützen soll (in Mathematik ist er auf dem Stand eines Viertkläßlers), muß er leider auf die Schule. Widerwillig beugen sich Vater und Sohn den Zwängen – aber der Sohn schon etwas weniger, nachdem Kaya Don zum Essen eingeladen hat. Sein dreißig Jahre älterer künftiger Klassenlehrer fasziniert ihn. Ein Sparringspartner beim Wortwitzeln, frustriert von angeblich altersgerechter, strunzlangweiliger Schul-Pflichlektüre und wie er verliebt in Shakespeares Sonette. Endlich! Don gefällt's, bis sich erweist, daß er in den Augen des Pubertierenden mehr ist als ein Freund. Der Lehrer lebt nach einer gescheiterten Beziehung allein und so macht Emerson, der herausgefunden hat, daß Don Männer begehrt, ihm immer offener den Hof und lockt, besser: zwingt ihn geschickt in die Sauna, um sich ihm in klarer Absicht zu nähern. Don, ohnehin mit Nähe-Problemen, wehrt ab: „Nein!“ Es ist die Schlüsselszene. Heranrückend, ihn zaghaft-zärtlich berührend, sagt der nackte Junge dem kindlich-unschuldigen Mann im Anzug, was sonst in anderer Richtung gesagt würde: „Warum immer nein? Sie glauben, Sie sind allein, aber das stimmt nicht.“ Und: küßt Don auf den Mund. „Wovor haben Sie solche Angst?“ ruft Emerson dem panisch Flüchtenden nach.

Eben das ist die Frage. Politik, Kirchen, Medien haben uns die Angst vor Nähe, vorm Körper, vor Sexualität eingetrichtert, mit aller Gewalt. Da jedoch „Minderjährige“ diese Angst vor Lust nicht kennen, sondern frei, unbefangen und Anarchisten in all dem sind, bis man sie indoktriniert, wurde ihre nicht vorhandene Lust-Angst spiegelverkehrt den „Volljährigen“ in die Hirne geprügelt, und zwar buchstäblich. Was dieser Film schildert, ist das Leben wie es ist und sein kann, aber nicht sein soll und darf. Sexuelle Ausbeutung von Kindern nicht nur durch Erwachsene gibt es millionenfach, aber diese Variante eben auch. Indes hat diese Gesellschaft längst das Gute, Schöne, Wichtige und Ersehnte zum generell Bösen und in jeder Erscheinungsform Suspekten erhoben – und das Böse zum einzig zulässigen Agens politischen Denkens und gesetzgeberischen Tuns. Genau dieses Klima ist es, das einen eher unscheinbaren, unaufgeregten Unterhaltungsfilm wie *Whole New Thing* zum Plädoyer wider den Mißbrauchs-Wahn, zur entwaffnenden Waffe im Kampf gegen ein tumbes, rein ideologisch motiviertes Sexualstrafrecht macht. Deshalb haben wir unseren Schwerpunkt mit Szenen daraus illustriert.

Am 1. März wird *Whole New Thing* von der schwul-lesbischen Verleihfirma Pro-Fun Media zunächst in Berliner und Hamburger Kinos und am 1. Mai als DVD auf den Markt gebracht. Streng genommen und erst recht gemessen an den in diesem Heft behandelten Strafrechtsverschärfungen ist der Film ein Fall für die Sittenwacht vom x-beliebigen Staatsanwalt bis hin zu Elke Monssen-Engberding, Chefin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Man wird sehen, wer sich als erster an ihm vergreift.

Abo Schnipsel

6 Hefte ab Nr. _____

O Euro 20,00 (Normalabo)

O Euro 15,00 (Sozialabo)

O Euro 30,00 (Auslandsabo)

O Euro 30,00 + _____ (Förderabo)

Ich verschenke sechs Ausgaben für

O Euro 20,00 (Ausland: 30,00 Euro)

O Euro _____ (mind. 25,00 Euro)

Datum/Unterschrift

O Der Betrag liegt in bar bei.

O Ich überweise den Betrag aufs Gigi-Konto.

O Ich ermächtige Gigi, den Betrag einmal im Jahr von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber/in

Kontonummer

Geldinstitut/BLZ

Datum/Unterschrift

Lieferadresse:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer oder Postfach

Land PLZ Ort

(Email-Adresse für kurzfristige Mitteilungen der Redaktion)

Aboschnipsel in einen Umschlag stecken und senden an:
Redaktion Gigi, Postfach 08 02 08, 10002 Berlin
Hotline (Nachfragen, Bestellungen): **030/6515213**
Kto. 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000

Das Abo verlängert sich um sechs Ausgaben, wenn es nicht spätestens 14 Tage nach Erscheinen des letzten bezahlten Hefts schriftlich gekündigt wird (Poststempel). Das Geschenkabo verlängert sich nicht automatisch.

Gigi 48

Termine

Redaktioneller Hinweis
Termine, die hier erscheinen sollen, können bis zum Redaktionsschluß (15. April 2007) an die Fax-Nummer 030/65475659 oder noch besser als Email gesandt werden an:
redaktion@gigi-online.de

Cash 4 U

An sich ist Gigi eine Abo-Zeitschrift; der größte Teil des Publikums bekommt sie auch auf diesem Wege. Aber noch wissen zu wenige, daß es sie überhaupt gibt. Darum laufen in einigen Städten HandverkäuferInnen durch Lokale – und kassieren pro verkauftem Heft eine Provision, die sich kommerzielle Magazine niemals leisten würden: Sie liegt je nach Zahl der verkauften Hefte zwischen 0,75 und 1,00 Euro. Überzeugungstäter/innen mit Interesse und gutem Schuhwerk rufen an (0180/4444945) oder schreiben an Redaktion Gigi, Postfach 080208, 10002 Berlin.

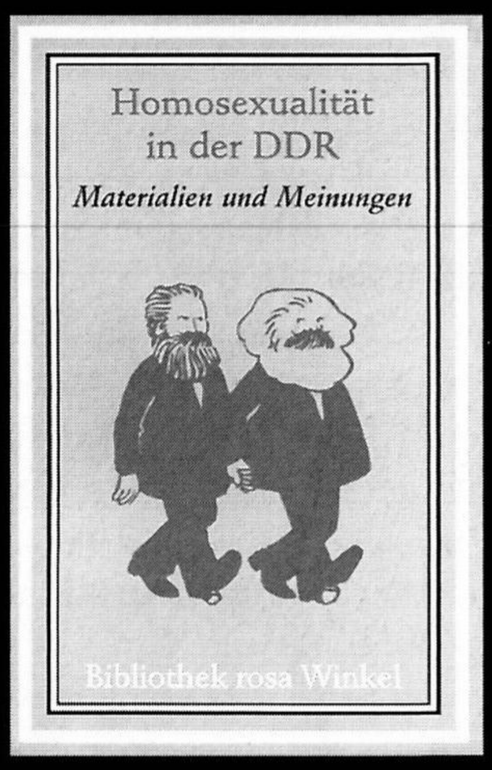

Prämie

Noch fehlen etliche Abos, damit Gigi nicht mehr auf den Anzeigenstrich gehen muß und sich ihre Freier selber aussuchen darf! Helfern beim Ausstieg winkt das in der Bibliothek rosa Winkel erschienene Buch „Homosexualität in der DDR". Denn „die Geschichte der Homosexuellen in der DDR ist noch nicht geschrieben. Das vorliegende Buch bietet dazu Materialien und Meinungen", so der Verlag. Wer Gigi zum Fördertarif ab 30 Euro (Ausland: 40 Euro) abonniert oder verschenkt, erhält auf Wunsch mit dem ersten Heft des Abos ein Exemplar zugesandt.

Drohung

Die meisten Leserinnen und Leser verlängern alljährlich ihr Abo und es kommen erfreulicherweise regelmäßig neue hinzu. Aber Abonnements sollten auch bezahlt werden: Weiterhin überschreiten die offenen Forderungen die 1000-Euro-Marke. Das ist kaum auszugleichen, und das Mahnwesen nimmt der ehrenamtlichen Redaktion die Zeit fürs Wesentliche: die Zeitungsproduktion. Darum werden wir auch künftig die Abogebühr nach der zweiten erfolglosen Mahnung von einer Inkassofirma eintreiben lassen. Viel Spaß dann!

Hamburg, 1. März 2007, 19.00 Uhr

Staats- und Universitätsbibliothek, Informationszentrum, 1. Etage

Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg

Erstmals ist in Hamburg eine Ausstellung über die Homosexuellen-Verfolgung in der Hansestadt zu sehen. Erarbeitet von der Initiative „Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer", bietet sie einen Überblick über Auswirkungen der NS-Homosexuellenpolitik und Einblicke in die Schicksale einiger Homosexueller. Außerdem werden exemplarisch einige Täter vorgestellt und die Kriminalisierung Homosexueller bis 1969 thematisiert, aber auch hanseatische Juristen vorgestellt, die sich für die Rechte der Homosexuellen eingesetzt haben wie der Rechtsanwalt Albrecht Dieckhoff und der Generalstaatsanwalt Ernst Buchholz. Öffnungszeiten: 2. März bis 7. April jeweils Mo-Fr 9-21, Sa 10-18 und So 12-18 Uhr. Vernissage am Donnerstag, den 1. März um 19.00 Uhr.

Berlin, 10. März bis 15. April 2007

Kunstraum Kreuzberg/Bethanien, Mariannenplatz 2

A Room of One's Own. Arbeitsräume und Geschlecht

Die Ausstellung zeigt Künstlerinnen aus Brüssel und Berlin, die in verschiedenen Medien (Malerei, Video, Film, Audio, Installation) arbeiten und sich mit dem titelgebenden Text von Virginia Woolf von 1929 auseinandersetzen. Darin thematisierte Woolf die notwendigen kulturellen und sozialen Bedingen für die literarische Produktion von Frauen: das „Zimmer für sich allein", finanzielle Unabhängigkeit und das Selbstbewußtsein, genau das zu schreiben, was sie denken. Sie entwirft ein androgynes Ideal mit der Vorstellung, daß hierdurch die Polarität der Geschlechter zu überwinden und ein Höchstmaß an künstlerischer Kreativität freizusetzen sei. Den Rahmen bilden in Kooperation mit dem Kino Arsenal, dem Ballhaus Naunynstraße und dem Gendernet der Universität der Künste ein Film- und Veranstaltungsprogramm sowie Ausstellungsgespräche und Diskussionen. „A room of one's own" will Kontroversen anregen um Professionalisierung und Politisierung von Künstlerinnen, um die Radikalisierung und Aktualisierung versus die Entleerung feministischer Politiken sowie um die Prekarisierung von KünstlerInnen und Aktivismus. Eröffnung: 9. März, 19.00 Uhr. Nähere Informationen auf der Website *www.aroom.org*

Bochum, 12. bis 30. März 2006

Volkshochschule im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2

Prostitution: Ausstellung, Lesung, Film

Drei Events im Rahmen der Frauenwochen in Bochum, veranstaltet Madonna e.V., Beratungsstelle für Prostituierte, gemeinsam mit der VHS Bochum:

Prostitution in den USA und Kanada
Ausstellung vom 12. bis 30. März im VHS-Foyer
Gezeigt werden die rechtlichen und sozial-gesellschaftlichen Bedingungen der Prostitution. Texte von Schwesternorganisationen, Interviews, Statements von Sexarbeiterinnen und Poster geben Einblick in die Hurenbewegung, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausübung der Prostitution und die Bedingungen, unter denen Sexarbeiterinnen ihren Beruf ausüben.

„It's my life" – Hurengeschichten
Lesung am 12. März um 17.00 Uhr im VHS-Foyer, nur für Frauen
Gelesen werden vier (Lebens-)Geschichten von Prostituierten.

McCabe and Mrs. Miller
Film am 30. März um 19.00 Uhr im Clubraum der VHS, nur für Frauen
Im Jahr 1902 kommt der Berufsspieler John McCabe nach Presbyterian Church im Nordwesten der USA. Die vorwiegend von Minenarbeitern besiedelte Kleinstadt ist für ihn die ideale Basis für ein florierendes Geschäft mit Pokerspielen, Drinks und Prostitution. Als die charismatische Hure Constance Miller auftaucht, bietet sie ihm an, gemeinsam ein größeres und professionelleres Bordell zu errichten ... Robert Altmans melancholischer Anti-Western vom Spieler und der realistischen Hure.

Halle (Saale), 16. März 2007, 19.00 Uhr

Große Märkerstraße 6, Halle (Saale)

Schwule und das Blutspenderecht

Im Bereich der Blutspenden werden homosexuelle Männer immer noch diskriminiert. Ihr Ausschluß erfolgt nach dem Prinzip „sexuelle Orientierung". Sexualverhalten und tatsächliche Lebensweise finden keine Berücksichtigung. Damit werden Homosexuelle bis auf singuläre Ausnahmen vor Ort pauschal wegen der Infektionsgefahr von einer Spende ausgeschlossen. Dennoch steigt der Anteil HIV-infizierter Blutspenden. Im Ergebnis schlagen die Schwusos einen Perspektivenwechsel vor. Da auch bei Heterosexuellen die Zahl der Neuinfektionen gestiegen ist, ist hier ein Umdenken erforderlich. Aus diesem Grund veranstallten die Schwusos Halle in Kooperation mit den Schwusos Dresden diese Podiumsdiskusion zum Thema Blutspenderecht. Podium: Marlies Volkmer (MdB), Gerried Schröder (AOK Sachsen-Anhalt, Vorsitzender der ASG), ein AIDS-Hilfe-Mitarbeiter sowie Marcel Dürrer (Schwusos).
Infos unter Tel. (0345) 202 94 39, Email: christian.weinert@spd-online.de

Berlin, 26. März 2007, ab 19.00 Uhr

Kommunikultur-Vereinsraum, Gleimstraße 23, Prenzlauer Berg

Schweizer Gays und Berliner Kunst

Es geht um einen Austausch von schwuler Kunst zwischen jungen Schweizer und Berliner Künstlern: Beim Berner Juerg Kilchherr stehen im Popartstil gemalte Männerkörper im Vordergrund, während David Adragna in seinen Bildern sinnliche Momente wiedergibt. Die Ausstellung ist bis 30. April während der Ladenöffnungszeiten zu sehen sowie zusätzlich dienstags und donnerstags bis 22.00 Uhr. – Während der Vernissage am 26. März geht es ab 20.30 Uhr um Schweizer Literatur und Berliner Musik. Der bisexuelle Roman „Ménage à trois" von Juerg Kilchherr verbindet Männerliebe und Politik zum Spiegelbild einer etwas anderen Schweiz. Intensiv war auch die Beziehung zwischen einem Stricher und Bernhard Kramer aus Zürich. In „Getrocknete Rosen" erzählt der Autor detailgetreu davon, derweil Cocodile Solo als Berliner Sängerin mit einem neuen Programm unter dem Titel „Like Shakira – the new Series" überrascht.

Highlights

Für das Ausgangsfoto zu unserer Titel-Collage bedankt sich die Redaktion bei Christoph Bellin (www.bildarchiv-hamburg.de).

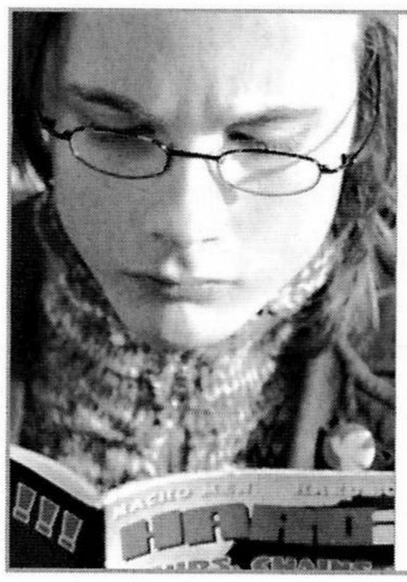

3

Platzte er nicht mitten in die Verschärfung des Sexualstrafrechts, wäre *Whole New Thing* bloß ein netter Familienfilm. Aber der 13jährige Emerson will eben Sex mit seinem 30 Jahre älteren Lehrer. Was Kunst zur Waffe macht, erklärt **Eike Stedefeldt**

26

Professor Alfred Hoche, seit 1896 steter Warner vor der „Verführung der Jugend", erhoffte sich 1929 von einer Reform des §175 einen besseren Jugendschutz. Über Rassenhygieniker als Experten für Sexualstrafrecht schreibt **Florian Mildenberger**

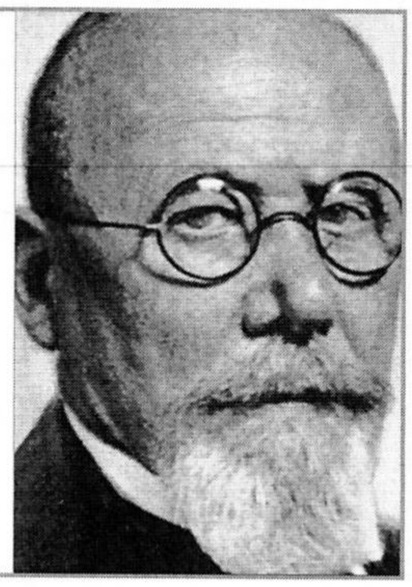

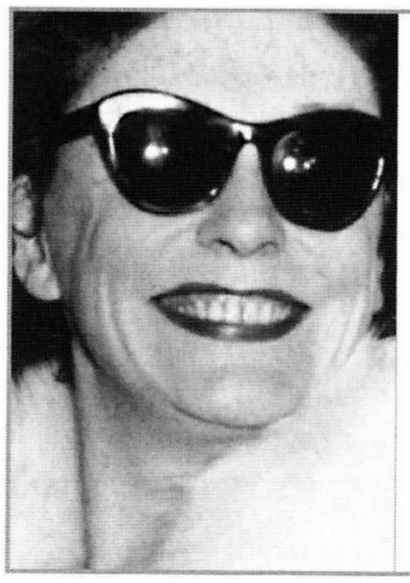

28

„Zarah zum Hundertsten" heißt liebevoll die Schau über die Reichs-Schwulenmutti, die das Schwule Museum am 15. März eröffnet – parallel zu der über den NS-verfolgten Hans Mayer. An den berühmten Philologen erinnert **Stefan Broniowski**

34

Isabella Leong spielt die Hauptrolle in des Zero Chous „Ci-Qing", der in diesem Jahr den „Teddy" der lesbisch-schwulen Berlinale-Jury erhielt. Über sonstige mehr und minder sehenswerte Festivalbeiträge informieren **Dirk Ruder** und **Daniel Aldridge**

Fotos: 57. Internationale Filmfestspeile Berlin; Chicago State University; Deutsche Kinemathek/Schwules Museum; Pro-Fun Media GmbH;

Editorial

Wovor haben Sie solche Angst? 3
Darüber, was den Unterhaltungsfilm „Whole New Thing" zum aktuellen Strafrechtskommentar macht, schreibt Eike Stedefeldt

Schwerpunkt

Das Kind mit dem Bade ... 6
Die Zwei-zu-eins-Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zum Jugendschutz erläutern Kurt Hartmann und Johannes Liebmann

Staat wieder rein in unsere Betten? 14
Fragen an Lars Bergmann vom Jugendnetzwerk Lambda zu Gefahren einer Sexualstrafrechtsreform stellte Kurt Hartmann

Loving Boys go Karlsruhe 15
Übers „Anpreisen" nicht existenter jugendgefährdender Ware muß das Bundesverfassungsgericht urteilen. Von Eike Stedefeldt

Politik & Kultur

Sex-Skandal im Parlament 18
Ein Essay über die tiefere politische Bedeutung der Skandalisierung der Sexualität in den Massenmedien von El Patio

Sexualpolitischer Trojaner 22
„Menschenwürde verlangt Respekt der Vielfalt" winselte eine Tagung von Verdi, LSVD und Queer Nations. Von Michael Heß

Absolution im Hinterzimmer 23
Was Berlins Polizeipräsident einem Opfer schwuler Polizeigewalt auf einen Offenen Brief antwortete, las Markus Bernhardt

Vor dem Fall des Vorhangs 26
An die Reform des Sexualstrafrechts im Jahre 1929 und ihren rassenhygienischen Nachhall erinnert Florian Mildenberger

Gesetz zum Schutz der Jugend 27
Die moralische Nase riecht hinter jedem Schrank ihre eignen moralischen Gase, spottete schon vor 80 Jahren Erich Weinert

Kritische Liebe 28
An den bedeutenden Literaturwissenschaftler, jüdischen und schwulen Außenseiter Hans Mayer erinnert Stefan Broniowski

Die Titten von Adorno 29
Die neue Art von Tittytainment: Das Busenwunder unter den politischen Zeitschriften, vorgestellt von Lizzie Pricken

Homo in Berlin, hetero in Beirut 30
Rashid al-Daif und Joachim Helfer nahmen Platz auf dem West-östlichen Diwan. Was nicht geschah, weiß Olaf Apel

Theils zarte Sehsucht, theils sinnliche Gluth 32
Nach dem Verfechter der Urnings-Liebe Karl Heinrich Ulrichs wurde in L'Aquila eine Piazzale benannt. Von Wolfram Setz

Lila hat's gewußt! 33
Munter schnurpst Lila durch eine Weltpremiere: den ersten lesbischen Hasenroman. Mitgehoppelt ist Jörg Enderlein

Ferien vom Sokratischen Ich 34
Über mehr oder weniger Sehenswertes auf den 57. Berliner Internationalen Filmfestspielen berichtet Daniel Aldridge

Heim & Herd 37
Keine Peinlichkeit wurde auf der „Teddy"-Gala zur Berlinale im Flughafen Tempelhof ausgelassen. Entsetzt war Dirk Ruder

Standard & Latein

Termine 4
kurz & klein 16
kleinholz 24
Errata/Impressum 27
Mitteilungen des whk 38

Das Kind mit dem Bade ...

In ihrer Koalitionsvereinbarung stellten CDU/CSU und SPD seinerzeit im Abschnitt „Rechtspolitik – Freiheit und Sicherheit" fest, das Sexualstrafrecht erweise sich aufgrund zahlreicher in letzter Zeit vorgenommener Gesetzesänderungen als unübersichtlich und nicht immer praktikabel. Daher strebe man eine grundlegende Reform an, mit der Wertungswidersprüche und terminologische Unklarheiten beseitigt werden. Dennoch dient der Koalition der 13. Abschnitt des StGB wie schon unter Rot-Grün weiterhin als Motor zur Strafrechtsverschärfung. Und obwohl hierbei auf Bürgerrechte nach wie vor keine Rücksicht genommen wird, sind nennenswerte Kritik oder gar Widerstand nicht zu erwarten, auch nicht von Lesben und Schwulen. Bei deren Interessenvertretungen überwiegen erschreckende Unkenntnis, Ignoranz und Naivität – so das Fazit des nachfolgenden Beitrags. In der Szene umgehört haben sich KURT HARTMANN und JOHANNES LIEBMANN

Der Fall des Kindermörders und Vergewaltigers Marc Dutroux, erschütterte in den neunziger Jahren Belgiens Justiz und gebar wilde Mythen und Spekulationen über „pädophile Netzwerke" „bis in höchste Kreise". Letztlich nahmen den auch die EU-Justizminister und der damalige EU-Kommissionspräsident Romano Prodi zum Anlaß, einen an sich zunächst begrüßenswerten Rahmenbeschluß[1] zu verabschieden. In dem umfangreichen Papier werden europaweite Standards zur Bekämpfung von Kinderpornographie und Menschenhandel aufgestellt.

Während jedoch in Deutschland mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsentfaltung bisher juristische Unterschiede zwischen Personen unter 14 Jahren (Kindern) und Personen zwischen 14 und 18 Jahren (Jugendlichen) gemacht werden, gilt gemäß UN-Kinderrechtskonvention als Kind jede Person unter 18 Jahren – und diese Definition wurde dem EU-Rahmenbeschluß zugrundegelegt. Das zieht nach sich, daß künftig alle Personen unter 18 Jahren wie vorgeblich zu schützende Kinder behandelt, sie dabei jedoch vielfach in ihren sexuellen Rechten und Entfaltungsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt und bevormundet werden.

Nachdem alle deutschsprachigen sexualwissenschaftlichen Institute und Vereinigungen sich bereits 2001 in Offenen Briefen an Romano Prodi gewandt und protestiert hatten[2], wurde der Rahmenbeschluß dennoch von der EU-Justizministerkonferenz durchgewunken und ist nun von allen Mitgliedsstaaten umzusetzen. Nun gilt zwar bei den Unionsparteien hinsichtlich EU-Beschlüssen grundsätzlich die Devise „Umsetzung eins zu eins", beim Sexualstrafrecht ließen es sich die Damen Merkel und Zypries jedoch nicht nehmen, für Deutschland noch eins draufzusetzen. – Unmittelbar nach der parlamentarischen Sommerpause 2006 lag der Regierungsentwurf auf dem Tisch.

Der Anwalt auf der Bettkante

Diese Vorlage befaßt sich mit unterschiedlichen Bereichen der Inkriminierung sexueller Entfaltung. Im Paragraphen 184b StGB geht es um die Definition von Kinder- und jetzt neu Jugendpornographie (bis zu 18 Jahre), im Paragraphen 182 StGB geht es um den sogenannten sexuellen Mißbrauch von Jugendlichen, dessen Altersgrenzen in Absatz 1 analog zum 1994 (keineswegs ersatzlos) gestrichenen Schwulenparagraphen 175 StGB auf 18 Jahre angehoben werden. Kriminologische Untersuchungen über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit so schwerwiegender Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung Jugendlicher sind bei derartig mißbrauchsideologischer Stümperei freilich überflüssig. Fette Schlagzeilen in Boulevardmedien reichen zur Begründung vollkommen aus.

Strafrechtsparagraphen, insbesondere die des Sexualstrafrechts, sind kompliziert und für den Ungeübten nicht leicht zu durchschauen. Durch immer neue diffizile Nachbesserungen ist die Rechtsunsicherheit und -unklarheit in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren stetig gestiegen. Wollte sich jemand exakt an das Sexualstrafrecht halten, er müßte mit dicken Kommentaren ins Bett steigen und einen gewieften Anwalt auf der Bettkante sitzen haben. Ein exemplarisches Beispiel ist der §182 StGB (sexueller Mißbrauch von Jugendlichen), der sexuelle Handlungen bei Jugendlichen (derzeit noch zwischen 14 und 16 Jahren) unter bestimmten Voraussetzungen bestraft. Vorausgesetzt wird die Ausnutzung einer Zwangslage oder das Gewähren eines Entgelts. Demnach wäre es zukünftig nicht nur strafbar, einer Person unter 18 Jahren Geld für Sex anzubieten. Es könnte sogar *jede* Zuwendung (Einladungen aller Art, Nachhilfeunterricht, Geschenke) innerhalb einer auch sexuellen Beziehung nachträglich zum Entgelt erklärt werden. Auf diese Weise können Liebesbeziehungen geradezu willkürlich als Prostitution diffamiert und kriminalisiert werden.

Ferner steht das Ausnutzen einer Zwangslage unter Strafandrohung, wenn Jugendliche „dazu bestimmt" werden, Sex mit einem Dritten auszuüben. In beiden Fällen ermittelt die Staatsanwaltschaft vom Amts wegen (Offizialdelikt), angedroht werden eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Die Zwangslage ist indes schwierig zu definieren, außerdem muß sie ausgenutzt worden sein. Für den Laien bleibt völlig unklar, wann eine Situation eine Zwangslage und wann sie in strafbarer Weise ausgenutzt woden ist, um eine Person unter 16 Jahren zu „mißbrauchen".

Nach dem Entwurf der Bundesregierung sollen diese Rechtsunsicherheiten auf alle Personen unter 18 Jahren ausgedehnt werden, wobei nach der neuen Formulierung mit „Wer" als Täter jeder in Betracht kommt – auch Jugendliche und sogar Kinder. Da aber die Strafmündigkeit im Sinne der Schuldunfähigkeit des Kindes laut §19 StGB bei 14 Jahren liegt, würden künftig Jugendliche ab 14 Jahren nach §182 (1) StGB belangt

werden können, sofern sie mit anderen Jugendlichen intim werden. Angesichts der rasant steigenden Lust auf Mobbing – gerade unter Jugendlichen – öffnet solch ein Paragraph alle Türen für Denunziationen, Erpressungen und Racheakte. Eine Unbelastete und ungestörte sexuelle Entwicklung ist unter diesen Umständen und unter dem Damoklesschwert einer derart irrwitzigen

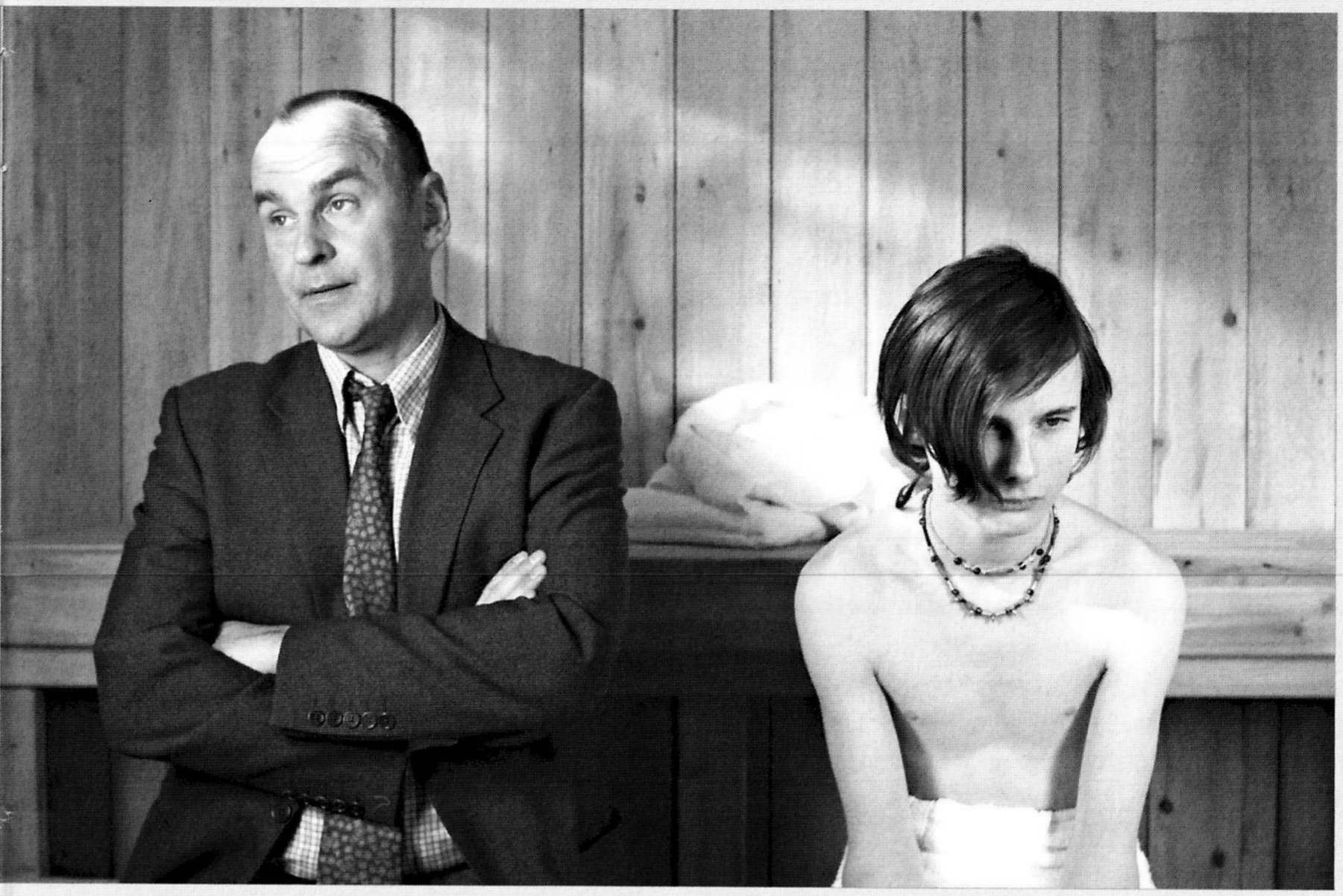

Rechtsvorschrift nicht möglich. Das höchste geschützte Rechtsgut des Sexualstrafrechts soll aber gerade die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sein. Im übrigen wird die neue Vorschrift auch Eltern die Möglichkeit eröffnen, potentielle Sexualpartner ihrer Kinder willkürlich mit dem Hammer des Strafrechts zu bedrohen.

Aber auch gegen Unter-14-Jährige werden regelmäßig polizeiliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil beim Verdacht auf Straftaten die Polizei grundsätzlich zunächst die Täter zu ermitteln hat, bevor festgestellt werden kann, ob diese nun strafmündig oder -unmündig sind. Für die Betroffenen bedeutet das belastende Zeugen- und Beschuldigtenverhöre mit Fragen zum Intimleben, wobei selten über das verfassungsmäßige Aussageverweigerungsrecht zu Sachverhalten aus der Intimsphäre aufgeklärt wird[3]. Betroffenen – und zwar Zeugen wie Beschuldigten – derartiger Ermittlungsverfahren aus allen Altersgruppen wird daher in aller Regel der Schutz ihrer Intimsphäre durch die Ermittlungsbehörden verweigert.

Im Absatz 2 des §182 StGB unternimmt es der Gesetzgeber in einem Spezialdelikt, Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren vor Personen über 21 Jahren dadurch zu schützen, daß er vorgenommene sexuelle Handlungen unter Ausnutzung der fehlenden Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung inkriminiert. Solche Taten werden nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, die Staatsanwaltschaft konstituiert ein besonderes öffentliches Interesse. Dabei müssen zunächst die fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung des mutmaßlichen Opfers und weiterhin deren Ausnutzung nachgewiesen werden. Einmal abgesehen davon, wie denn derartige Straftaten nachgewiesen werden sollen, ein Unding für jeden emanzipierten Menschen. Daß diese vollkommen widersprüchliche Vorschrift so überflüssig ist wie ein Kropf, belegt allein schon die Tatsache, daß kaum ein Strafurteil zu finden ist, das sich darauf stützt. Dennoch soll dieser vollkommen unsägliche Absatz 2 bestehen bleiben, obwohl die anstehende Überarbeitung des 13. Abschnitts hier guten Anlaß geboten hätte, ihn endlich ersatzlos zu streichen.

Damit nicht genug, will die Bundesregierung in einem neu einzufügenden Absatz 3 bereits „den Versuch" strafbar machen. Juristische Theorie versteht unter Versuch nach §22 StGB (Begriffsbestimmung) dies: *„Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt."* Schon in rechtstheoretischen Kommentaren ist regelmäßig unklar, wann ein Tatentschluß vorliegt und ab wann und wo ein unmittelbares Ansetzen zur Tat beginnt. In der polizeilichen Praxis wird unterdessen jedes Indiz für die Annäherung eines Verdächtigen an ein vermeintliches Opfer (Blicke, verbale Kontaktaufnahme etc.) gern als Versuch gewertet und dient als Anlaß für Verhöre und weitere Ermittlungen. Das geht so weit, einen Verdächtigen, gegen den bereits einmal – und sei es erfolglos – einschlägig ermittelt wurde, mit haltlosen Pressemitteilungen zu diffamieren und in seiner Existenz zu gefährden, wenn nicht zu vernichten.

Schließlich findet der interessierte Leser im Absatz 5 noch eine Absehensklausel, die aus dem 1994 gestrichenen Schwulenparagraphen 175 StGB gerettet worden ist: *„In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist."* Im 175er war das die sogenannte Stricherklausel. Bei Strichern, die etwa auf der Klappe sexuell provoziert hatten, indem sie zum Beispiel ihr Glied präsentierten und nach Geld fragten, konnte gnädig von der Bestrafung des Freiers absehen werden, der sich auf ein solches Angebot eingelassen hatte. Warum diese Absehensklausel für den Versuch offenbar nicht gelten soll, bleibt Geheimnis der Verfasser dieses Gesetzesentwurfes. Dies wäre zumindest eine treffliche Gelegenheit für pseudo-liberale Politiker im Rechtsausschuß, die sich wie Volker Beck (Bündnis 90/ Grüne) gerne im Antichambrieren üben, eine entsprechende Ausweitung der Absehensklausel zu fordern.

„Jugendpornographie" soll strafbar werden

Zusätzliche rechtspolitische Finessen finden sich im Pornographieparagraphen und seinen Weiterungen (§§184-184c StGB). Im Regierungsentwurf zum §184b (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften) wird nun die Altersgrenze von 14 auf 18 Jahre angehoben, womit neben kinder- jetzt neu „jugendpornographischen" Schriften treten. Gleichzeitig wird die Diktion bei den sexuellen Handlungen geändert, so daß der Bürger gar nicht mehr versteht, was er darf und was ihm verboten ist. Unerheblich ist für die regierende Verklemmtheit, daß nach Artikel 5 Grundgesetz jede/r das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und

Foto: Pro-Fun Media GmbH

sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Auf diese Weise wird unter dem Vorwand des Jugendschutzes, der als Deckmantel noch für jede abstruse Grundrechtseinschränkung hat herhalten müssen, die Pornographie-Farce auf die Spitze getrieben. Damit machen sich zukünftig auch Jugendliche strafbar, die sich fotografieren beziehungsweise Webcam-Bilder abspeichern, sammeln und verbreiten.

Der Schönheitsfehler: Es gibt seit über dreißig Jahren nicht eine einzige Studie, die hätte belegen können, daß und wie das Betrachten oder eigene Herstellen von Pornographie Jugendlichen oder Kindern auch nur den geringsten Schaden zufügt. Schon bei der Strafrechtsreform in den frühen 1970er Jahren war der Paragraph umstritten. Damals sollte das Strafrecht keine Sexualmoral durchsetzen, sondern objektive Rechtsgüter schützen, so war sich die sozialliberale Koalition einig. Herstellung und Besitz sogenannter Kinderpornographie (das heißt sexueller Darstellungen von Personen unter 14 Jahren) waren damals legal.

Inzwischen wurde Kinderpornographie speziell inkriminiert und unter anderem auf polizeiliches Anraten nicht nur die Herstellung und Verbreitung, sondern auch der bloße Besitz und die Besitzverschaffung kriminalisiert. Die Strafen wurden in Abständen weiter verschärft und über die Strafprozeßordnung (StPO) immense Anlässe für Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen geschaffen. Das Problem dabei ist insbesondere die weite Auslegung des für eine Hausdurchsuchung (§102 StPO) notwendigen Anfangsverdachts. Das Besitzverbot etwa führt in der Praxis zu Durchsuchungen bei Pädophilie-Verdächtigen beziehungsweise Denunzierten. Sobald jemand angeschwärzt wurde, pädophil veranlagt zu sein, kann ein Anfangsverdacht des Besitzes von Kinderpornographie angenommen und eine Hausdurchsuchung angeordnet werden. Das Argument dafür war, daß angeblich hinter jedem kinderpornographischen Bild ein erneuter sexueller Kindesmißbrauch stehe. Aber selbst der Besitz von Jahrzehnte alten Bildern und der tausendsten Kopie wurde strafbar, ebenso wie fiktive Zeichnungen, Grafiken, Texte[4].

Die Posing-Lücke

Nach dieser Logik müßte auch das Verbot von Jugendpornographie damit begründet werden, daß hinter jedem jugendpornographischen Bild ein (erneuter) sexueller Mißbrauch Jugendlicher stehe. Dieser ist jedoch an einschränkende Tatbestandsmerkmale gebunden, die sich im Gesetzesentwurf zur Jugendpornographie nicht wiederfinden.

Die „Posing-Lücke" entstand bei der letzten Strafverschärfung durch Rot-Grün[5]. Der neue §184b bezog sich auf pornographische Schriften, die den sexuellem Mißbrauch von Kindern zu Gegenstand haben, wie er in den §§176-176b StGB definiert ist. So heißt es im Grundtatbestand bei §176 StGB (sexueller Mißbrauch von Kindern):

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,

2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an sich vornimmt,

3. auf ein Kind durch Schriften (§11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder

4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

Derartige Handlungen erfassen nicht den Fall, in dem ein nackter Junge in erregtem Zustand oder ein nacktes Mädchen mit gespreizten Beinen sich in der Nähe von Jugendlichen oder Erwachsenen aufhält oder bewegt – mithin posiert. Es gibt Juristen, für die selbst solches Live-Posing strafrechtlich zu verfolgen nicht abwegig erscheint, wie wir noch sehen werden.

Da Live-Posing nicht mehr durch §176 StGB inkriminiert wird und sich der Kinderpornographie-Paragraph 184b auf diesen bezieht, sind Posing-Aufnahmen von unter 14-Jährigen folglich legal. – Obwohl nach Auffassung der Gerichte gespreizte Mädchenbeine und ein mehr als 45 Winkelgrade abstehender Jungenpenis als sexuelle Handlungen im Sinne des Sexualstrafrechts gelten.

Wer sich nicht wehrt lebt verkehrt, dachte sich ein Angeklagter und erreichte vor dem Bundesgerichtshof ein Revisionsurteil. Der Vorgang wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen, weil das festgestellte Posing keinen Straftatbestand erfüllte und der Sachverhalt noch weiter aufgeklärt werden mußte. Was wiederum den diensteifrigen Staatsanwalt Peter Vogt aus Halle (Operation Marcy: „Jeder Klick tötet eine Kinderseele") nicht ruhen ließ. Er wurde bei der Landesregierung Sachsen-Anhalts vorstellig, die willfährig einen Vorstoß beim Bundesjustizministerium unternahm. Kein Problem für die Berliner Fachleute, neue Finessen zu erfinden. So lautet der Regierungsentwurf:

1) Wer pornographische Schriften (§11 Abs. 3), die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen unter achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (kinder- und jugendpornographische Schriften), verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Hier wird nicht mehr auf §176 StGB verwiesen, sondern unmittelbar auf pornographische Schriften Bezug genommen, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen zum Gegenstand haben. Dabei wird nun zugleich die Altersgrenze, die vorher orientiert an §176 StGB (sexueller Mißbrauch von Kindern) bei 14 Jahren lag, auf 18 Jahre heraufgesetzt. Neu ist ferner, daß damit das heimliche Fotografieren von Kindern bei sexuellen Handlungen diesem Tatbestand unterfällt. Bisher erfüllte dies §184b StGB nicht, weil mangels Bestimmungshandlung nicht der sexuelle Mißbrauch von Kindern im Sinne von §176 StGB dargestellt wurde. Da jedoch die Strafmündigkeit, wie oben dargestellt, bei 14 Jahren liegt, können zukünftig Jugendliche schon ab 14 Jahren nach 184b StGB belangt werden, wenn sie beispielsweise Aufnahmen von sexuellen Posen ins Internet stellen. Der Posierende ist zwar als sogenannter notwendiger Teilnehmer nicht strafbar. Auch der Verbreitung des eigenen Bildes dürfte er sich kaum strafbar machen, da er ja das „Schutzobjekt" der Vorschrift ist – so jedenfalls die Gesetzesbegründung. Klar erscheint das jedoch nicht, denn ohne weiteres kann man argumentieren, das Verbreitungsverbot diene auch dem angeblichen öffentlichen Interesse am Schutz vor sexuellen „Fehlentwicklungen" durch Betrachten jugendpornographischer Bilder. Dann jedoch dient die Vorschrift nicht nur dem „Schutz" des Abgebildeten, und mit dieser Argumentation machte sich letztlich auch dieser bei der Verbreitung strafbar.

Homokaninchen vor der Schlange

In den gut zwölf Jahren seit der Streichung des Schwulenparagraphen 175 StGB ist die Gleichgültigkeit gegenüber den zahlreichen Verschärfungen im Sexualstrafrecht enorm gewachsen. Während hier in Größenord-

nungen Demokratieabbau betrieben wird, stößt man bei Nachfragen häufig auf Unkenntnis, Ignoranz oder eine Mißbrauchsideologie, die Jugendschutz selbst in noch so absurden Strafnormen erkennen will. Indes findet sich zwar im Grundgesetz Artikel 5 (Meinungsfreiheit) eine Einschränkung zum Schutze der Jugend – was jedoch unter Jugendschutz zu verstehen ist und wovor die

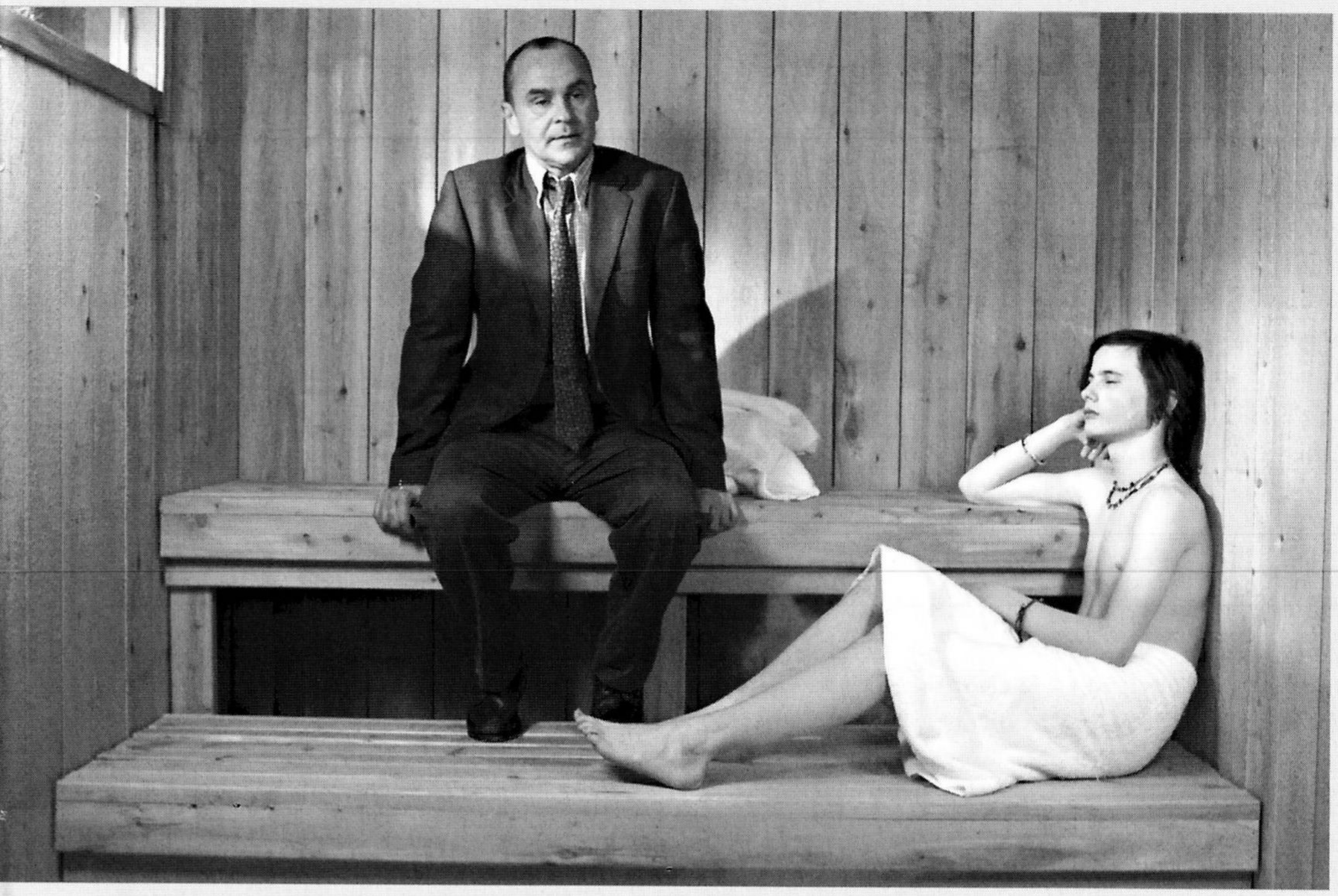

Jugend auf welchem Wege geschützt werden soll, bleibt offen.

Ein Großteil der von den Autoren für diesen Beitrag befragten Homo-Gruppen hielt es gar nicht für nötig, auf eine *Gigi*-Anfrage zu antworten. Während die Homo-Politiker von Grünen, Schwusos und Christenunion sexualpolitisch völlig abgetaucht zu sein scheinen, sieht es bei der Linken.PDS geradezu erschreckend antiemanzipatorisch aus. Für deren BAG Queer referiert der Bundessprecher Andreas Günther Leerformeln aus dem Bundesprogramm: „Eingriffe in die freie Entwicklung von Kindern müssen sich immer am Ziel der Befähigung zur Selbstbestimmung legitimieren. Auch deshalb betrachten wir sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen in keinem Falle als einvernehmlich. Machtunterschiede wie finanzielle Zwänge, sehr unterschiedliche Erfahrungen, psychische und physische Gewalt führen dazu, daß sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen nicht selbstbestimmt für alle Beteiligten lebbar sind. Wir treten dem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen, Kinderpornographie und der Prostitution Minderjähriger aktiv entgegen." Woraus er schlußfolgert: „In diesem Sinne steht eine komplette Abschaffung des Sexualstrafrechts und von Schutzaltersgrenzen für uns nicht zur Diskussion." – Daß Unterschiede in Erfahrung und Fähigkeiten zwischen Menschen jeden Alters gang und gäbe sind, fällt den Sozialisten ebensowenig auf, wie die Tatsache, daß ein sogenanntes Machtgefälle nicht gleichgesetzt werden kann mit Machtmißbrauch. Führt es doch nicht notwendig zu einer Unterdrückung von Schwächeren, wenn sie mit Stärkeren (sexuell) zusammen sind. In überheblicher Selbstüberschätzung wird über Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen schwadroniert, dem man aktiv entgegentreten wolle, ohne dazu eine Definition vorzulegen. Die Verteidigung demokratischer Rechte ordnet die Linke.PDS so kurzerhand ihrem Verfolgungswahn unter.

Es kommt noch gruseliger. Dem BAG-Sprecher ist nämlich „an keiner Stelle ersichtlich, daß junge Lesben und Schwule, wie von Ihnen nach meinem Verständnis Ihrer Fragen impliziert, anders behandelt werden sollen als junge Heterosexuelle." So sieht es also aus, wenn einer, der für einen Interessenvertreter sogenannter Queers gehalten werden will, jeden eigenen Gestaltungsanspruch aufgibt und sich jenseits jedweder kritischen Reflexion einer Sichtweise schwuler und lesbischer Bürger/innen unterwirft, deren Maßstab die heterosexuelle Norm ist. Diese Identifikation mit dem politischen Gegner mündet denn auch in den Offenbarungseid: „Ob die Gesetzesvorlagen geeignet sind, ihr Ziel, eine wirkungsvollere Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern und von Kinderpornographie, das wir unterstützen, zu erreichen und ob dabei in jedem Falle der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, vermag ich im Moment noch nicht abschließend zu beurteilen."

Wer derart opportunistisch die herrschenden Verhältnisse perpetuiert, kann schlichtweg nicht in der Lage sein, Verhältnismäßigkeit zu verstehen oder zu interpretieren, und so verwundert es kaum mehr, daß Günther hinzusetzt: „Programme, die den strafrechtlichen Jugendschutz durch Therapie und Prophylaxe (potentieller) Täter ergänzen (wie z.B. an der Berliner Charité), sind in jedem Falle notwendig."

Allein die Bezugnahme auf das Forschungsprojekt der Charité gibt Anlaß zu Nachfragen. Etwa der, ob die Linkspartei sich für die Einrichtung von pädophilen beziehungsweise ephebophilen Selbsthilfegruppen in Berlin einsetzen wird, um entsprechend veranlagten Menschen Gelegenheit zur Reflexion über ihre Bedürfnisse zu bieten und ihnen ein straffreies Leben zu ermöglichen. Eventuell in Zusammenarbeit mit Selbsthilfevereinen wie der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) und mit therapeutischer Begleitung. Oder ob es für realistisch gehalten wird, daß ein pädo- oder ephebophil veranlagter Mensch, der das irgendwann bei sich entdeckt, sein ganzes weiteres Leben – gewissermaßen zwangsasexuell – in zölibatärer Abstinenz zubringt, ohne dabei Hilfe (oder Selbsthilfe) in Anspruch nehmen zu dürfen oder zu können. Weil derartige Fragestellungen leider keinen zitierfähigen Passus im linken „Queer"-Programm finden, kann der Bundessprecher nur seine persönliche Meinung mitteilen: „Zunächst ist Selbsthilfe, wie der Name schon sagt, eine Sache der Betroffenen selbst. Angesichts der Tatsache, daß die Veranlagung, wenn sie ausgelebt wird, nach unserer Auffassung – wie in der letzten Mail dargelegt – schutzlosen Dritten Schaden zufügt und damit strafrechtlich relevant wird, wäre eine Orientierung auf das Vermeiden dessen und demzufolge eine therapeutische Begleitung m. E. die absolute Voraussetzung."

Freiwilliger Sex fügt also schutzlosen Dritten Schaden zu und pädophile Selbsthilfegruppen werden wohl schon einen Ort für ein offenes Treffen finden. Wie sie mit der Kinderschänder- und Mißbrauchshysterie der Nachbarschaft umgehen ist ebenso Sa-

Foto: Pro-Fun Media GmbH

che der Betroffenen wie die Suche nach einem Therapeuten, der zu dieser Problematik mit Fachwissen aufwarten kann. – Leichter findet sich die Stecknadel im Heuhaufen.

„Ich halte es persönlich für sehr wahrscheinlich, daß ein ein rein pädophil veranlagter Mensch ein enthaltsames Leben nicht ohne Hilfe bewältigen kann", so Günther weiter. „Die Bereitstellung therapeutischer Angebote ist nicht vordergründig von politischen Aktivitäten abhängig – das zitierte Programm der Charité ist meines Wissens auch ohne politischen Anstoß zustande gekommen. Darüber hinaus ist die Diskussion im politischen Raum noch lange nicht an der Stelle, wo eine offensive Überzeugungsarbeit beginnen könnte."

Aha! Und was könnte eine couragierte, fortschrittliche Linkspartei tun, damit die Diskussion im politischen Raum an die Stelle kommt, wo offensive politische Überzeugungsarbeit möglich wird? Wer bequeme Lebensweisenpolitik vom Sofa aus betreibt und sich in der Hauptstadt in Koalitionsdisziplin übt, die jedes Anecken vermeidet, muß freilich alle sexualpolitischen Entwicklungen verschlafen. Der in den Grundsatzerklärungen der neuen Linken allenthalben vorhandene Ruf nach grundlegenden Alternativen zu den herrschenden Verhältnissen findet auf Bereiche wie Sexualstrafecht oder Sicherungsverwahrung ebenso wenig Anwendung wie allgemein auf Strafrecht und Strafvollzug. Wobei gerade hier ein weites Feld humanitärer Aufgaben brachliegt – ein Kernbereich demokratischer Freiheitsrechte, relevant für eine Reihe nicht nur sexuell definierter Randgruppen und Minderheiten.

Gefangen im Mißbrauchs-Paradigma: der LSVD

Anders der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD). Dessen Vorstandsmitglied Manfred Bruns verweist auf die Website *http://www.typo3.lsvd.de/689.0.html*, wo der Verband Stellung nimmt zu aktuellen Gesetzesvorhaben. So teilt er mit, bereits im Jahre 2000 Einwände gegen den EU-Rahmenbeschluß erhoben zu haben. Diese seien nicht gehört worden, weshalb das EU-Recht jetzt umgesetzt werden müsse. Proteste kämen zu spät. Obwohl der Verband Einwände schriftlich erhoben hat, unterließ er es also sträflicherweise, die Öffentlichkeit und vor allem seine Klientel breiter darüber zu informieren und gegen den Rahmenbeschluß zu mobilisieren.

Inzwischen wiegelt der LSVD ab und verharmlost die Grundrechtseinschränkungen. So, wenn er darauf aufmerksam macht, daß beim neuen 184b StGB nach wie vor auf *pornographische Schriften* Bezug genommen werde, was eine Einschränkung im Hinblick auf sexuelle Darstellungen bedeute. Das ist insofern richtig, als Pornographie im Grundtatbestand des §184 StGB ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der durch die Gerichte ausgelegt werden muß. Aus den Kommentaren dazu schreibt und erläutert der Verband Folgendes: „Der Begriff 'pornographisch' ist im Gesetz nicht definiert. Es handelt sich um einen rein wertenden Begriff, für den es keine festen Maßstäbe gibt. Die Entscheidung im Einzelfall hängt deshalb letztlich von den Einstellungen der Richter ab, die eine bestimmte Schrift oder Abbildung zu beurteilen haben. Das wird auch an den Definitionen deutlich, von denen sich die Rechtsprechung leiten läßt. Als pornographisch gelten nach der Rechtsprechung alle Darstellungen, 'die unter Hintansetzung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rücken und ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung sexueller Reize abzielen'. Die Gerichte erkennen allerdings an, daß die Darstellung des nackten menschlichen Körpers und Schilderungen sexueller Vorgänge nicht schon als solche unsittlich sind. Die Darstellungen müssen das Scham und Sittlichkeitsgefühl eines 'normalen' Menschen in geschlechtlicher Hinsicht erheblich verletzen, also aufdringlich vergröbernd oder anreißerisch sein'. Das wird beispielsweise bejaht bei Bildern von nackten Männern mit erigiertem Penis, es sei denn, es handelt sich um eindeutig künstlerische Aktfotos ('45°-Faustregel')"[6] ... „Hinsichtlich der Beurteilung von Abbildungen nackter Frauen in Illustrierten und Magazinen war man früher sehr viel großzügiger als bei Bildern von nackten Männern in Schwulenmagazinen. Das hat sich inzwischen angeglichen."

Auf die Idee, unter Berufung auf Verfassung die Abschaffung des Pornographieparagraphen zu verlangen und die Paradigmen des Jugendschutzes in Frage zu stellen, kommt der LSVD gar nicht erst. Darum dürfen sich dann wohl die Heteros kümmern. Stattdessen wird beispielhaft über Fälle berichtet, in denen es auf Grund von Strafanzeigen gegen Internet-User zu Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen von Computern gekommen ist, da viele Gay-Portale, die pornographische Abbildungen auch bei den User-Profilen enthalten, nicht über Zugangsperren verfügen, die den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts genügten. Systeme wie *AdultCheck*, *V2Checktor* oder *UGAS* reichten dafür nicht aus. Aus der entsprechenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird zitiert. Bei der Kinder- beziehungsweise Jugendprostitution wägt der Verband immerhin gegensätzliche Argumente ab und meint, systematisch dagegen wenig einwenden zu können: „Das Schutzalter von 18 Jahren ist umstritten. Die einen meinen, für Minderjährige dürfe es keinen Freibrief geben, sie sexuell auszunutzen oder auszubeuten. Die anderen sind der Auffassung, die Bestrafung der Freier sei der falsche Weg. Dadurch würden die Minderjährigen für nachgehende Sozial- und AIDS-Arbeit unerreichbar, weil die Szene sich abschotte. Außerdem provoziere die Strafvorschrift Erpressungen durch die Minderjährigen, die geschützt werden sollen. Sie verweisen auf die Erfahrungen in Schweden, das alle Freier mit Strafe bedroht."

Auf die Nachfrage, ob Deutschland verpflichtet sei, EU-Recht auch dann umzusetzen, wenn es deutschen Grundrechten widerspreche, verweist LSVD-Vorstandsmitglied Manfred Bruns auf ein Urteil aus Karlsruhe. „Dazu gibt es mehrere grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts u.a. zur Bananenmarktordnung. Man kann sie so zusammenfassen, daß das Bundesverfassungsgericht europäisches Recht nur in extremen Ausnahmefällen für verfassungswidrig erklären wird. Die Voraussetzungen sind hier mit Sicherheit nicht erfüllt."

Ein gewisses Problembewußtsein ist bei Bruns immerhin erkennbar. Auf weitere Nachfragen erklärt er, die Diskussion habe sich in den letzten zwanzig Jahren stark verändert und werde inzwischen so emotional geführt, daß ihm eine sachliche Diskussion der Probleme kaum möglich erscheine. Der Bereich sei „vermintes Gelände", was damit zusammenhänge, daß bei der Diskussion über Sex mit Kindern und Jugendlichen und über Pädophilie und Pädosexualität alles in einen Topf geworfen werde. Da gebe es die zahlreichen scheußlichen Mißbrauchsfälle in Familien und durch die Pornomafia einerseits und sexuelle Begegnungen zwischen Männern und Jungen andererseits, die von beiden als unproblematisch erlebt würden. Genauere Zitate hierzu will Bruns allerdings nicht in der *Gigi* lesen.

Erschreckend ist indes, daß selbst so ein altgedienter Jurist wie Bruns nicht zwischen Mißbrauch und Vergewaltigung im Alltag unterscheidet. So haben die sogenannten mißbrauchten Mädchen in den Familien regelmäßig nach eigener Aussage keinen freiwilligen Sex erlebt und müßten folgerichtig als „vergewaltigt" bezeichnet werden. *Zahlreich* sind lediglich die Horrorberichte in den

Medien, dagegen gehen die Mißbrauchsfälle laut Kriminalstatistik kontinuierlich zurück und liegt der Verdacht nahe, daß exorbitante Dunkelzifferschätzungen vor allem lanciert werden, um Projekt-Finanzierungen zu begründen.

Abschließend wertet der Homo-Verband wie folgt: „Der LSVD nimmt seit jeher strikt gegen jede Form der sexuellen Ausbeutung

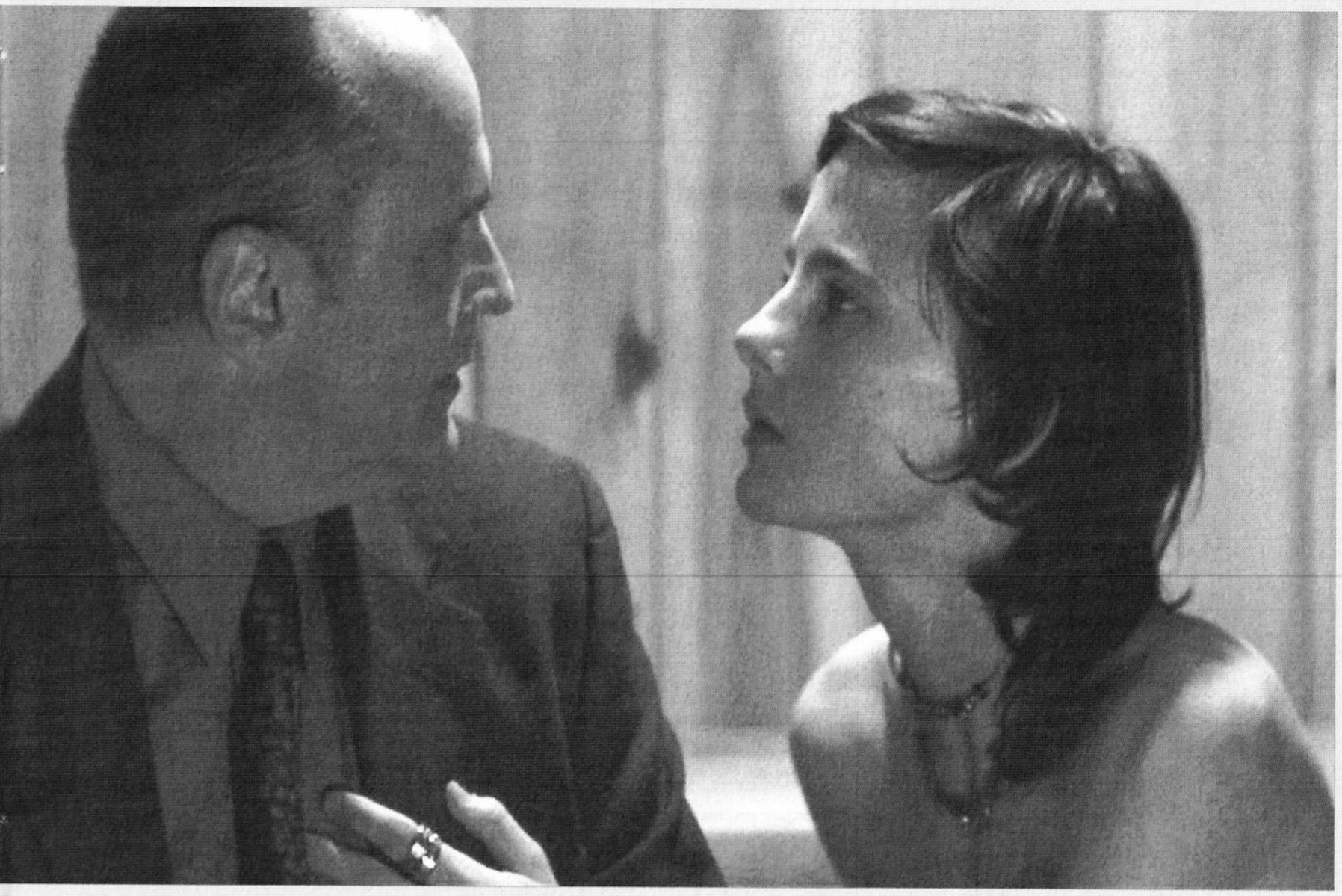

von Kindern und Jugendlichen Stellung. Ob für die geplanten Änderungen ein kriminologisches Bedürfnis besteht, erscheint aber zweifelhaft. Sie werden möglicherweise zu mehr Rechtsunsicherheit führen, ohne daß der eigentliche Zweck erfüllt wird, den realen Schutz für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche zu verbessern. Andererseits sind die geplanten Änderungen nicht so gravierend, wie zum Teil in Veröffentlichungen behauptet wird. Zudem sind die Änderungen durch den Rahmenbeschluß und das Fakultativprotokoll vorgegeben Die Sachlage ist ähnlich wie bei der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien." Merke: Wer sich ins Mißbrauchsparadigma begibt, bleibt drin stecken.

Schon kritischer: lesbische und schwule Jugendliche

Eine verhalten kritische Einstellung zu den Einschränkungen, denen sie ausgesetzt werden sollen, zeigt der schwule und lesbische Nachwuchs vom Jugendnetzwerk Lambda. Denn dem eher trägen Bundesverband stehen rührige Landesverbände gegenüber. So schreibt Lars Bergmann für das Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg, wo man allerdings erst durch die *Gigi*-Anfrage von dem Gesetzentwurf Kenntnis bekommen hatte, zunächst unreflektiert entsprechend dem Mißbrauchsparadigma, junge Lesben und Schwule wären sehr wohl sexueller Ausbeutung ausgesetzt, jedoch nicht mehr als heterosexuelle Jugendliche. Obwohl man bei Lambda realistischerweise nicht sieht, daß die fragliche Gesetzesvorlage in dieser Hinsicht etwas bewirken werde, meint Bergmann, die Staatsmacht sei dennoch gefordert, mehr für Aufdeckung, Prävention und die Betreuung der Opfer zu tun: „Im Bereich sexueller Dienstleistungen beobachtet Lambda eine gewisse Enttabuisierung, was wir zunächst einmal positiv bewerten, gleichzeitig aber auch besorgt beobachten, da wir bei jungen Lesben und vor allem jungen Schwulen eine leicht steigende Tendenz zur Prostitution feststellen. Das mag zum einen auf die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz solcher Tätigkeiten und die damit einhergehende Verminderung der Außenseiterposition der DienstleisterInnen zurückzuführen sein, zum anderen scheint aber auch die zum Teil schwierige finanzielle Situation junger Lesben und Schwuler eine Ursache darzustellen, da diese noch immer überdurchschnittlich häufig durch Konflikte mit dem Elternhaus auf dessen Unterstützung verzichten müssen oder auch durch ihr Coming-Out Problemen in der Ausbildung oder bei der Arbeit gegenüberstehen."

Bergmann merkt jedoch an, daß Lambdas Einschätzung stark von der Berliner Situation geprägt sei. Die Stadt sei seit vielen Jahren Ziel zahlreicher junger schwuler beziehungsweise lesbischer ZuzüglerInnen und AusreißerInnen. Im Kontext der seit langem anhaltenden, prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt der Region und der finanziellen Situation der Stadt habe sich in Berlin eine schwullesbische Szene herausgebildet, die mehr als viele andere von einer starken Polarisation der finanziellen Ausstattung ihrer Mitglieder geprägt sei. „Es ist dabei ein Unterschied zu beobachten zwischen der klassischen Prostitution 'auf dem Strich' und dem Anbieten von sexuellen Dienstleistungen z.B. über Internet-Plattformen wie *erados.com*. Während bei der Prostitution 'auf dem Strich' die sexuelle Identität und Orientierung der Prostituierten relativ wenig ins Gewicht zu fallen scheint, sind auf Plattformen wie *erados.com* viel eher offen homosexuelle DienstleisterInnen anzutreffen, als dies bei klassischen Formen der sexuellen Dienstleistung der Fall ist. Insgesamt begrüßen wir, wie erwähnt, die Enttabuisierung solcher Tätigkeiten, die nicht zuletzt auch eine Form der sexuellen Freizügigkeit darstellen. Prostitution von Minderjährigen, wie sie in diesem erwähnten Rahmen auch zu beobachten ist, bereitet uns jedoch einige Sorgen, da wir hier mögliche negative Auswirkungen auf die sexuelle und seelische Entwicklung befürchten und vor allem erfahrungsgemäß davon ausgehen müssen, daß Minderjährige hier in weitaus höherem Maße Betrug, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt sein dürften, als dies ohnehin schon bei Prostitution allzuoft der Fall ist."

Aufklärung täte dort mehr Not als Strafverfolgung. Fehlt bei Lambda doch offenbar die Schlußfolgerung, daß Illegalisierung die Jugendlichen noch mehr dubiosen Machenschaften aussetzt. Vor allem, wenn sie beweisen sollen, daß der Freier sie betrogen hat, daß ein Honorar für den Sex vereinbart war oder Ausbeutung vorliegt. Lambda weiter: „Allerdings stellt unseres Erachtens die von Ihnen angesprochene Gesetzesvorlage nur teilweise eine Handlungsgrundlage für einen verstärkten Schutz von Jugendlichen seitens des Staates dar. Positiv bewerten wir das Verbot von Entgelten für sexuelle Handlungen vor Webcams. Allerdings sollten hier nicht in erster Linie die Akteure, sondern die Bezahlenden kriminalisiert und bestraft werden."

Foto: Pro-Fun Media GmbH

Hier unterliegt Lambda einem Mißverständnis: Sexuelle Handlungen vor Webcams werden erst kriminalisiert, wenn sie aufgezeichnet werden, das erst erfüllt den Tatbestand der Herstellung der Schrift beziehungsweise des Datenträgers (Herstellung ist die Verursachung der Existenz). Striptease respektive Posing live und vor der Webcam ist legal bei Jugendlichen, ja selbst bei Kindern, soweit es sich nicht um sexuelle Handlungen handelt.

Auf die Frage nach einer Beurteilung der Gesetzesvorlage im Hinblick auf Artikel 2 Grundgesetz (freie Entfaltung der Persönlichkeit) eingedenk dessen, daß diese freie Entfaltung grundsätzlich nicht an eine Altersgrenze gebunden ist, sowie auf Artikel 5 Grundgesetz (Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild, Freiheit der Kunst ...) schreibt Lambda geschichtsbewußt: „Wir bemerken seit geraumer Zeit eine Tendenz zur zunehmenden Einschränkung bzw. Beeinträchtigung von Grundrechten, insbesondere seit dem 11. September 2001 und vorwiegend unter dem Vorwand der Terrorabwehr. Vor dem Hintergrund, daß auch die lsbt-Bewegung sich viele Rechte erst erkämpfen mußte und dies oft nur unter Ausreizung ihrer Grundrechte oder durch Berufung auf eben diese möglich war, sehen wir diese Tendenz mit großer Sorge. Während die Gesellschaft, in der wir leben, sich bis in die neunziger Jahre hinein immer weiter öffnete und es somit auch leichter wurde, Individualität und Vielfältigkeit zu leben und dabei an der Gesellschaft zu partizipieren, gewinnen wir zunehmend den Eindruck, daß diese Entwicklung sich umzukehren beginnt. Eine Entwicklung hin zu einer sich hermetisch abriegelnden Gesellschaft steht jedoch in direktem Konflikt mit der Freizügigkeit und den Entfaltungsmöglichkeiten der sie bildenden Individuen." Die Auswirkung dieser Initiative auf die Freiheit der Meinungsäußerung und auch auf die Kunst sehe man als „sehr problematisch" an. Konkret werde damit die Kunst in ihrer Fähigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse widerzuspiegeln, eingeschränkt, was eher zu einem Stillstand gesellschaftlicher Prozesse in Fragen der Sexualität Minderjähriger führen dürfte als zu deren Entwicklung. Lambda sieht hierin auch eine Bedrohung für den eigenen Verband: „Beim Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V. wurde seit vielen Jahren eine kleine Bibliothek lesbischer, schwuler, bisexueller und transgender Literatur aufgebaut und gepflegt, die unseren Mitgliedern und Gästen zur Verfügung steht. Sollte es nun zu einer Kriminalisierung künstlerischer Auseinandersetzungen mit der Sexualität Minderjähriger kommen, fürchten wir vor dem Problem zu stehen, daß Teile unserer Sammlung uns Konflikte eintragen werden. Selbiges gilt für unsere Bestände an Aufklärungs- und Informationsmaterialen zur Sexualität, genauer gesagt nicht nur für unsere Bestände, sondern natürlich für den gesamten Bereich solcher Materialien. Gegenwärtig ist unser Bundesverband in einen Rechtsstreit mit einer Lehrerin aus Baden-Württemberg verwickelt, die eine Ausgabe unserer Verbandszeitschrift *Lambdatio* von einer Schülerin konfisziert hat und nun dem Jugendnetzwerk Lambda e.V. vorwirft, Jugendliche zur Homosexualität verführen zu wollen. Dergleichen Auseinandersetzung mit Homophoben haben das Jugendnetzwerk in seiner sechzehnjährigen Geschichte stets begleitet und wir fürchten nun, daß durch diese Gesetzesvorlage neue Grundlagen für unsinnige Klagen gegen uns entstehen, die uns vor allem Geld und Zeit kosten."

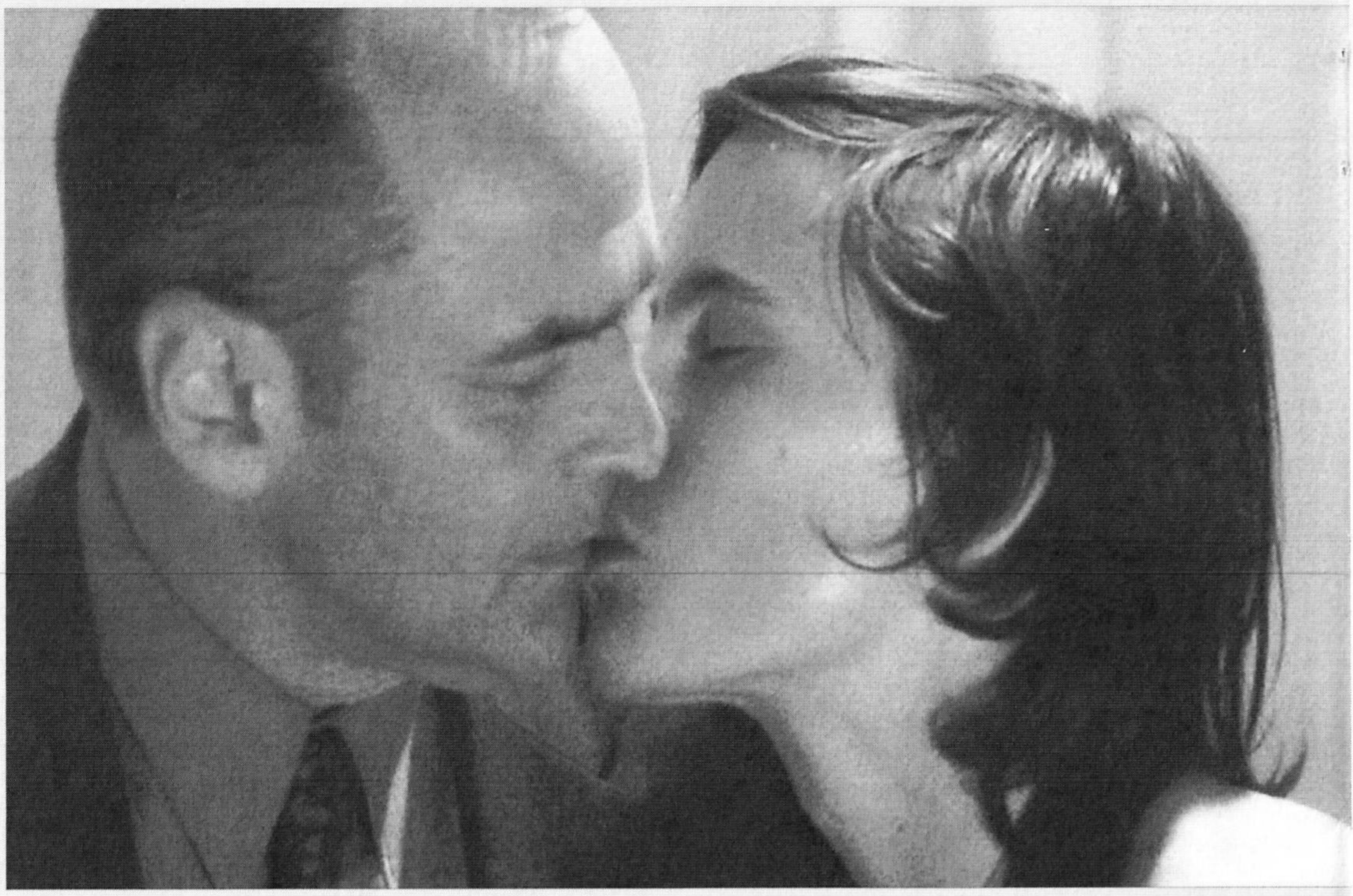

Claquere: Berlins Senatshomos

Als gegenüber dem Grundrechtsabbau mit Blindheit geschlagen erweist sich der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Senatsverwaltung für Jugend und Sport. Das mag mit seinem amtlichen Status zu tun haben. Dort verweist man darauf, daß die Länder zu Gesetzesvorhaben über den Bundesrat Stellung nehmen und man daher die Vorlagen auf den Tisch bekomme. Nach den langjährigen Berliner Erfahrungen seien junge Lesben und Schwule sexuellen Übergriffen selten ausgesetzt und bedürften somit auch keines stärkeren Schutzes ihrer Sexualität als heterosexuelle Jugendliche. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit solle altersgerecht in allen gesellschaftspolitischen Bereichen gefördert werden. Zur einfachen Vermittlung von Sachinhalten seien Äußerungen in Schrift und Bild altersentsprechend für Kinder und Jugendliche pädagogisch aufzubereiten. Im übrigen, und hier erschüttert vor allem die politische Naivität, sei davon auszugehen, daß der Deutsche Bundestag keine Gesetze verabschiedet, die gegen höherrangiges Recht verstoßen. Mit dieser Begründung könnte man das Bundesverfassungsgericht getrost einsparen, das bekanntlich gerade im Bereich der Inneren Sicherheit häufig gegen höheres Recht verstoßende Gesetze des Bundestages außer Kraft setzte oder gar nicht erst in Kraft treten ließ.

Die Senatshomos meinen weiter, die vorgesehene Änderung brächte nicht nur Lesben und Schwulen, sondern *auch* allen Kindern mehr Schutz. In der geplanten Änderung des Strafgesetzbuchs sehe man keinen repressiven Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung Jugendlicher. Das Strafrecht regele nicht die sexuelle Entfaltung der BürgerInnen, sondern schütze bestimmte Bevölkerungsgruppen vor sexuellen Übergriffen

und (sogar!) vor Diskriminierung. Die praktische Umsetzbarkeit des neuen Gesetzes werde sich erst in Zukunft erweisen. Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen seien keine Alternative, sondern eine wichtige und sinnvolle Ergänzung des Sexualstrafrechts. Die Senatsverwaltung fördere mit öffentlichen Zuwendungsmitteln Beratungs- und Aufklärungsarbeit für Jugendliche zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Zur Frage nach der Kritik am Sexualstrafrecht meint der Fachbereich, die Senatsverwaltung sei an Recht und Gesetz gebunden und habe für den Schutz von Kindern und Jugendlichen Sorge zu tragen. Eine kritische Reflexion über Inhalte und Formen insbesondere des sexuellen Jugendschutzes findet beim Berliner Senat offensichtlich nicht statt.

Repression in Kiel

In Schleswig-Holstein hat die große Koalition die fürs Gleichgeschlechtliche zuständigen Amtswalter inzwischen ausgemistet. Zuständig für das materielle Strafrecht ist nun der Rechtsreferent Michael Sommerfeld vom Landesministerium für Justiz, Arbeit und Europa. Sommerfeld geht (was man sich als Argument auf der Zunge zergehen lassen muß) davon aus, „daß die auf das materielle Strafrecht bezogene Fachsicht nur in äußerst begrenztem Umfang zu einem möglichst breiten Meinungsbild der lesbisch-schwulen Community“ beitragen kann. Und dann läßt er dies gucken: „Der ‘Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderprostitution’ auf BR-Drucks. 626/06, wird insbesondere mit Blick auf die Ordnungswidrigkeiten in §24 Abs. 1 Nr. 1 Buchs. i) und j) Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) i. V. m. §4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 und 10 JMStV und – allerdings in geringerem Maße – auch auf die Strafbestimmung des §23 JMStV i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 JMStV aus fachlicher Sicht begrüßt.“

Für Nichteingeweihte: Im erwähnten Jugendmedienschutzstaatvertrag haben die Bundesländer versucht, die weltweite Verbreitung elektronischer Medien unter deutsches Recht zu stellen. Demnach handelt ordnungswidrig, wer geschlechtsbezogene Darstellungen aller Art von Kindern und Jugendlichen (unter 18) in (elektronischen) Medien veröffentlicht. Ein vollkommen groteskes praxisfernes Zensurgesetz, geeignet allenfalls zur Einschüchterung engagierter Fotografen und Journalisten.

Sommerfeld weiter: „Mit der Änderung wird ein Wertungswiderspruch zwischen dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem JMStV beseitigt. Es werden ‘die engen Grenzen des StGB-Kinderpornographieverbotes zugunsten eines effektiven Jugendmedienschutzes’ überwunden ‘und zudem die Verbotsweite an die in Europa überwiegend rechtlich manifestierte Mißbilligung der pornographischen Darstellung von Minderjährigen jedweden Alters’ angeglichen (in diesem Sinne Scholz/Liesching, Jugendschutz, 4. Auflage (München 2004), II §4 JMStV Rn. 23 m. w. N.). Der Gesetzentwurf bleibt allerdings auch hinter Erwartungen zurück. Insbesondere ist die bis zum 1. April 1998 geltende Rechtslage, nach der gemäß §176 Abs. 5 Nr. 2 StGB a.F. wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu bestrafen war, wer ein Kind dazu bestimmte, daß es sexuelle Handlungen u.a. vor ihm vornahm, wiederherzustellen.“ – Nach dem, was Sommerfeld da wiederherzustellen wünscht, wäre jede/r, der oder die ein nacktes Kind etwa in der Wohnung umherhüpfen läßt, ein potentieller sexueller Mißbraucher nämlich im Anfangsverdacht, er hätte das Kind dazu bestimmt, eine sexuelle Handlung vorzunehmen (§176 Abs. 4 Nr. 2 StGB). Es genügte schon, wenn ein Mädchen die Beine spreizte oder ein Junge eine leichte Erektion bekäme. „Vor diesem Hintergrund ist es zwar richtig, daß eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts, wie sie im Bundeskoalitionsvertrag vereinbart worden ist (Zeilen 5891-5894), mit dem Gesetzentwurf noch nicht erreicht wird. Er leistet mit der Beseitigung des genannten Wertungswiderspruchs nur einen ersten Beitrag.“ – Für repressive Wahnideen juristischer Dünnbrettbohrer sind solche Gesetzesvorlagen allemal gut.

Quellen/Anmerkungen

[1] Rahmenbeschluß 2004/68/JI des Rates gegen sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel vom 22. Dezember 2003

[2] Vgl. Hysterie repeating. Dokumentation des Briefes der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung an den EU-Kommissionspräsidenten Romano Prodi vom August 2001. In: *Gigi* Nr. 15, September/Oktober 2001

[3] Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hat regelmäßig die Privat- und Intimsphäre des Bürgers unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt.

[4] Vgl. Sebastian Anders: Drei Jahre Knast wg. künstlich erstellter Kinder. In: *Gigi* Nr. 23, Januar/Februar 2003

[5] Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften vom 27. Dezember 2003, BGBL I, 3007

[6] Diese „Faustregel“ bedeutet, der abgebildete Penis darf nicht mehr als 45 Winkelgrade vom Körper abstehen.

Anzeige

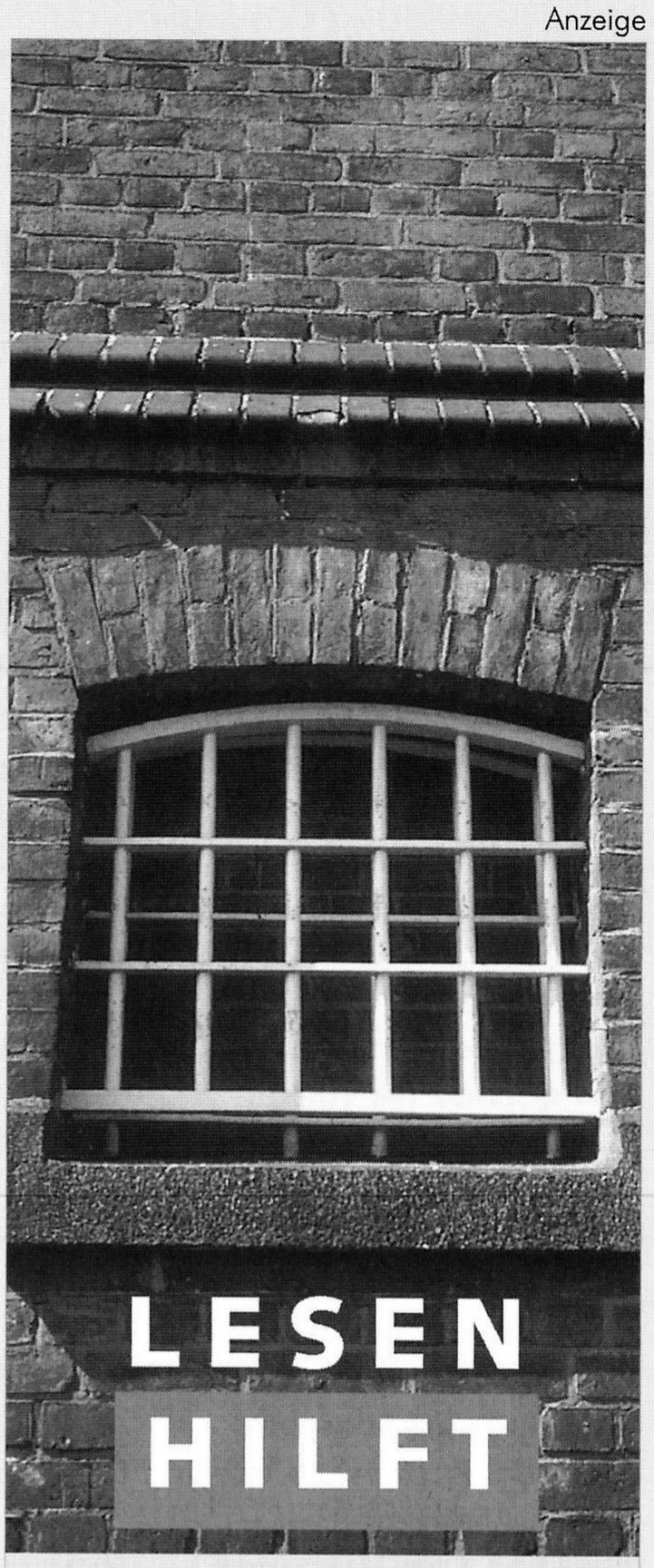

Dort, wo alles reglementiert und verschlossen ist, erfüllt das Lesen von Zeitungen mehr als nur ein Informationsbedürfnis.

Bitte spenden Sie deshalb »Gigi« für Gefangene zum Preis von jährlich nur 15 € oder überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl an:

Freiabonnements für Gefangene e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00, Konto 30 85 400
Kennwort: »Gigi«

www.freiabos.de

Foto: Pro-Fun Media GmbH

Staat wieder rein in unsere Betten?

Schwarz-Rot plant die Zwei-zu-Eins-Umsetzung des „Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie" aus dem Jahre 2001. Unmittelbare und teils drastische Konsequenzen gerade für junge Menschen im und nach dem Coming-out sowie juristische Folgen für die schwul-lesbische Jugendarbeit sind absehbar. Mit Lars Bergmann vom Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg unterhielt sich darüber KURT HARTMANN

Wie beurteilen Sie zwölf Jahre nach der Abschaffung des §175 StGB (Homosexuelle Handlungen) die möglichen Auswirkungen des geplanten Gesetzes auf die sexuelle Selbstbestimmung und Entfaltung junger Lesben und Schwuler, auf deren Coming out und Partner/innen/suche?

Die Abschaffung des §175 des Strafgesetzbuches war längst überfällig geworden und ohne Einschränkung richtig. Gerade in Berlin, wo der §175 zusammen mit dem §218 StGB zur Abtreibung nach der Wende im Gebiet des ehemaligen West-Berlins noch immer angewendet wurde, im ehemaligen Ostteil der Stadt aber nicht, war die Situation lächerlich und unhaltbar geworden. Alle damals vorgebrachten Argumente, warum dieser Paragraph abzuschaffen war, gelten bis heute weiter. Gleichzeitig war diese Abschaffung nur ein einzelner Schritt im Sinne einer Strafrechtsreform, die der Forderung, daß die Staatsmacht sich von den Betten ihrer Bürger möglichst fernzuhalten hat, entspricht.

Diese Reform hat bis heute nur in kleinen Teilen stattgefunden, das gegenwärtige Sexualstrafrecht ist weit davon entfernt, den Ansprüchen zu genügen, die an ein modernes Sexualstrafrecht zu stellen sind. Ein modernes Sexualstrafrecht müßte sich aus unserer Sicht auf den Schutz Widerstandsunfähiger und Minderjähriger beschränken und darüber hinaus sicherstellen, daß Mittel zu Verfügung stehen, um nicht einvernehmliche Handlungen zu ahnden. Strafrecht dient nie dem Opferschutz, das ist nicht seine Aufgabe, sondern einen Strafanspruch des Staates bei sozialschädlichem Handeln durchzusetzen. Opferschutz muß über zivilrechtliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche laufen. Dort hat die rot-grüne Koalition gewisse Verbesserungen erreicht.

Brächten Ihrer Ansicht nach die vorgesehenen Änderungen jungen Lesben und Schwulen mehr Schutz? In welchem Verhältnis stehen bei der Initiative in Ihren Augen die Pole „verbesserter Schutz" und „repressiver Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung Jugendlicher"?

Wir begrüßen das Verbot von Entgelten für sexuelle Handlungen vor Webcams (das es gar nicht gibt, vgl. den Beitrag ab Seite 6 dieses Heftes – *Gigi*). Darüber hinaus denken wir, die vorgesehenen Änderungen brächten nur bedingt mehr Schutz, während die Einschränkung der sexuellen Selbstbestimmung und Selbstdarstellung mit Vorsicht zu genießen ist und wir da ein bedenkliches Mißbrauchspotential im Sinne der Repression der sexuellen Selbstbestimmung und Entfaltung Jugendlicher sehen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Eingriff in die Privatsphäre und der Verbesserung der Schutzmaßnahmen sehen wir nicht.

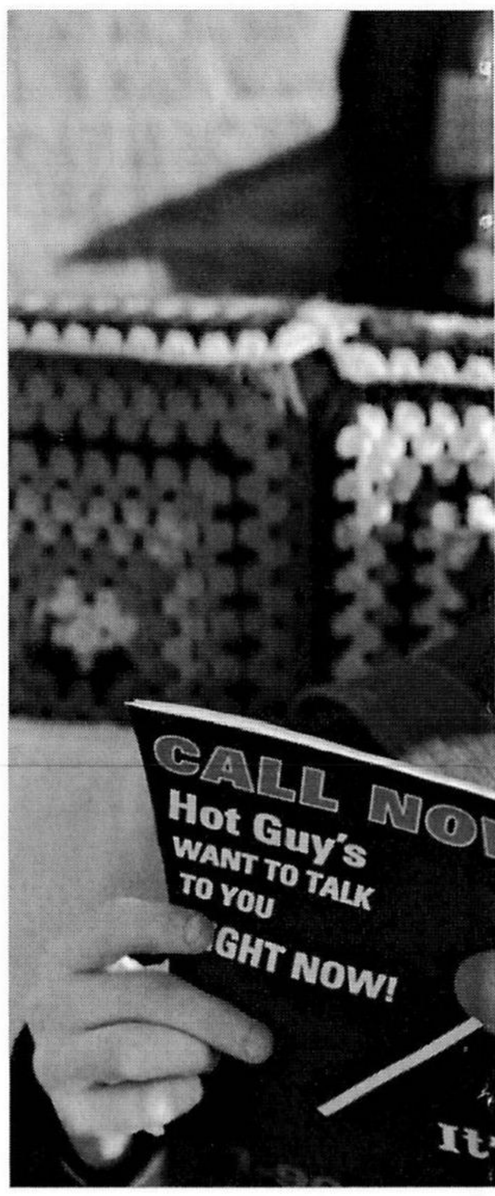

Die große Koalition stellte in ihrer Koalitionsvereinbarung unter dem Abschnitt „Rechtspolitik, Freiheit und Sicherheit" fest, daß sich das Sexualstrafrecht aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen in letzter Zeit als unübersichtlich und nicht immer praktikabel erweist. Daher strebt sie eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts an, mit der Wertungswidersprüche und terminologische Unklarheiten beseitigt werden sollen. Sehen Sie durch die vorgelegten Änderungen und Reformen die große Koalition diesem Ziel näher kommen?

Nein. Die Situation scheint vielmehr weiter verkompliziert zu werden. Wir teilen die Einschätzung, daß das Sexualstrafrecht unübersichtlich und nicht immer praktikabel ist, würden jedoch noch hinzu fügen, daß es auch in vielerlei Hinsicht überholt und nicht mehr zeitgemäß ist.

Halten Sie es für sinnvoll beziehungsweise erforderlich, daß Staat und Politik über das Strafrecht die sexuelle Entfaltung der Bürgerinnen regeln, auch eingedenk der Tatsache, daß zum Beispiel die Lust- und Orgasmusfähigkeit des Menschen nicht an Altersgrenzen gebunden ist, sondern von Geburt an besteht?

Im Gegenteil! Der Staat hat sich, was Minderjährige angeht, nur gegen die sexuelle Ausbeutung oder den Mißbrauch und damit auch gegen die kommerzielle Nutzung von sexuellen Handlungen von Minderjährigen einzusetzen, er darf aber nicht der sexuellen Selbstbestimmung und Selbstdarstellung im Wege stehen.

Halten Sie ein solches Gesetz für praktisch umsetzbar vor dem Hintergrund etwa einer möglichen massenhaften Kriminalisierung sexuell aktiver oder interessierter Jugendlicher unter 18 Jahren?

Nein! Hinzu kommt noch, daß gerade in Fragen des Internets bisher alle Bundesregierungen in ihren Gesetzentwürfen und allzu oft auch in den dann später verabschiedeten Gesetzen ein erschreckend geringes Maß an Sachverstand gezeigt haben, folglich war auch in den meisten Fällen nur geringe bis keine Wirksamkeit der gesetzlichen Maßnahmen in diesem Bereich zu beobachten. Vor dem Hintergrund der in den letzen Jahren immer weiter verbreiteten und ausgeweiteten Praxis der staatlichen Überwachung, befürchten wir jedoch, daß dieses Gesetz durchaus wirksam umgesetzt werden kann und es zu der gefürchteten Kriminalisierung sexuell aktiver und interessierter Jugendlicher unter 18 Jahren kommen kann.

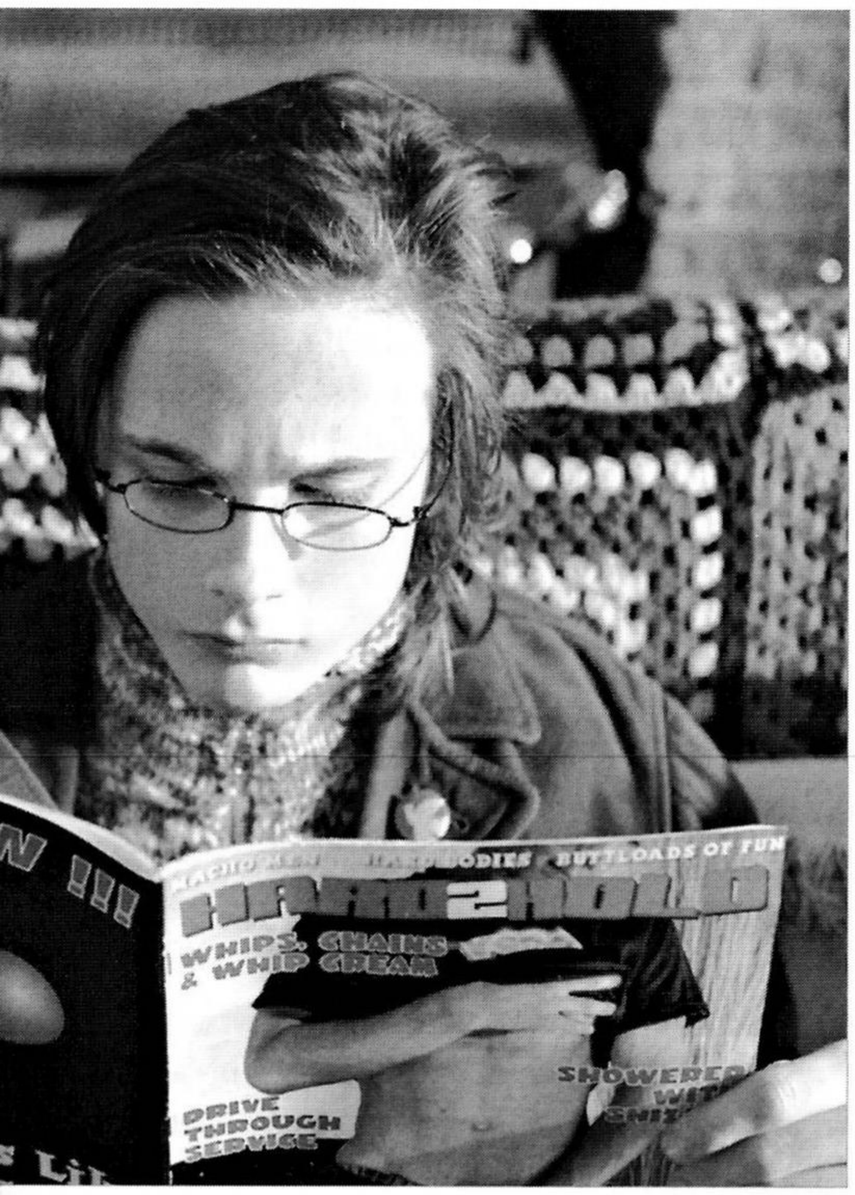

Foto: Pro-Fun Media GmbH

Sind verbesserte Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen Betroffener eine Alternative zum Sexualstrafrecht?

Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen sind nicht in jedem Fall eine Alternative zum Sexualstrafrecht, aber stets als Begleitung und zur Stärkung dieser Gesetze nicht minder notwendig als die Gesetze selbst!

Einer der Slogans der zweiten deutschen Schwulenbewegung lautete „Staat raus aus unseren Betten" und hatte unter anderem die Forderung nach Abschaffung des Sexualstrafrecht zum Inhalt. Ist Ihrer Ansicht nach eine aus bürgerrechtlicher Sicht kritische Haltung zum Sexualstrafrecht für Lesben und Schwule heute noch oder wieder erforderlich und zeitgemäß?

Ja! Mehr denn je!

Loving Boys go Karlsruhe

Im Sommer 2003 überprüfte das Hamburger Wirtschafts- und Ordnungsamt, das Dieter G. zuvor einen Online-Shop mit Büchern zur Pädophilie genehmigt hatte, die von G. verantwortete Website *K13*. In deren Literaturliste fand sie Edward Brongersmas indizierte, über 18-Jährigen vorbehaltene Studie „Loving Boys", versehen mit einer Wiedergabe des Klappentextes der deutschen Ausgabe sowie dem Hinweis: „Dieses Buch ist zur Zeit ab Verlag nicht mehr erhältlich."

Die Strafanzeige gegen G. mündete in ein Ermittlungsverfahren wegen der „Verbreitung pornographischer Schriften" gemäß §184 StGB. Obwohl das Buch seit Jahren weder liefer- noch über *K13* bestellbar war, wurde G. am 3. August 2006 vom Amtsgericht Hamburg-Altona verurteilt. Die Revisionsverhandlung am 10. November 2006 bestätigte die Vorinstanz; *Gigi* dokumentierte in Ausgabe 47 den am 20. November 2006 dem Beklagten zugestellten Beschluß des Dritten Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter dem Titel „Fahrenheit 184". Und das aus triftigem Grund, berührt ein solches Urteil doch direkt die Freiheit von Wissenschaft, Kunst und Presse und steht über all dem die Frage: Machen sich Medien und Journalisten des „Anpreisens" strafbar und der Verletzung des Jugendschutzes schuldig, wenn sie auf die Existenz einst völlig legaler, später aber indizierter und seither nicht mehr legal erwerbbarer Werke hinweisen, sie zitieren oder ihren Inhalt öffentlich zur Debatte stellen?

G.s Münchner Anwalt Leonard Graßmann verfolgt naturgemäß zunächst das unmittelbare Interesse, die Verurteilung seines Mandanten zu revidieren. Da die Revisionsentscheidung aber unanfechtbar, mithin der Rechtsweg erschöpft ist, reichte er am Tag vor Fristablauf, dem 20. Dezember 2006, Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe ein. Die zu treffende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird indes weitreichende politische Folgen über den konkreten Fall hinaus haben.

Auf zwei wesentliche Punkte stützt der Verteidiger seine Beschwerdebegründung. Zum einen sei mit den Entscheidungen der Vorinstanzen das Grundrecht seines Mandanten auf rechtliches Gehör, Art. 103 Abs. 1 GG und des Grundsatzes „nulla poena sine lege" verletzt worden. Dieses „keine Strafe ohne Gesetz" verkörpert den Ursprung des Schuldprinzips. Eine Strafbarkeit ist demnach nur zulässig, wenn das zu bestrafende Verhalten bereits zum Zeitpunkt der Handlung mit entsprechender Strafe bedroht war. Beide Instanzen hätten jedoch „in der Tat des Beschwerdeführers fälschlich das Tatbestandsmerkmal des 'Anpreisens' als verwirklicht gesehen", bei dem es aber „entscheidend" darauf ankomme, „daß neben einer lobenden und empfehlenden Erwähnung und Beschreibung des jugendgefährdenden Erzeugnisses der Interessent zumindest konkludent auch auf mögliche Bezugsquellen aufmerksam gemacht wird". Graßmann verweist hierzu auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 4. November 1986, der hinsichtlich des Merkmals des Anpreisens darauf abgehoben habe, der Sinn der Vorschrift sei zu „verhindern, daß Personen unter 18 Jahren für indiziertes Material interessiert und auf mögliche Bezugsquellen aufmerksam gemacht werden". Ebenso werde in der Literatur, so im Systematischen Kommentar zum StGB „festgestellt, daß das Merkmal des 'Anpreisens' zusätzlich einen Hinweis auf mögliche Bezugsquellen oder die Absicht, das beworbene Medium irgendwann zumindest einem Empfänger der Erklärung zugänglich zu machen, erfordert". Beide Gerichte hätten zwar explizit festgestellt, daß genau dies nicht der Fall war („Dieses Buch ist zur Zeit ab Verlag nicht mehr erhältlich."), die BGH-Entscheidung aber nicht gewürdigt und im Gegensatz dazu für eine Strafbarkeit den nötigen Hinweis auf Bezugsquellen verneint. „Damit hat das Amtsgericht Hamburg-Altona und das Hanseatische OLG den Grundsatz des rechtlichen Gehörs, Art. 103 Abs. 1 GG, verletzt", so Graßmann, und in der Folge habe „das Hanseatische OLG auch den 'nulla poena'-Grundsatz verletzt.

„Der Begriff des Anpreisens setzt seinem Sinn nach voraus, daß das angepriesene Objekt überhaupt (noch) existent ist", die „lobende Erwähnung" falle nicht darunter, erläutert der Anwalt abermals und beklagt: „Hierüber äußert sich das Hanseatische Oberlandesgericht nicht." Amts- wie das Oberlandesgericht hätten mit ihrer Begriffsinterpretation „den Bereich der zulässigen Auslegung" verlassen und „sich in den Bereich der unzulässigen Analogie zu Ungunsten des Beschwerdeführers" begeben. In dessen Sinne hätten sie auch nicht erörtert, ob aufgrund seiner Auffassung von „Anpreisen" nicht ein Verbotsirrtum oder ein Tatbestandsirrtum vorliegen könnte. „Auch hierdurch ist das Grundrecht auf rechtliches Gehör des Beschwerdeführers verletzt."

Den zweiten Beschwerdegrund sieht der Verteidiger in einer Verletzung des Grundrechts der Pressefreiheit und führt dazu aus, sein Mandant, den er wohlwollend als „freien Journalisten" bezeichnet, betreibe „in Verfolgung seiner journalistischen Tätigkeit die Internetseite *www.krumme13.org*, auf welcher die beanstandete Bücherliste eingestellt war". G.s Ziel sei es, „über das Thema 'Pädophilie' zu berichten. Kommerzielle Zwecke wie etwa den Verkauf von Büchern verfolgt der Beschwerdeführer mit dieser Liste nicht." Insbesondere betreibe er keinen Internetshop. Dann kommt Graßmann zum presserechtlichen Kern der Sache: „Auch über ein indiziertes Buch muß auf einer journalistischen Website mit dem Zitieren des Klappentextes berichtet werden dürfen; die Vorschrift des §15 JuSchG ist hierbei im Lichte des Grundrechts der Pressefreiheit auszulegen. Hierbei ergibt sich eine – grundrechtskonforme – Auslegung des §15 JuSchG dahingehend, daß der Begriff des 'Anpreisens' enger auszulegen ist als bei einem kommerziell, etwa auf Verkauf derartiger Bücher ausgerichteten Unternehmen. Eine Gefährdung der Jugend kann durch das bloße journalistische Zitieren des Klappentextes, ohne Verkaufsabsicht, ausgeschlossen werden. Keinen Bezugsweg zu nennen sei „qualitativ nicht nur ein 'Weniger' im Vergleich zu anpreisenden Werbetexten, sondern sogar gegenüber herkömmlichen Buchbesprechungen in der Presse, in denen regelmäßig Verlag bzw. Bezugsquellen genannt werden. Eine Güterabwägung zwischen den Zielen des Jugendschutzgesetzes und der allgemeinen Meinungsfreiheit, insbesondere aber der Pressefreiheit hat in diesem Fall zur Folge, daß das Recht der Pressefreiheit höher zu bewerten ist."

Angesichts derart gravierender argumentativer Widersprüche kommt der Anwalt zu dem Schluß: „Hätte das Amtsgericht bzw. das Oberlandesgericht eine solche notwendige enge Auslegung des Begriffes 'Anpreisen' vorgenommen, hätte es den Beschwerdeführer freisprechen müssen."

Eike Stedefeldt

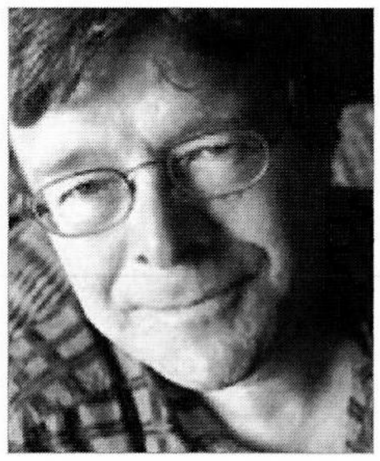

Gert Hekma

De Sade im Kinderboot

Am Anfang stand die Idee des 14jährigen Danny: Beim diesjährigen Gay Pride in Amsterdam soll es ein Boot für 11- bis 16-Jährige (homojongerenboot) geben (*www.dannysparade.nl*). Gert Hekma, Dozent im Bereich „Homostudien" an der Universität Amsterdam, unterstützt die Idee, verweist darauf, wie unsinnig eine Schutzaltersgrenze von 16 Jahren ist, wenn 14-Jährige solche Bedürfnisse artikulieren. In einer TV-Diskussion opponiert ausgerechnet ein früher für die Gay Pride-Organisation Zuständiger gegen das Boot mit dem Argument, die kindliche Unschuld könnte durch die offensiv zur Schau gestellte Homosexualität Schaden nehmen. Und dann verweist jemand – Personengleichheit darf vermutet werden – die Medien auf einen Satz aus einem langen Interview, das Hekma vor drei Jahren der Zeitschrift *Martijn* gegeben hatte. Es ging um sein Buch über die Geschichte der Homosexuellen in den Niederlanden von 1730 bis zur Gegenwart. In dem zehn Seiten umfassenden Interview ist auch von De Sade die Rede; Hekma spricht über die Erziehung zur Sexualität in „Die Philosophie im Boudoir" und stellt die Frage, ob der mit jeder Erziehung auf die Kinder ausgeübte Zwang nicht auch auf das Erlernen von Sexualität ausgedehnt werden müßte. (Siehe Zitat in der nachfolgenden Meldung).

Aus einem Gedankenspiel werden bei den Journalisten „schwerwiegende Anschuldigungen" gegen einen „Pädo-Professor", der dem Kindesmißbrauch das Wort rede. Der „Fall" verbreitet sich in den Medien und im Worldwide Web; Volkes Stimme meldet sich zu Wort, fordert unehrenhafte Entlassung, droht gar mit Ermordung.

Ein Glück: Es gelingt, die Debatte zu beruhigen. Der Bürgermeister hat keine Einwände mehr gegen das „homojongerenboot", und die Stadt, die von Hekma Vorschläge erbeten hatte, wie Gay Pride wieder stärker zu einer kulturellen Veranstaltung werden könnte, will dem Vorschlag folgen, die Diskussion über „Sex in the city" zu beginnen.

WS

De Sade im Boudoir

Das folgende Zitat stammt aus: Gert Hekma „Der Marquis de Sade als Vorläufer der schwulen Bewegung" in: Die Geschichte der Homosexualitäten und die schwule Identität an der Jahrtausendwende. Eine Vortragsreihe aus Anlaß des 175. Geburtstags von Karl Heinrich Ulrichs, hg. von Wolfram Setz. Berlin 2000. – Das Zitat ist auch ein Stück Wiedergutmachung: Der Aufsatz hatte in *Gigi* Nr. 9 (September/Oktober 1999) als exklusiver Vorabdruck erscheinen sollen, doch der damalige Layouter und somit Herr über die „Produktionsmittel" warf den Beitrag eigenmächtig aus dem Heft; auch er witterte Aufforderung zum Kindesmißbrauch.

„Es gibt gerade im Hinblick auf die Sexualität der Kinder eine starke liberale Ideologie von Zustimmung (consent) und Gewaltlosigkeit. Sexualbeziehungen sollten niemals gegen ihren Willen eingegangen werden und sollten konfliktlos sein. Zugleich verneinen viele liberale Ideologen die Möglichkeit der kindlichen Zustimmung mit dem Hinweis auf deren 'Unschuld'. Sade glaubt nicht an Unschuld und nicht an Zustimmung. Kinder sind sexuelle Wesen, und wie in allen Bereichen ihrer Erziehung müssen sie auch hier meistens gezwungen werden, etwas zu lernen, wie der Sexualunterricht in 'Die Philosophie im Boudoir' deutlich macht. Schule, Unterricht in den Sprachen, Tagesrhythmus sind keine freie Wahl der Kinder, sondern werden ihnen von Erwachsenen auferlegt. Wenn sie erst einmal, wenn auch vielleicht 'contre coeur', in das Sexualleben eingeführt sind, verstehen sie rasch die Lust am Sex.

Es ist doch sehr befremdlich, daß gerade in der Sexualität eine Ideologie der Freiheit und Unschuld verfolgt werden soll, die in anderen Bereichen völlig undenkbar wäre. Vielleicht wäre es von daher besser, Kinder kontrolliert mit Sexualpraktiken vertraut zu machen, wie in Sades Büchern, und nicht wie derzeit den Zugang zu ihr zu erschweren und häufig zu spät und unkontrolliert geschehen zu lassen. Ein wenig Gewalt oder ein kleiner Schubser helfen, das Sexualleben auf den Weg zu bringen und machen es auch lustvoller."

Schäuble im PC

Am 5. Februar 2007 meldete *dpa* aus Karlsruhe: „Der Bundesgerichtshof (BGH) entscheidet heute, ob die Polizei Computer heimlich online durchsuchen darf" und erklärte, der BGH-Ermittlungsrichter Ulrich Hebenstreit habe „dies im Februar vergangenen Jahres bejaht, ein anderer im November verneint. Die Bundesanwaltschaft hat Beschwerde eingelegt". Hebenstreit sah im Erschnüffeln vertraulicher Privatdaten per „Trojaner" mehr als nur eine Hausdurchsuchung, die „offen und in Anwesenheit des Betroffenen" stattfinde, und verglich es mit dem Großen Lauschangriff.

Das Bundesinnenministerium wollte laut *dpa* „die technischen Voraussetzungen für Online-Durchsuchungen beim Bundeskriminalamt (!) und so „unter anderem die Aufklärung möglicher Terrorplanungen" verbessern. Aber nicht auf BKA-Festplatten ist Minister Schäuble scharf, sondern auf die der BürgerInnen, wobei das „unter anderem" in der *dpa*-Meldung den Kontext der Sexualstrafrechtsverschärfungen verschleiert und daß es um kriminalisierte Bereiche des Intimlebens geht.

Und wie entschied der 3. BGH-Strafsenat? Daß geltende Vorschriften wie die Strafprozeßordnung nicht ausreichend seien. „Für die heimliche Online-Durchsuchung fehle die 'erforderliche Ermächtigungsgrundlage'", so *dpa*. – Keine Bange, dieses Ermächtigungsgesetz kommt, versprochen!

Doomsday

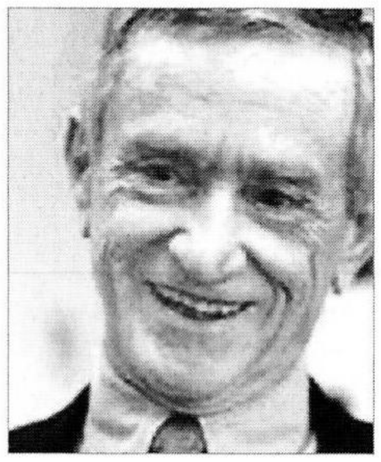

Robert L. Park

Die aus Stanley Kubricks Kalter-Kriegs-Satire „Dr. Seltsam oder Wie ich lernte, die Bombe zu lieben" bekannte Idee einer Weltuntergangsmaschine griff Robert L. („Bob") Park von der University of Maryland am 2. Februar 2007 in seiner wegen ihres sarkastisch-provokanten Stils berühmten Internet-Kolumne „What's New?" auf. Indes fiel dem durch wissenschafts- und gesellschaftskritische Bücher („Voodoo Science") und Fernsehauftritte bekannten Physik-Professor anläßlich der Vorstellung des UN-Klimaberichts in Paris zum Thema Weltuntergang, also dem „Doomsday", ein noch grundlegenderes Problem ein, mit dem er durchaus im Bereich des Irrationalen blieb:

„Die Doomsday-Maschine: Jedes Programm, das auf die Einsparung von Energie, den Schutz der Umwelt, das Stillen des Hungers oder die Heilung von Krankheiten aus ist, wird stets sehr bald durch das Bevölkerungswachstum eingeholt. Schlichte Gier ist sicherlich eine Triebkraft, die der Bevölkerungskontrolle entgegenwirkt, aber das fundamentale Problem ist fundamentale Religion. 'Seid fruchtbar und mehret Euch' (1. Buch Moses, 1:28) wird von vielen als Gebot aufgefaßt."

Dank an die Platzanweiser

„Seit dem 1. 1. 2007 ist das Partnerschaftsgesetz in Kraft", jubelte die Schweizer Schwulenorganisation PINK CROSS in ihrer Pressemitteilung vom 4. Januar 2007: „Damit können lesbische und schwule Paare ihre Partnerschaften ähnlich regeln und absichern wie heterosexuelle Paare ... Für die Schweizerische Schwulenorganisation PINK CROSS, die Lesbenorganisation Schweiz LOS und die Organisation der Freunde und Freundinnen und Eltern von Lesben und Schwulen FELS ist der 1. Januar 2007 ein großer Tag. Viele Schwierigkeiten, Rechtsunsicherheiten und Hindernisse, denen sich lesbische und schwule Paare bisher ausgesetzt sahen, lassen sich mit dem neuen Rechtsinstitut nun lösen."

Darauf folgte der eigentliche Grund für den konservativen Ehe-Spuk: „Das neue Gesetz dient aber auch allen allein lebenden Lesben und Schwulen, indem es Homosexualität endgültig vom Status der 'privaten Peinlichkeit' erlöst und den Homosexuellen in der Schweizer Gesellschaft einen offiziellen Platz zuweist." – „Zuweist" trifft exakt den Kern der Sache als einen Akt der Fremd- statt Selbstbestimmung. „Mit anderen Worten: Lesben und Schwule gehören endgültig dazu." Behauptet PINK CROSS und dann sogleich das Gegenteil: „Der neue Zivilstand macht Lesben und Schwule sichtbarer, damit aber auch angreifbarer. Vor allem im Bereich der Arbeitwelt kann dies zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Es gibt Paare, die aus Angst vor Repressionen ihres Arbeitgebers auf die Eintragung ihrer Partnerschaft verzichten. LOS, PINK CROSS und FELS fordern deshalb namentlich Arbeitgeber und Behörden auf, darauf zu achten, daß der neue Zivilstand nicht zu neuen Ungerechtigkeiten führt, sondern zu mehr Selbstverständlichkeit im Umgang mit der individuellen sexuellen Orientierung, welche man sich schließlich ebenso wenig aussucht wie Schuhgröße und Hautfarbe." – Das klassische Entschuldigungsgewinsel aller Homophilen mal wieder, die ihr Coming-out nicht geschafft haben.

Badespaß am Morzinplatz

Eine seichte rosa Lacke, darin das Wort QUE(E)R. Im Sommer zur Kühlung der Zehen geeignet, die Kinder können von einem Buchstaben zum anderen hüpfen. Der Hund kann seinen Durst stillen ... Was im Winter mit der 400 m² großen Wasserfläche passiert, ist dagegen noch nicht klar. Vielleicht macht der Ort dann dem Eislaufplatz vor dem Rathaus Konkurrenz? Das sind nicht gerade die Assoziationen, die ein Mahnmal für homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus hervorrufen sollte.

Sieben KünstlerInnen wurden ausgewählt, einen Entwurf für das Mahnmal in Wien zu kreieren. Der Beirat für Kunst im öffentlichen Raum Wien entschied sich im Mai 2006 gemeinsam mit einer hochkarätigen Jury für den Beitrag „Der Rosa Platz" von Hans Kupelwieser. Laut Jury hat sich der Künstler durch sein „Konzept von traditionellen Lösungen wie der Skulptur oder dem Denkmal im Stadtraum radikal entfernt", was durchaus lobenswert ist, aber es überzeugt trotz ästhetischer Qualitäten dennoch nicht. Kupelwieser will eine heutige Sicht auf die Greueltaten des Nationalsozialismus lenken, weshalb er das Modewort *queer*, das überhaupt nichts mit der NS-Zeit zu tun hat, einsetzt. Ein „e" in Klammern soll auf Begriffe wie QuerdenkerInnen, quer sein oder auch querlegen verweisen, wodurch aber auf die Andersheit der Lesben, Schwule, Intersexuelle und Transgenders verwiesen wird. Obwohl der Künstler dazu meint: „Hier, auf dem Platz verschwimmen die Grenzen: Sind jene, die über den Schriftzug balancieren 'anders'? Sind es die, die durch rosa Wasser waten oder die außen Stehenden?" Einzig die Farbe Rosa verweist auf den rosa Winkel in der NS-Zeit, de facto trugen aber Homosexuelle auch die anderen Winkelfarben. Warum das Plantschbecken quadratisch und nicht dreieckig ist, entzieht sich ebenfalls der Logik. Die Nähe zu einem bereits vorhandenen Mahnmal für jüdische und politische Opfer scheint alleine aufgrund der Größendimension diese Opfergruppen zu verkleinern, wenn bekannt ist, daß laut seriöser Forschung zirka 6.000 bis 10.000 homosexuelle Männer als Träger des rosa Winkel in nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden. Conclusio: Ein Mahnmal zum Treten.

Fotos: privat; University of Maryland

Sex-Skandal im Parlament

„CDU-Schatzmeister läßt im Hardcorefilm *Beauty-Gang* die Hosen runter", „Internet-Sex mit minderjährigen Kongreßboten", „Wilde Orgien in polnischem Abgeordnetenbüro", „Zweifelhafte Initiations-Praktiken bei Kongo Truppe", „Abgeordneter Gerry Studds: Affäre mit 17-jährigen Laufburschen" ... Die Massenmedien als Imageproduktionen eines bürgerlichen Moralpostulats unterhalten Zuschauer und Leser nicht nur und locken sie mit immer neuen Skandalen an. Sie sind auch Formen der Macht und das Spektakel um den Skandal ist einer ihrer zentralen Mechanismen. Was sich auf den ersten Blick investigativ und aufklärend gebärdet, dient auf den zweiten oft nur der Verschleierung. Daher sind Ökonomie und Bewußtseins-Industrie nicht voneinander zu trennen. Der Skandal wird dabei, ebenso wie die Krise, gleichsam zum Nukleus der Medien- und Zuschauergesellschaft. Ein Essay von El Patio

Wer im Journalismus etwas werden will, stellt die ökonomische Macht lieber nicht in Frage, sondern macht sich besser daran, auf der Basis eines allgemeinen gesellschaftlichen Wertekanons „Skandale" aufzudecken. Innerhalb dieses bürgerlichen Wertekanons sorgt der Skandal dann bei den Lesern und Zuschauern für wohlige Schauer über die Schlechtigkeit der Welt, zeigt ihm, daß auch „Mächtige" straucheln können, vermittelt ihm ein Gefühl von höherer Gerechtigkeit, stärkt ihn in seinem Glauben an die moralischen Werte, für die sein jeweiliger Staat mit seinen Massenmedien eintritt.

Der Journalist fragt nicht, warum ihm plötzlich Informationen zugänglich gemacht werden, er kämpft in der Branche für seinen Ruf als tapferer Ermittler, als Storylieferant. Die Zwänge des Redaktionsbetriebs verlangen den „knalligen Aufhänger"; für Gedanken, die über die eigentliche Story hinausgehen, fehlen Zeit und Platz. Gedanken um ihrer selbst willen werden in Büchern versteckt, aber nicht im Mainstream publiziert. Auf diese Weise läuft die Medienmaschine wie geschmiert, und bis auf einzelne kritische Außenseiter findet die übergroße Mehrheit der Redakteure das völlig in Ordnung. Der Redakteur fühlt sich wohl in der Rolle als Medien-Enfant-terrible vom Dienst, das sich einen vordergründigen Skeptizismus bewahrt hat, den er jetzt so gut verkauft, wie andere ihre Eitelkeit, mediengerecht zurechtgestutzt, vermarkten.

Das Gehalt, das er als Skandallieferant bezieht, damit er diese bürgerliche Moral vor weiterem Schaden bewahrt, entspringt dabei nur zu oft den Anzeigenseiten, auf denen „super-scharfe spermageile heiße Omas" ihre Dienste anbieten, oder den Trailern der nächtlichen Callcenter-Werbung. Aber diesen Umstand übersieht er lieber.

Wenn der Staat seine Angriffe auf bürgerliche Grundrechte startet wie das Bank- oder das Postgeheimnis oder es um die Unverletzlichkeit der Wohnung geht, immer dann bedient er sich dieser christlichen Moral. In den Massenmedien wird dann ein Skandal um „Kinderpornographie" hochgejubelt, die Ordnungsmacht kann darauf vertrauen, daß dieses Reizwort, das neben dem Wort „Terrorismus" im politischen Schamanismus der Bundesrepublik einen hohen Aufmerksamkeitswert hat, die Abschaffung elementarer Bürgerrechte verdeckt.

Die Journalisten haben einen durch die Anzeigen vorgegebenen Seitenumfang beziehungsweise einen durch ein Programmschema vorgegebenes Zeitraster zu füllen. Dies macht ihre Produktion endgültig zu einem Appendix der finanziellen und technischen Vorgaben jener großen Apparate, die heute als Monopolkonzerne unsere Bewußtseinsindustrie bestimmen. Im Sinne jener klassischen Definition, daß die Zeitung eine Unternehmung sei, die Anzeigenraum als Ware produziert, der aber leider nur mit einem redaktionellen Umfeld absetzbar wird.

Dieser Mainstream setzt seine Inhalte sozusagen inkognito durch. Der Herdentrieb wird durch die großen Nachrichtenagenturen kanalisiert und am Rotieren gehalten. Bei den Kopfarbeitern selber besteht dabei immer noch die Fiktion, der Apparat diene lediglich dazu, ihrer journalistischen Arbeit Einfluß zu verschaffen, während sie in Wirklichkeit in proletaroider Kopfarbeit nur den Apparat zu speisen haben. Ihre Produktion gewinnt Lieferantencharakter, wird zur reinen Ware. So entsteht ein Wertbegriff, der sich nur durch die Verwertbarkeit im täglichen medialen Zirkus bestimmt, nicht aber an langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen ausrichtet.

Sex-Appeal, Horror-Appeal, Crime-Appeal, Opposition-Appeal und Human Touch – alles getrimmt auf Verkäuflichkeit, skandalträchtig inszeniert zur Befriedigung von Leserbedürfnissen. Daß diese Bedürfnisse erst täglich im Konsumenten dieser Worte- und Bilderflut des Infotainment geweckt werden müssen, damit er sich danach freiwillig und freudig ihrer Befriedigung durch Dauerberieselung aussetzt, macht den Mainstream zur Endlosschleife. Das ganze Ziel dieser Politik ist es, die Bevölkerung ständig im Alarmzustand zu halten, ein neuer Bedrohungs-Hype folgt nahtlos dem nächsten und verhindert auf diese Weise erfolgreich, daß sich eine Gesellschaft mit den wahren Machtverhältnissen auseinandersetzt.

Die Gesellschaft nimmt durch diesen leicht zu verdauenden Nachrichten-Hype das auf, was sich dann zur „öffentlichen Meinung" verfestigt, es ist zum größten Teil das Ergebnis einer willensmäßigen Beeinflussung, die einzig und allein der Absicherung ökonomischer Macht dient. „Es ist im besten Sinne des Wortes reaktionär, wenn das Grundrecht der freien Meinungsäußerung als Monopol für diejenigen beansprucht wird, deren privates Vermögen auf dem Besitz von Druckmaschinen beruht", gab der Stuttgarter Rundfunk- und Fernsehintendant Hans Bausch (CDU) bereits 1967 zu Protokoll.

Die längere Originalfassung dieses Beitrags erschien am 23. 1. 2007 im Web-Magazin „0815-Info" (www.0815-info.de).

Mit der Ausbeutung und Unterwerfung der Natur durch den Menschen veränderte sich auch sein Verhältnis zur Sexualität und zur Frau. Bildeten bei den Fruchtbarkeitsgöttinnen noch Sexualität und das natürliche Wachstum, das sie umgab und ihre Lebensgrundlage bildete, eine Einheit, so wurde diese durch Kulturwandlung aufgesprengt. Die Natur ist demnach zum Ausbeuten da, was an ihr Lust verspricht, wird bekämpft. Stellvertretend wird dieser Vorgang auf die Frau übertragen – ein reiner Herrschaftssicherungsvorgang. Patriarchalischer, weißer Eroberung und Unterwerfung von Natur und farbigen Völkern entspricht die Herrschaft und Unterwerfung über die Frau in der eigenen Gesellschaft. Dies gilt auch dann, wenn die Frau im vorauseilenden Gehorsam sich „freiwillig" diesen normativen Regeln unterwirft und wie unlängst die Fernsehmoderatorin Eva Herman ihre gesellschaftliche Freiheit wieder am Kochtopf entdeckt.

„Insgesamt liegt der Unterschied der Geschlechter auf einem anderen Feld als die künstlichen Unterschiede, welche die Klassengesellschaft produziert hat", schreibt Ernst Bloch. Diese Unterschiede, wie sie uns täglich als „gesellschaftliche Veränderung" im Mainstream vorgeführt werden, sind Anpassungen an einem industriellen Wandel. Das Wahlrecht erlangten die Frauen, als mit dem Stimmrecht keine gesellschaftlichen Veränderungen mehr zu befürchten waren. Zum Studium an den Universitäten wurden sie zugelassen, als statt Rationalität und Analyse „Erlebnis" und „Verstehen" (Dilthey) zur Methode der Geisteswissenschaften wurde. Kritisches Bewußtsein, wie es in Brechts Satz kulminiert „daß über das Fleisch, das in der Küche gekocht wird, nicht in der Küche entschieden wird", wird im Mainstream durch Eva Hermans Rezepte für seine schmackhafte Zubereitung ersetzt, nicht aber durch ein Mitspracherecht bei der und über die Produktion dieses Fleisches. „Der Gleichberechtigungsanspruch stellt damit heute die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Ungleichheit zwischen den Menschen nicht mehr in Frage, im Gegenteil, er verlangt nur die konsequente Anwendung der Ungerechtigkeit, er schafft eine Gleichheit in der Ungleichheit." Hätte Claudia Roth, MdB, sich etwas genauer bei Ulrike Meinhoff informiert, turnte die Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen heute nicht so ratlos in der medialen Kulturkuppel herum.

Die Emanzipationsbewegungen der Frauen waren immer eingebettet in die Forderung nach ökonomischer Teilhabe des aufkommenden industriellen Proletariats, sie hingen und hängen mit der Stellung *aller* Arbeiter ursächlich zusammen: Mit der Errichtung großer Städte und der Weiterentwicklung der Landwirtschaft verändert sich auch die Rolle der Frau in der Gesellschaft. 800 Jahre nach der Erfindung der Schrift, verliert sie auch noch das Recht auf mehrere Männer (Polyandrie). Hier liegen die Wurzeln ihres Machtverlustes, die matriarchalische Kultur, bei der alles Denken und Handeln das Leben selbst in den Mittelpunkt stellte, verwandelt sich in eine patriarchalische Kultur, bei der einzig die Macht über das Leben anderer und die Macht über die natürlichen Ressourcen als erstrebenswertes Ziel kulturprägend eingeübt wird. Das ist bis heute so geblieben. Parallel zu dieser Entwicklung wird auch die weibliche Gottheit durch eine männliche ersetzt und der babylonische Schöpfungsmythos umgeschrieben; statt der Göttin Nammu herrscht jetzt Marduck.

„Die Vergangenheit" ist aber genauso eine Projektion wie „die Zukunft" und Geschichte immer durchsetzt und geformt durch die Geschichte der Sieger. „Wer die Vergangenheit kontrolliert, kontrolliert die Zukunft. Wer das Jetzt kontrolliert, kontrolliert die Vergangenheit." George Orwell in „1984".

Die „Sozialgesetze" von Ensi Urugkagina sind erhalten. Entstanden vor fast 5000 Jahren, beziehen sie sich auf altes matriarchalisches Recht. Sumerische Rechtsprechung in dem Land, das wir heute Irak nennen und mit Bombenteppichen im Namen „unseres" Gottes und „unserer" Freiheit überziehen. Dieser Urukagina zählt in seinem Reformdekret zuerst die Übel seiner Zeit auf, dann die Reformen (altes Recht). Die Übel bestanden seinerzeit hauptsächlich darin, daß die Aufseher ihre Macht dazu benutzten, das Beste für sich selbst zu nehmen, im Mißbrauch hoher Ränge und in Wucherpreisen seitens monopolistischer Gruppen. Diese Ungerechtigkeiten und noch viele andere wurden durch das Reformdekret untersagt. Ein Beamter konnte „für einen guten Esel oder ein Haus" nicht mehr seinen eigenen Preis festsetzen. Ein „großer Mann" konnte einen gewöhnlichen Bürger nicht mehr unterdrücken. Die Rechte der Armen, der Blinden, der Witwen und Waisen wurden neu geregelt. Einer geschiedenen Frau wurde

Repro: Gigi

Rechtsschutz verbürgt! Vor 5000 Jahren, im Gebiet des heutigen Irak, wurde der Abbau sozialer gesellschaftlicher Errungenschaften gestoppt und der Prozeß der Machtkonzentration zurückgedreht. Das Wissen um erfolgreichen Widerstand gegen die jeweils herrschenden Eliten wird im Mainstream nicht vermittelt. Völkern wird eben nicht nur die Zukunft geraubt, sondern immer auch ihre Vergangenheit. Die menschlichen Gesellschaften wandeln sich durch Kulturentwicklung, Kultur bedeutet aber immer beides: die Art, wie wir denken und die Art, wie wir unsere Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter herstellen. Wenn Karl Marx schreibt, „daß dem Menschen der Mensch das höchste Wesen sein soll", so ist das matriarchalistisch gedacht, dabei immer ausgehend vom Leben.

Das Jahr 1521. Zwei Untertanen Karls V., der eine steht vor dem Reichstag in Worms, der andere vor der Aztekenstadt Tenochtitlan in Mexico. Beide eint der Glaube an das patriarchalische Recht. Sie sehen ihre *Herr*schaftsarbeit, legitimiert von ihrem Gott, der Mensch hat dem Menschen nicht das höchste Wesen zu sein, wie später bei Marx, bei ihnen ist der Mensch zur Unterwerfung freigegeben, zur Eindämmung seines natürlichen Rechts auf Leben, zur Ausbeutung seiner menschlichen Produktionskraft.

Der beispiellose Völkermord in Lateinamerika führte, nicht zuletzt durch die unermüdliche und glühende indophile Agitation des Dominikanermönchs Las Casas, auch zu heftigen Disputen und Stellungnahmen im spanischen „Mutter"- land. So kam es, daß 1550 der Hofbeamte und kaiserliche Chronist Juan Ginés de Sepúlveda beauftragt wurde, eine Schrift zu verfassen, mit der das Hoheitsrecht der Krone über Amerika und seine Einwohner offiziell gerechtfertigt werden sollte. Dieser Doktor Sepúlveda beruft sich auf die göttliche Zustimmung bei der Vernichtung dieser „Barbaren". Am Ende seiner Schrift bezieht er sich auf Aristoteles und schreibt: „Man hat das Recht, diejenigen mit den Waffen zu unterwerfen, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit den Gehorsam schuldig sind. Das Vollkommene muß über das Unvollkommene regieren, das Gute über sein Gegenteil. Wie die Tiere, so fällt auch der Mensch unter diese Norm; daher kommt es, daß die Raubtiere von den Menschen gebändigt werden *und daß der Mann über die Frau regiert*."

Das Recht zum grausamen Abschlachten und Ausrotten von über 100 Millionen amerikanischen Ureinwohnern ergab sich aus demselben Recht, das dem Mann die Herrschaft über die Frau zuerkennt. Wie war das bei Saulus/Paulus: „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet".

Doch weiter mit Dr. Juan Ginés de Sepúlveda, Kaiserlicher Hofbeamter: „Diese Unglücklichen sind eher zum Dienen als zum Herrschen geboren, sie sind Sünder, die sich nicht zur christlichen Religion bekennen, sie sind Barbaren und von Natur aus Sklaven, sie begehen Schandtaten und treiben Abgötterei ..., deshalb sind dies hinreichende Gründe für vernunftbegabte, gerechte und anständige Männer, sie ihrer Felder und Städte, ja sogar all ihrer Habe und Freiheit zu berauben."

Selbstverständlich wird so etwas heutzutage von Samuel P. Huntington, Autor von „The Clash of Civilizations", etwas eleganter formuliert. Aber im Namen dieses Rechts führt unser heutiges Imperium noch immer Angriffskriege, das Völkerrecht wird gebrochen und Hunderttausende von Irakern werden umgebracht. „Mission accomplished" – „Mission erfüllt" meldete George W. Bush im Stil des Eroberers am 2. Mai 2003 auf dem US-Flugzeugträger Abraham Lincoln.

Wem eigentlich? Bei Cortez ist die Sache heute klar, zur Zeit Karl V. hatte sich der Augsburger Monopolist Jakob Fugger, sozusagen der Bill Gates der Frührenaissance und zeitweise reichster Mann der Welt, alle wichtigen europäischen Fürsten, Kaiser, Könige zusammengekauft, also war er es auch, der jetzt von der Ausbeutung der mexikanischen Silberbergwerke und vom weltweiten Übersee-„Handel" profitierte. Und da er auch die Finanzen des Papstes „regelte", lag natürlich auch Gottes Segen über der Verbreitung der christlichen Werte durch Jakob Fugger. Aber bei Bush? Die Baker Kommission, des Consigliere der Bush-Familie, ist zwar um klare Worte auch nicht verlegen: Die US-Regierung müsse dem Irak „helfen", die staatliche Erdölindustrie zu privatisieren und neue energiepolitische Gesetze zu schreiben. Exxon und der Rest der Ölwelt werden vielleicht doch noch absahnen. Der christliche Laie mag sich fragen, wie neue Ölgesetze kurzfristig helfen sollen, den Bürgerkrieg im Irak zu stoppen, aber der letzte Papst erkannte diese Art Hilfe ausdrücklich an: Karol Wojtyla lobte und rühmte die „sittlichen und geistigen Werte im Leben des modernen Amerika!" Der Mainstream verbreitete diese christliche Erkenntnis dankbar auf seinen Titelseiten, und der damalige Präsident Reagan und sein Vize Bush sen. versprachen dem Papst, ihr Land werde „wie ein guter Samariter gegenüber den anderen Völkern der Welt handeln".

Wer oder was verbirgt sich also hinter der westlichen Wertegemeinschaft, die sich so viel auf ihre zivilisatorischen Standards einbildet und wie ein Samariter gegenüber den Völkern der Welt verhält? „Freiheit ist nicht Amerikas Geschenk an die Welt", sagte George W. Bush im Februar 2003 in Nashville. „Freiheit ist Gottes Geschenk an jedes menschliche Wesen auf der Welt. Gott hat uns aufgerufen, unser Land zu verteidigen und die Welt zum Frieden zu führen, und wir werden beide Herausforderungen mit Mut und Selbstvertrauen annehmen." Seit wann hält Gott Anteile beim Carlyle-Fond? Die Bushs und der Vatikan schon, aber Gott?

„Das Übel", sagt Karl Kraus, „gedeiht nie besser, als wenn ein Ideal davorsteht." Ob George W. Bushs Redenschreiber heimlich Karl Kraus lesen? Die Sache mit dem Ideal, also Gott, vor dem Übel, also dem Krieg, hat George W. Bush jedenfalls prima hingekriegt und die westliche Medienlandschaft hat dieses freiheitliche Ideal in ihren Leitartikeln angemessen gewürdigt. Der Krieg als notwendiges Übel kam nur noch als Fußnote vor.

George Bernhard Shaw behauptete: „Ich bin bekannt wegen meiner Ironie, aber auf den Gedanken, im Hafen von New York eine Freiheitsstatue zu errichten, wäre selbst ich nicht gekommen." Der arme Shaw hatte das damals mit dem Ideal vor dem Übel noch nicht begriffen, die freiheitlich westliche Bewußtseins-Industrie schon.

Nur: Bush irrt! Erst wenn diese christliche westliche Wertegesellschaft lernt, daß der Mensch dem Menschen das höchste Wesen zu sein hat, und Mörder, die völkerrechtswidrige Angriffskriege führen, vor ein internationales Gericht gestellt werden, erst dann, ist die „Mission accomplished".

Aber zurück zu „Sex und Politik", zum Versuch, einen Bogen zu schlagen zwischen unserem medial geformten Bewußtsein, wie es sich in den Eingangsschlagzeilen widerspiegelt, den christlichen Wertevorstellungen, die diesen „Skandal" erst zu einem machen und dem, was menschliches Zusammenleben ist oder auch sein könnte.

Trotz der zeitweiligen „sexuellen Revolution" der 68er und aller heutigen optischen,

merkantilen und televisionären Sexualisierung wird über Intimstes noch immer keineswegs so offen geredet wie über andere Dinge des Alltags. In den USA ist die Rückkehr zu puritanischer Verklemmtheit inzwischen schon ideologischer Mainstream. Auch auf religiöse Fundamentalisten trifft aber wahrscheinlich nicht weniger zu, was Kinsey in seinem ersten Report herausfand: daß die Hälfte aller Ehemänner Affären hat, das 37 Prozent homosexuelle Erfahrungen haben und 92 Prozent aller braven Bürger masturbieren. Für insgesamt 2,8 Milliarden US-Dollar ließen sich US-Bürger im vergangenen Jahr mit Porno-Bildern, Live-Chats und Video-Streams versorgen. Die Umsätze mit Porno-Pay-TV stiegen gegenüber dem Vorjahr um 400 Millionen auf 1,7 Milliarden US-Dollar. Es ist eben nicht die ökonomische Wirklichkeit, die sich in unserem Glauben manifestiert, sondern das, was wir über sie zu wissen glauben sollen, und dieser „Glaube" an weiterbestehende christliche Tabus wird gespeist vom „Tittytainment". Die Existenz einer anderen sexuellen Realität darf nicht in unserem „Gedachtwerden" verankert werden, dies löste zwangsläufig eine Erosion im *Herr*schaftsgefüge aus. Freigegeben ist lediglich ihre merkantile Ausbeutung; indem Sexualität Warencharakter erhält, unterwirft sie sich nahtlos dem System, gehorcht ab dann nur noch den Gesetzen des Marktes und nicht mehr den gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Nirgends gibt es so viel Heuchelei wie beim Thema Sex. Ausgerechnet der sein eigenes Schwulsein panisch verbergende FBI-Chef Edgar Hoover verfolgte damals Kinsey, weil dieser Forscher sich weigerte, Homosexuelle zu denunzieren. Nachdem Kinsey 1953 seinen zweiten Report, „Das sexuelle Verhalten der Frau", veröffentlicht hatte – ein noch stärkerer Tabubruch –, nahm die Diskriminierung zu. Bush-Freund Billy Graham predigte gegen den Sittenverderber, und McCarthy-Schnüffler deuteten an, Kinsey stehe unter kommunistischem Einfluß und sei Teil eines Komplotts zur Schwächung des amerikanischen Wertesystems. Als Folge stoppte die Rockefeller-Stiftung 1954 ihre für seine akademische Forschung notwendigen Subventionen. Erst 62 Jahre alt, starb Kinsey zwei Jahre später an Herzversagen. Daß er in den Sixties mit wissenschaftlichen Pionieren wie Galileo und Darwin verglichen wurde, hat er leider nicht mehr erlebt.

Jede Art von Politik ist in einem Geflecht von Macht und Lust verstrickt, denn es gibt nicht nur die Erotik der Macht, die Lust, die daraus erwächst mit der eigenen ökonomischen Macht zu spielen, oder diese Macht zu zeigen, sondern es gibt laut Foucault auch die Lust, „eine Macht auszuüben, die ausfragt, überwacht, belauert, erspäht, durchwühlt, betastet, an den Tag bringt". Wie sexy diese Lust ist, hängt nicht von einer schlüpfrigen, gar puritanischen Phantasie ab, sondern liegt in den Begehrensstrukturen der Sache selbst. Diese Lust am Spiel mit der Macht zeigt sich nirgends deutlicher als in den 22 Millionen offiziell ausgewiesener Dollars im Haushalt des US-Kriegsministeriums sowie mit hunderten weiteren Dollarmillionen in zum Teil verdeckten Etats der Geheimdienste des *imperium americanum*.

Zur Befriedigung seiner eigenen ökonomischen Erotik finanziert Washington Programme zur weltweiten Beeinflussung der Massenmedien. Geheim arbeitende Image-Agenturen setzen einschließlich des Instrumentariums der Tiefenpsychologie alles daran, Nachrichten zu manipulieren. Die Bewußtseinslage der Mainstream-Konsumenten soll sich der von gebildeten, gutmenschelnden Mafiosi-Töchtern anpassen, deren Lebensglück auch davon abhängt, daß sie eine Wolke des Nichtwissens in Bezug auf die Quellen des väterlichen Reichtums einhüllt. Die US-Amerikaner kämpfen mit Gott für christliche Werte, der weltweite Ressourcen-Diebstahl verwandelt sich in „Nichtwissen", weil eine Wolke für oder gegen puritanische Verklemmtheit als Bestandteil von Huttingtons „Kampf der Kulturen" verstanden wird und inzwischen zum ideologischen Mainstream degenerierte. Frei Erfundenes, Irrationales, glatter Unsinn wird, wie in der Werbung, so lange wiederholt, wie er noch geglaubt und weiterverbreitet wird. Die Erinnerung an die Brutkasten-Story, den Hufeisenplan, den Fötен-Grill, den Überfall im Golf von Tonking etc. mag ausreichen, um Erinnerungen wieder wachzurufen. Daß auch tonangebende deutsche Medien auf dieser Welle mitschwimmen, ist – siehe oben – der Funktionsweise der Bewußtseins-Industrie geschuldet; sie zitieren ohne gründliche Nachprüfung dubioseste US-Quellen aus Angst, eine skandalträchtige Headline zu verpassen.

Auch die Pornographisierung der gegnerischen Politik und ihrer Repräsentanten ist keine Erfindung heutiger Politik oder gar der Beweis für die Existenz einer freiheitlichen, demokratischen Presse. Nicht erst seit der Französischen Revolution sind Karikaturen zu diesem Thema Legion. Und so geht es auch bei den ganzen Sex-Skandalen, die im US-Wahlkampf die Position der Neocons um Bush angeblich schwächten und den Sieg der Demokraten begünstigten, weder um die Affären einzelner Politiker noch einzelner kirchlicher Würdenträger, sondern um eine neuerliche kulturelle Normierung von „normalem" und „abnormem", von „gesundem" und „pervertiertem" Sex. Die Sex-Rede wird zum Mittel, um politische Positionen zurückzudrängen, um veraltete Werte zu bewahren und dringend anstehende Reformen zu verhindern. Und die Produzenten unserer medialen Realität retten ihre Seele und damit ihre ökonomische Basis, indem sie den Leser mit genau diesen Sex-Skandalen befriedigen. Sie tauschen den Erhalt des christlichen Wertekanons der imperialen Macht gegen das Nichtverstehendürfen dessen, was diese Macht an Hunger, Krieg und Elend weltweit auslöst und was zu verstehen und ihren Lesern zu erklären ihr eigentliches Amt gewesen wäre.

Auch die bundesrepublikanische „Linke" hat es bisher nicht geschafft, diese eigentlichen Ziele offensiv zu politisieren und die Allianz des Sex- und Machtdiskurses zu lösen. Sie läßt es zu, daß die Gesellschaft sich immer noch das Recht anmaßt, als „Kulturträger" aufzutreten und die wilden Triebe lieber den Naturvölkern andichtet. Nur ist es genau umgekehrt, es ist diese verheuchelte christliche Kultur, die die menschlichen Triebe in perfekte Tötungsmaschinen kanalisiert hat. Der menschliche Körper wird in dieser Kultur zum Käfig für die eigenen sexuellen Bedürfnisse. Aber damit verliert der Körper seine Funktion als soziale Kontaktfläche, er mutiert selber zu einer Isolierschicht, der „Sozialkörper" wird teflonbeschichtet, gehirngewaschen und individualisiert, der Weg zum Mitmenschen und zur Systemveränderung damit erfolgreich verbaut. Die natürlichen menschlichen Bedürfnisse sind kulturprägend in ihrem Käfig gefangen, sie werden ins Körperinnere verlagert und können, so verborgen, nicht mehr als soziale Fehlentwicklung, als gesellschaftliches Kulturprodukt erkannt und bekämpft werden.

Der Grund für das Versagen der „Linken" liegt darin, daß sie eine Position, die sich 1968 abzeichnete, längst preisgegeben haben, eine Position, die einer echten kulturellen Revolution hätte gleichkommen können.

Repros: Gigi

Sexualpolitischer Trojaner

Wenn sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) sowie die patriotische Initiative „Queer Nations" zur Organisation einer Tagung zusammenfinden, ist Obacht angesagt. Unter dem hübsch defensiven Titel „Menschenwürde verlangt Respekt der Vielfalt" behandelte man am 17. Februar in der Berliner ver.di-Zentrale Aspekte der Antidiskriminierung am Arbeitsplatz. Den sexualpolitischen Trojaner bei der Geschichte entdeckte *Gigi*-Autor MICHAEL HEß

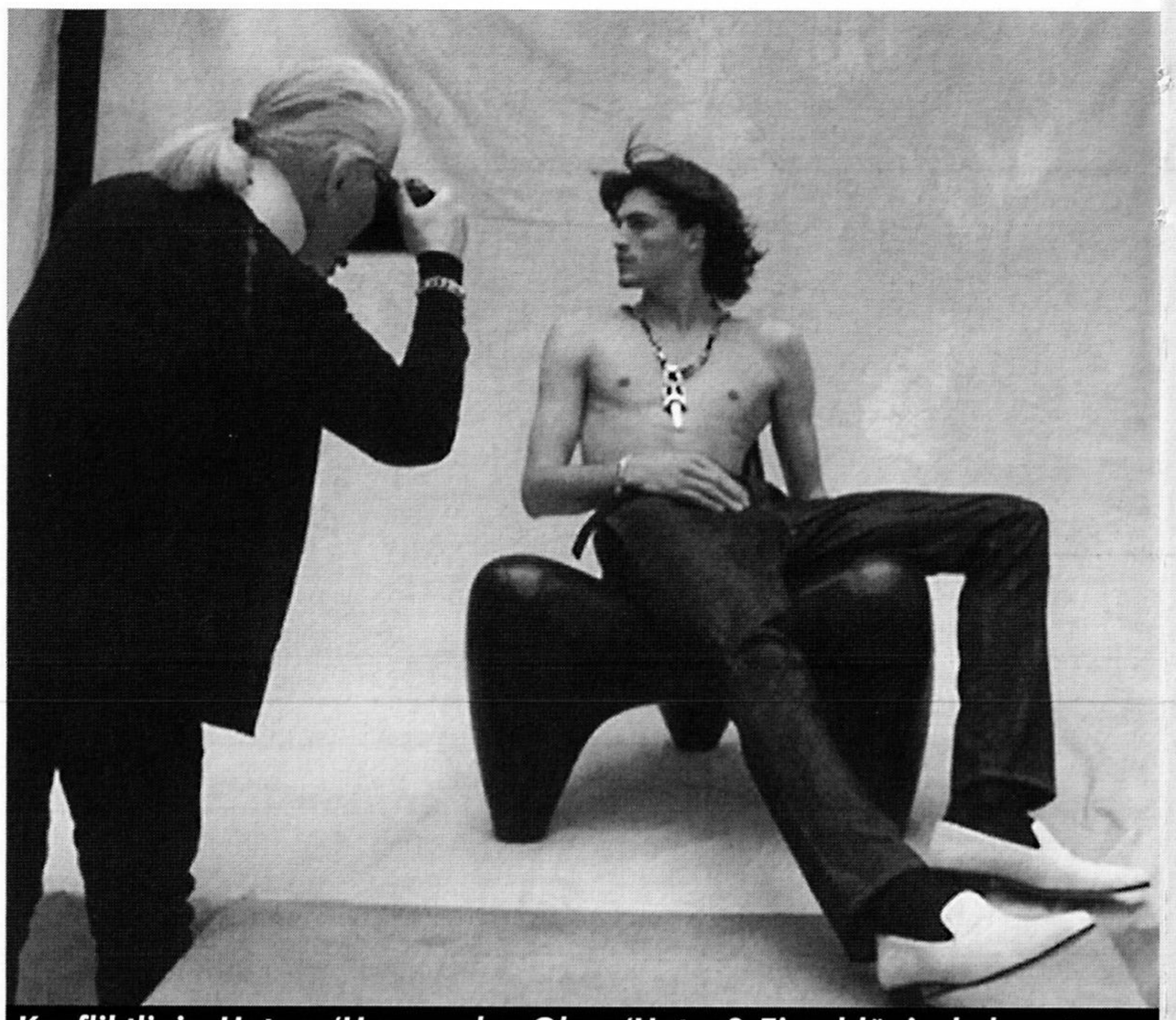

Konfliktlinie Hetero/Homo oder Oben/Unten? Einschlägig bekannter Diversity Manager bei der Arbeit, zu sehen als Beitrag zur 57. Berlinale

Vor kurzem erzählte mir Matthias (Homo, 23) von einer Fachsimpelei mit einem Kumpel (Hetero, 24). Demzufolge sei man im Gespräch irgendwie aufs Thema Piercing gekommen. Spontan und stolz habe ihm der Kumpel seinen „Prinz Albert" präsentiert, woraus sich eine intensive Begutachtung und Erörterung der Vorzüge und Nachteile des edlen Schmuckes ergab. Homo und Hetero – sie waren eines.

Diese Geschichte kam mir während der Tagung wiederholt in den Sinn. Etwa 120 Teilnehmer/innen trafen sich in der Berliner ver.di-Bundeszentrale am Paula-Thiede-Ufer, unmittelbar an der ehemaligen Ost-West-Grenze gelegen. Getagt wurde zum Thema Antidiskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern am Arbeitsplatz. Frauen stellten etwa ein Viertel der Gekommenen, Vertreter aus den inzwischen nicht mehr ganz so neuen Bundesländern – ohne Berlin – weniger als zehn Prozent. Mit Blick auf den Gegenstand der Tagung waren das interessante Relationen. Teilnehmer aus Großbritannien und den Niederlanden verliehen dem in der Wolle grün gefärbten Dunstkreis einen Hauch von internationalem Flair.

Der angekündigte Kreis der Referenten ließ von vornherein Praxisferne vermuten. Den über weite Strecken abstrakten Charakter der Referate verdeutlichten denn auch Schlagworte wie „Amsterdamer Vertrag", „Betriebsrentengesetz", „europarechtswidrig" oder „Lissabon-Strategie". Auffallend oft beschworen wurden „die Menschenrechte", natürlich im westlichen Sinne. Auf eigene Weise beeindruckend war in dem Kontext der Vortrag Hartmut Schönknechts vom LSVD-Bundesvorstand über den internationalen Homo-Filz (ILGA, LSVD & Co.) und Tagungsbetrieb, der seit Jahrzehnten Resolutionen am Fließband zeugt. Im übrigen ein weiteres Beispiel dafür, wie geduldig Papier sein kann und wie lebensfern. Denn andererseits stehe man „immer noch am Anfang".

Kein Wunder, daß mehr oder minder milde Kritik am Gehörten schon in den ersten Diskussionsrunden vorgetragen wurde. So durch einen Freiburger Betriebsrat, der mehrfach die Vergeblichkeit allen Wollens anmahnte, solange dieses nicht vor Ort bei den Kollegen praktisch vorgetragen würde. Gerade hier gebe es aber erhebliche Differenzen zum theoretisierenden Vorgehen des Funktionärsapparates. Weitere Kritik betraf später die an Konzernen ausgerichteten Argumente und Konzepte, die die Masse der in Klein- und Mittelbetrieben betroffenen Homos gar nicht berührten, sowie die Ausnahmebestimmungen des am 14. August 2006 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) insbesondere für „Tendenzbetriebe" wie die Kirchen.

Wenn expressis verbis auch erst spät eingeführt: „Diversity Management" war thematisch der Star des Tages. Der aus Utrecht angereiste Niederländer Michiel Odijk (ein langjähriger Homo-Aktivist bei der Gewerkschaft AbvaKabo für den Öffentlichen Dienst) plädierte für eine „Vielfaltspolitik" anstelle einer „Antidiskriminierungspolitik", und die deutsche Grünen-Europaabgeordnete Elisabeth Schroeder befand, es sei wirtschaftlich eben effektiv, Minderheiten in Unternehmen einzubauen. Auch Michael Krone (Deutsche AIDS-Hilfe) bejahte in seinem informativen Referat zu HIV und AIDS im Unternehmen solche Ansätze aus-

Vom selben Autor

empfehlen wir zu diesem Themenkomplex den Beitrag „Geklonte Vielfalt" über den Völklinger Kreis und die diesem „Netzwerk schwuler Führungskräfte" zugrundeliegende Ideologie. Dieser erschien in der 45. Gigi-Ausgabe auf Seite 19.

drücklich. Immer wieder fiel in den Referaten der unkritische, floskelhafte Gebrauch von Begriffen wie „Antidiskriminierung“ und „Diversity Management“ auf.

Identifikation mit der Gegenseite

Schon drohte die Tagung in trauter Harmonie zu versanden, doch da war noch Hartwig Mallmann (ver.di, Berlin) vor. Seine scharfe Replik auf Annette Heckers Referat zum Wert von „Diversity Management“ lies das Mitglied von LSVD sowie „Wirtschaftsweibern“, eines „Netzwerks lesbischer Fach- und Führungskräfte“ mit engen Beziehungen zum Völklinger Kreis, ratlos auf dem Podium sitzen und markierte außerdem den sexualpolitischen Trojaner wünschenswert deutlich. Hecker pries sichtlich angetan die „Diversity Management“-Strategien verschiedener Global Players, wobei die Inhaber des vom Völklinger Kreis gebastelten Max-Spohr-Preises – Ford Werke Köln, Deutsche Bahn AG, Deutsche Bank AG – besonders gut wegkamen. Anknüpfend an Schroeder berichtete sie von „bis zu zehn Prozent Produktivitätsverlust“ durch Diskriminierung in Unternehmen; ihre Perspektive lag eindeutig auf der Unternehmerseite.

Für Mallmann ging es bei „Diversity Management“ dagegen im Kern um die „doppelte und dreifache Ausnutzung der Beschäftigten“. Behinderte Lesben oder Hartz IV-Bezieher kämen im „Diversity Management“ schlichtweg nicht vor. Mallmanns Fazit: „Vieles was da angeboten wird, ist schlichtweg verlogen!“

Ist Gleichstellungspolitik also Selbstzweck oder Mittel zum Zweck? Und wenn ja: zu welchem? – Das war am 17. Februar des Pudels Kern. „Gleichstellungspolitik muß unabhängig von Kundenwünschen sein“, formulierte in der anschließenden Debatte ein Teilnehmer. Leider wird uns „Diversity Management“ als Thema in den kommenden Jahren wohl erhalten bleiben; Hecker kündigte dazu für den März die Veröffentlichung eine Benchmark-Studie des Völklinger Kreises an.

Heißt der Grundkonflikt Hetero gegen Homo oder doch eher Oben gegen Unten?

Am Ende kam ich gedanklich wieder auf Matthias und seinen gepiercten Hetero-Kumpel zurück. Was, so fragte ich mich, haben die beiden Jungs mit vielen Akteuren dieser Tagung überhaupt gemeinsam? Mehr noch beschlich mich der böse Gedanke, ob viele der Tagungsteilnehmer/innen für sich persönlich jemals so weit kommen werden wie die beiden in ihrer selbstverständlichen Akzeptanz des Anderen. Weit abgezogen sind sie von der homobewegten Papierflut, dem globalen Tagungs- und Funktionärsbetrieb, von dessen Existenz sie nicht einmal ahnen, weil sie ihn gar nicht brauchen. Und: Müssen viele der Referentinnen und Referenten nicht zwangsläufig ein Interesse daran haben, pseudoproduktiv zu problematisieren und theorielastige Konzepte zu entwickeln, um sich angesichts einer im Grunde abseitigen, sexuelle und geschlechtliche statt fundamentaler ökonomischer Konfliktfelder wie Eigentums- und Machtfragen beackernder Politik nicht ihre Wirkungslosigkeit eingestehen zu müssen? Und selbst im rein sexual- und genderkulturellen Bereich erleben wir in der Konsequenz ja nichts neues: Die (zumeist jüngere) Basis ist trotz aller Probleme im Detail längst weiter als die sprachmächtigen Problematisierer, weil sie alltäglich jene Gemeinsamkeiten auslebt, die in klimatisierten Tagungssälen und vom Podium herab als hehres Fernziel gepriesen werden.

Absolution im Hinterzimmer

Berlins Polizeipräsident Dieter Glietsch ist offensichtlich bemüht, den zweifelhaften Ruf der ihm unterstellten Beamten als Prügelpolizisten weiter auszubauen. Keine andere Einschätzung drängt sich auf, liest man seine Ende Januar eingegangene Antwort auf Gottried Ensslins in der vorangegangenen *Gigi*-Ausgabe (S. 25) dokumentierten Offenen Brief.
Der Anlaß dafür war, daß der Bruder der RAF-Mitbegründerin Gudrun Ensslin am 17. November letzten Jahres im „City Men Shop“ von einem vermummten Sondereinsatzkommando der Berliner Polizei zusammengeschlagen worden war. Angeblich seien die in Sachen Razzien eigentlich geübten Beamten damals nicht in der Lage gewesen, das mitten im Schöneberger Homo-Kiez gelegene und mit seinen Regenbogenfahnen klar als schwules Pornokino erkennbare Ladenlokal von einem heterosexuellen Bordellbetrieb zu unterscheiden, in dem sie angeblich eine Drogenrazzia durchführen wollten. So jedenfalls verlautbarte es die Polizei.

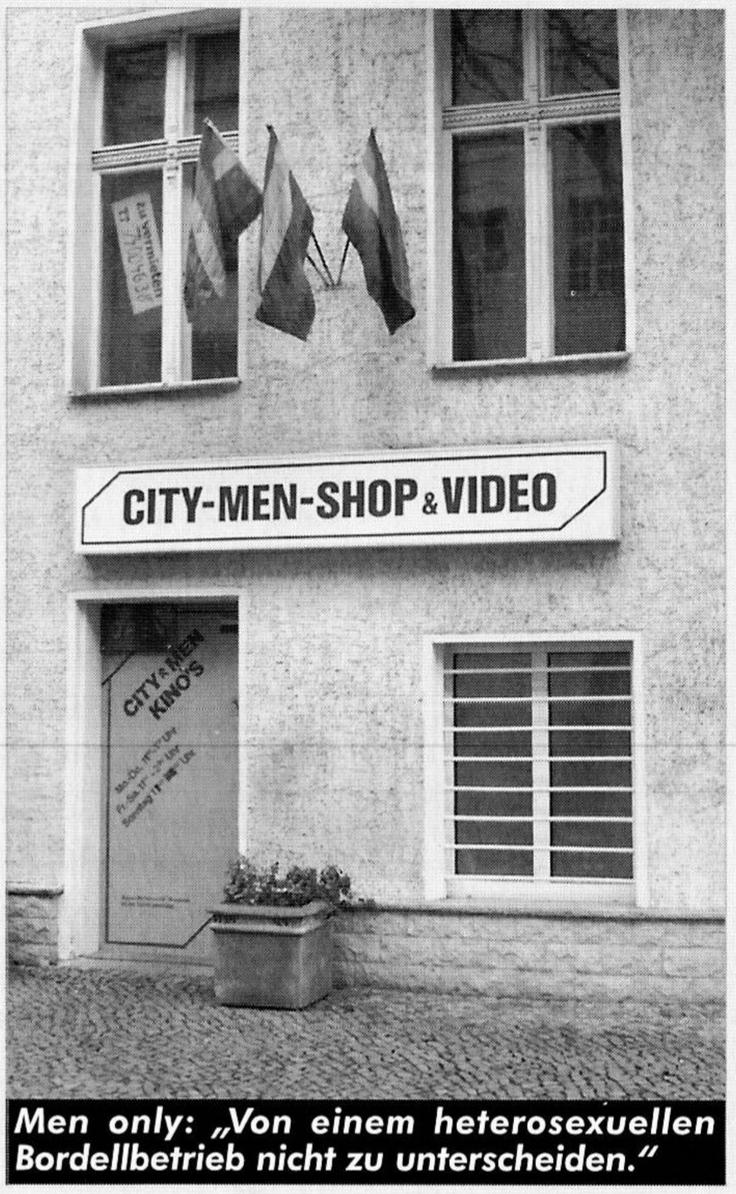

Men only: „Von einem heterosexuellen Bordellbetrieb nicht zu unterscheiden.“

Nun mag eine derart dümmlich anmutende Verharmlosung der Geschehnisse in Berliner Sicherheitskreisen üblich sein, für Ensslin ist sie das keineswegs. Noch Tage nach dem Polizeiübergriff litt er unter den Brutalitäten der Beamten, die ihn schlugen und den bereits gefesselt am Boden liegenden Brillenträger von hinten mit Tritten gegen den Kopf malträtierten.
Zwar bedauert Glietsch in dem Schreiben die „Verwechslung der Örtlichkeit“, stellt jedoch zugleich fest, Ensslins Aussage, die Beamten hätten sich nicht als Polizisten zu erkennen gegeben, stehe „im Widerspruch zur Einsatzsituation und zu den Angaben meiner Mitarbeiter“. Auch Ensslins Schilderung, wonach auch im Bereich des Kopfes auf ihn eingeprügelt und eingetreten worden sei, hält der Polizeipräsidenten für nicht glaubhaft, da – man höre und staune! – seine Beamten derlei Vorwürfe zurückgewiesen hätten. Vielmehr sei Ensslin mehrfach mit der flachen Hand niedergedrückt worden. Die Erklärung dafür, wie aus dieser für Berliner Verhältnisse geradezu zärtlichen Behandlung eine große Beule am Hinterkopf des bloß „Niedergedrückten“ entstehen konnte, bleibt Glietsch leider schuldig. Sein Schreiben endet mit einer in diesem Zusammenhang bestenfalls flapsig anmutenden Entschuldigung und dem Zusatz, daß er „keine Veranlassung sehe, dienstrechtlich gegen die am Einsatz beteiligten Beamten vorzugehen“.
Ensslin gibt sich mit dem Schreiben des Polizeipräsidenten nicht zufrieden. Entsetzter ist er allerdings über das Verhalten Bastian Finkes, des Leiters von Berlins schwulem Anti-Gewaltprojekt „Maneo“. Der hatte sich Anfang Januar absprachewidrig mit einer Polizei-Abordnung zum Gespräch über den Vorfall getroffen, ohne Ensslin über den konkreten Termin zu informieren. Für Finke sind schwule Gewaltopfer offenbar nur unterstützungswürdig, wenn sie sich nach seinen Vorgaben richten. So wollte er partout keine Pressevertreter zu dem Termin einladen, wie es Ensslin angeregt hatte. Erstaunlich auch, daß Finke, dessen staatsfinanziertes Projekt wie kaum ein anderes zur Verbreitung des rassistischen Vorurteils vom homophoben Nichtdeutschen beigetragen hat und wo schon unfreundliche Blicke oder Bemerkungen unter antischwule Gewalt fallen, in diesem Fall nicht im Sinne des Opfers tätig wurde. Wie für Berliner Homo-Verhältnisse üblich, erteilte er antihomosexueller Polizeigewalt im Hinterzimmer die Absolution. – Das Opfer der Staatsgewalt kann einstweilen sehen, wo es bleibt.

Markus Bernhardt

Fotos: Internationale Filmfestspiele Berlin; Eike Stedefeldt

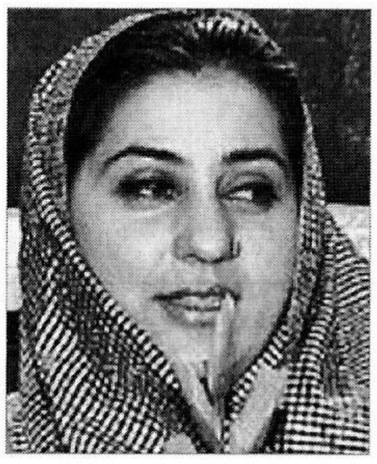

Zilla Huma Usman

Mit Gottes Auftrag

Mit Bestürzung reagierten Frauenorganisationen weltweit auf die Ermordung der pakistanischen Sozialministerin Zilla Huma Usman. Am 20. Februar war Huma „von einem Fanatiker" getötet worden, weil sie sich nicht nach islamischer Sitte gekleidet habe, so ein örtlicher Polizeisprecher gegenüber westlichen Agenturen. Als Landesministerin der Provinz Punjab hatte Huma ihr Amt erst vor drei Monaten übernommen und laut Reuters wegen des Engagements für Frauenrechte „große Hoffnungen in der Bevölkerung geweckt". Im April 2005 hatte sie die Austragung eines Volkslaufs mit weiblichen Beteiligten unterstützt, der in Krawallen endete. Bewaffnete Islamisten hatten versucht, das Rennen gewaltsam zu stören.

Wie der Justizminister der Provinz sagte, sei das Attentat verübt worden, als sich Huma mit Parteimitgliedern in ihrem Büro traf; sie erlag im Spital ihren Verletzungen. Die 35-Jährige gehörte der Partei Muslimische Liga an, welche Präsident Pervez Musharraf unterstützt. Dieser hatte drei Ministerinnen in sein Kabinett berufen.

Der festgenommene mutmaßliche Attentäter war bereits 2002 von der Polizei wegen des Verdachts, zwei Prostituierte getötet zu haben, festgehalten, jedoch wegen Mangels an Beweisen freigelassen worden. Der Polizei zufolge sei er Einzeltäter. Er habe Gottes Auftrag ausgeführt, sündige Frauen zu töten, sagte er anschließend in einem Fernsehinterview (!). „Wenn ich wieder frei komme, werde ich all diese Frauen töten, die nicht den rechten Weg gehen", fügte er hinzu.

Der Mord geschah in Gujranwala, 70 Kilometer nördlich der Provinzhauptstadt Lahore. Huma war mit einem Arzt verheiratet und hinterläßt zwei Söhne.

Welt der Phantasie (1)

Unter dem Titel „Vibratoren lassen Anatolien erzittern" berichtet die *Neue Ruhr/Neue Rhein-Zeitung* (NRZ) aus Essen am 20. Februar über den ersten Sex-Shop in der zentralanatolischen Stadt Kayseri, die „wegen ihrer schwäbisch anmutenden Häuslebauer-Kultur als Zentrum der 'islamischen Calvinisten' bekannt" sei. Dennoch habe der 40jährige Ladenbesitzer Sezai Karakaya „erhebliche Probleme" mit den „islamisch-konservativen Behörden". „Als Karakaya 1999 nach 20 Jahren in Westfalen in seine Vaterstadt Kayseri zurückkehrte, ... fiel ihm der Mangel an Erotik-Läden auf. Er ... kam zu dem Schluß, daß es keinen vernünftigen Grund gab, warum nicht auch die Bürger von Kayseri ein Interesse an Vibratoren, Penispumpen oder Gummipuppen haben sollten. Vor vier Jahren war es soweit: Stolz eröffnete er den erstem 'Erotik Shop – Welt der Phantasie'. Aber nicht alle in der 700.000-Einwohner-Stadt waren begeistert. Karakaya bekam schon bald eine Abordnung zur Schließung seines Ladens ins Haus, die recht fadenscheinig mit dem Fehlen einer notariellen Beglaubigung eines Dokuments begründet war. Der wahre Grund stand für Karakaya fest: 'Es sind religiöse Motive'." Die NRZ nennt dann allerdings eher politische: „Kayseri ist eine Hochburg der islamisch verwurzelten Regierungspartei AKP von Ministerpräsident Erdogan".

Im Schwäbischen und Westfälischen, wo es keine konservativ-religiösen Parteien gibt und sich Sex-Shops häufen, schaut man indes gespannt auf Anatolien, wo Karakaya inzwischen mit richterlichem Segen „weiterhin Angebote für interessante Stunden im Schlafzimmer" (NRZ) machen darf.

Welt der Phantasie (2)

„Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde" informierten Monika von der Lippe und Andreas Günther am 8. Februar, das Jahr 2007 bringe – „es ist oft genug gesagt worden – große Veränderungen für die Linke. Mitte des Jahres wird die neue Linkspartei das Licht der Welt erblicken." Und was heißt das für die DIE LINKE.queer? „Für DIE LINKE.queer heißt es, unsere Erfahrungen aus fast 17 Jahren Arbeit – mit allen Höhen und Tiefen – in DIE LINKE. laut und vernehmlich einzubringen – auch und gerade, weil manche glauben, wir würden im Parteibildungsprozeß in der Nebenwiderspruchsfalle verschwinden." – Was verdienter Lohn wäre für die Mittäterschaft am Berliner Sozialraubzug. „Das ist eine Herausforderung für uns", denn: „Denn dieses Land braucht nicht nur eine starke Linke, es braucht auch eine queere Linke." Die, stünde sie links, weder „queer" hieße noch rechte Ideologien übernähme, wie nachlesbar im Schwerpunkt dieses sowie des Hefts vom Januar/Februar 2005 zum „Abschied der PDS von der Sexualpolitik".

Wozu denn das Land eine queere Linke braucht, verheimlicht das SprecherInnen-Duo leider zugunsten einer ernsthaften Drohung: „Wie schon auf dem letzten Bundestreffen in Leipzig angedacht, wollen wir im Spätsommer/Frühherbst bundesweit und über die Parteien WASG und DIE LINKE.PDS hinaus zu einem Treffen der queeren Linken einladen, um DIE LINKE.queer als die queere Arbeitsstruktur der Partei DIE LINKE. neu zu formieren."

Und wer soll noch so genesen an diesem queeren Wesen? „Gleichzeitig wollen wir versuchen, dieses Treffen zum Ausgangspunkt eines europäischen linken queeren Netzwerkes zu machen, wie es in der Europäischen Linken auf dem Papier bereits existiert, aber noch darauf wartet, mit Leben gefüllt zu werden." Und darum wollen die queeren Lebensfüller und Lebensfüllerinnen ihr „nächstes Bundestreffen zum Ausgangspunkt für die Vorbereitungen dieses großen Treffens machen" – „am 10. März 2007 in Berlin, 11.00-20.00 Uhr ... in den Räumen der Stiftung Helle Panke e.V., Kopenhagener Straße 9."

Ohne Gottes Auftrag

Ilda Figueiredo

Mit den Worten „Das Volk hat gesprochen, und es hat mit deutlicher Stimme gesprochen" kündigte Portugals Ministerpräsident José Sócrates nach dem Volksentscheid ein liberaleres Abtreibungsrecht an. 60 Prozent der Bevölkerung hatten am 11. Februar für eine Lockerung gestimmt. Um bindend zu sein, wäre eine höhere Beteiligung als 44 Prozent nötig gewesen – die Kirche hatte von den Kanzeln herab zum Boykott aufgerufen.

Das Ergebnis bekräftige „die politische und legislative Legitimität" der geplanten Reform, so Sócrates, der das bestehende Gesetz „rückwärtsgewandt" und „nationale Schande" nannte.

Statistiken zufolge müssen in Portugal pro Jahr rund 10.000 Frauen wegen Komplikationen nach illegalen Schwangerschaftsabbrüchen in Kliniken behandelt werden. Neben Polen und Irland hat Portugal eins der schärfsten Abtreibungsgesetze in Europa. „Bis heute ist ein Abbruch der Schwangerschaft nur legal, wenn die Frau vergewaltigt wurde, sie sich in Lebensgefahr befindet oder der Fötus mißgebildet ist: und dann auch nur bis zur 12. Schwangerschaftswoche", so das Internetportal *Europolitan.de*. Für Abbrüche drohen bis zu drei Jahren Haft.

Nach Massenprozessen, bei denen auch Ärzte und Krankenschwestern wegen illegaler Schwangerschaftsabbrüche Haftstrafen und Berufsverbot erhielten, hatte eine lebhafte öffentliche Debatte eingesetzt, an der sich auch europäische Frauenorganisationen und Politikerinnen wie die kommunistische EU-Abgeordnete Ilda Figueiredo beteiligten (vgl. Editorials in *Gigi* Nr. 17 sowie 35).

Die *Märkische Allgemeine* erinnerte daran, daß Portugal „vor neun Jahren ... schon einmal in einem Referendum über die selbe Frage zur Abtreibung abgestimmt" habe. „Damals gingen nur knapp 32 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne, das Nein gewann äußerst knapp mit gut 50 Prozent der Stimmen. Diesmal machte Regierungschef Sócrates persönlich Werbung fürs Ja, während sich der damalige Ministerpräsident Guterres, ebenfalls ein Sozialist, gegen die Straffreiheit für die Abtreibung ausgesprochen hatte."

Jedes Strandfoto ein Risiko

Die aktuellen Verschärfungen des Sexualstrafrechts kommentiert Karl Weiss am 21. Februar im Artikel „Schnüffeln im Sexualleben der Bundesbürger" im Internet-Portal *Journalismus – Nachrichten von heute:*

„In den USA sind in verschiedenen Staaten bereits der Ehebruch strafbar (mit bis zu lebenslänglich), der normale homosexuelle Geschlechtsverkehr und der einverständliche Sex unter Jugendlichen mit weniger als 18 Jahren. Die 18-Jahres-Grenze wird auch von der Bundesregierung angepeilt. Angesichts der Tatsache, daß bereits über 70% der männlichen 16-Jährigen und über 40% der weiblichen sexuelle Erfahrungen (fast immer mit etwa Gleichaltrigen) haben, würde das zur Kriminalisierung von mehr als der Hälfte aller Jugendlichen führen ... So wurde z.B. in den USA ein 19-Jähriger, der einverständlichen Sex mit seiner 16jährigen Freundin hatte, wegen 'Vergewaltigung' zu einer langen Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt und ist nun für den Rest seines Lebens als 'Sexualtäter' gebrandmarkt, als 'Kinderschänder'. Wo auch immer er sich niederläßt, seine Nachbarn werden vor ihm gewarnt.

Was in den USA mehr und mehr zur Regel wird, soll nun auch hier Einzug halten. Die Politik, geführt von einer 'christlichen' Partei, hat bereits die generelle Linie verlassen, die sich seit der Aufklärung in den modernen Demokratien gegen alle religiösen Dickköpfe durchgesetzt hatte: Alle sexuellen Tätigkeiten, soweit sie nicht Gewalt oder Abhängigkeit einschließen, sind Privatsache der Bürger und gehen den Staat nichts an. So wurde der pure Besitz von Fotos oder Videos, auf denen nackte Kinder zu sehen sind, bereits unter Strafe gestellt. Was daran strafbar sein soll, blieb der (offenbar blühenden) Phantasie der Politiker überlassen. Zwar ist im Moment noch Bedingung, daß die Kinder 'in eindeutigen Positionen', 'aufreizend' und 'unter besonderer Betonung ihrer Geschlechtsorgane' gezeigt werden, aber das sind dehnbare Begriffe. Ein von christlichen Gefühlen überwältigter Richter mag dies bereits in ganz normalen Abbildungen, z.B. von FKK-Stränden, erkennen ... Da wird jedes Strandfoto zu einem Risiko ...

Dazu kommt, daß diese strafrechtlich relevanten Regelungen nun (nicht nur in Deutschland) von Kindern auch auf Jugendliche ausgeweitet werden. Damit kommt man in den Bereich, wo Strafen des Staates für völlig gewaltfreie einverständliche sexuelle Betätigung eingeführt werden. Jugendliche, also junge Menschen, die bereits geschlechtsreif sind, haben ein Sexualleben und sexuelle Bedürfnisse. So masturbieren sich z.B. über 90% der Jungen ab etwa 12 Jahren regelmäßig.

Diese sexuellen Bedürfnisse können durch gewissenlose Täter ausgenutzt werden ... Auch können außenstehende Personen mit Gewalt oder Gewaltandrohung Jugendliche zu sexuellen Handlungen zwingen. Das alles ist längst strafbar. Wenn man nun aber anfängt, generelle Altersgrenzen aufzustellen, so bezieht man einverständlichen, gewaltfreien Sex unter Personen, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis stehen, in die Strafbestände ein, z.B. solche von Jugendlichen untereinander," bilanziert Weiss.

Medial vorbereitet werden die Strafverschärfungen einmal mehr durch auflagenstarke Boulevardmagazine wie den *Stern*, der im Heft 06/07 die Titelstory „Voll Porno!" über eine angeblich um sich greifende „sexuelle Verwahrlosung" druckte. – Rowdytum allerorten. (*www.stern.de/politik/deutschland/581936.html?nv=cb*)

Fotos: The Hindu; Europäisches Parlament

Vor dem Fall des Vorhangs

Noch einmal schien 1929/30 die Chance zu bestehen, daß der §175 reformiert würde. Im Strafrechtsausschuß des Reichstages einigte sich eine knappe Mehrheit auf den neuen §297, der dann nie in Kraft trat. Er sah theoretisch die Freigabe homosexuellen Verkehrs für Erwachsene und die Strafverschärfung für Kontakte zu jüngeren Personen vor. Nachdem sich Magnus Hirschfeld für diesen Kompromiß ausgesprochen hatte, putschten ihn seine eigenen Leute aus der Führung des Wissenschaftlich-humanitären Komitees (WhK). Doch nicht nur in der Sexualreformbewegung förderte der §297 die Diskurskultur. Auch die Spitzen der rassenhygienischen Medizin ließen sich die Gelegenheit nicht nehmen, klar ihre Meinung kundzutun und zu erklären, was sie mit Homosexuellen anzustellen gedachten.

Von Florian Mildenberger

Was Homosexualität war und wie homosexuelle Männer zu beurteilen waren, darüber wußten der Rassenhygiene aufgeschlossen gegenüberstehende Ärzte herzlich wenig. Dies hinderte sie nicht an vorschnellen und einander widersprechenden Urteilen. Als die Entscheidung im Strafrechtsauschuß des Reichstages anstand, bat der Strafrechtler Otto Kahl in Briefen verschiedene bekannte Mediziner um Stellungnahmen.

So erklärte der Hamburger Psychiater Wilhelm Weygandt, der zuvor Hirschfelds Petitionen zur Abschaffung des §175 unterzeichnet hatte, in seiner Expertise, daß der Paragraph tatsächlich überflüssig sei. Diese Erkenntnis war jedoch allein Weygandts Kulturpessimismus geschuldet:

„Bei dem Hang unserer Zeit, jedem ein Höchstmaß von Möglichkeiten zu geben, seinen hedonistischen Trieben zu folgen, ohne Rücksicht auf etwaige Schädigung seiner psychischen und körperlichen Wertigkeit und ohne Rücksicht auf einen gesunden und tüchtigen Nachwuchs des Volkes, bei der Verständnislosigkeit der Behörden und Parlamente gegenüber der Alkoholgefahr, bei der Aussichtslosigkeit, daß die Minderwertigen, unverbesserliche Kriminelle, Rauschgiftsüchtige, Dirnen, Syphilitiker, Alkoholverkommenen, Idioten und schwer Geisteskranken durch Sterilisation von der Fortpflanzung ausgeschaltet werden, wie in amerikanischen Staaten, wird es vom realpolitischen Standpunkt leider auch nicht mehr viel darauf ankommen, ob noch alljährlich ein paar Millionen gleichgeschlechtlicher Akte mehr verübt werden, ohne vom Gesetz bedroht zu sein."[1]

In den Jahren zuvor war Weygandt immer wieder durch unterschiedliche Einlassungen zur Homosexualität aufgefallen. 1904 hatte er die Ansicht vertreten, Homosexualität für sich genommen sei kein Grund, um eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen[2], doch bereits 1910 hielt er dies durchaus für angebracht[3]. Zugleich lehnte er eine Festlegung auf die Endogenität der Homosexualität ab, welche er wiederum 1927 für erwiesen erachtete[4].

In diesen Tango Confusi hatten sich auch viele andere Rassenhygieniker eingereiht. Nun aber, angesichts realer Neuerungsbestrebungen im Strafgesetzbuch, rafften sich die Spitzen der psychiatrischen Forschung in Deutschland auf, ihre Meinung in Sachen Homosexualität kundzutun. Dabei jedoch ließen sie indirekt ihre eigene Furcht und Inkompetenz erkennen.

So lehnte der Berliner Ordinarius für Psychiatrie Karl Bonhoeffer zunächst die Hirschfeldsche These von der Endogenität der Homosexualität ab; vielmehr handle es sich hierbei zumeist um Psychopathen, die aufgrund „irgendwelcher psychologisch konstellativer Verhältnisse" homosexuell würden[5]. Der §175 sei zwar nicht besonders effektiv, gleichwohl aber zur Abschreckung nützlich; vor allem sei der Schutz der Jugend vorrangig[6]. Der in Freiburg lehrende Alfred Hoche wiederum lehnte zwar die „weichliche Entschuldigungsliteratur" der Homosexuellen ab, befürwortete aber die begrenzte Liberalisierung des Strafrechts[7]. Hoche hatte seit 1896 immer wieder vor der „Verführung der Jugend" gewarnt und dabei offenbar seine eigenen traumatischen Erinnerungen aus dem Knabeninternat verarbeitet.

„Kriminelle, Rauschgiftsüchtige, Dirnen, Syphilitiker, Alkoholverkommene, Idioten und schwer Geisteskranke ..."

Der Münchner Lehrstuhlinhaber Oswald Bumke folgte seinem Lehrmeister Hoche in der völligen Ablehnung Hirschfelds, räumte aber wie Hoche ein, daß der gängige Paragraph nicht sinnvoll gestaltet sei[8]. Von einer Reform erhoffte sich Bumke aber insbesondere eine verschärfte Bestrafung der „Verführung"[9]. Robert Gaupp, der Meisterschüler des Nestors der deutschen Psychiatrie, Emil Kraepelin, führte aus, daß er den privaten sexuellen Verkehr nicht unter der Kontrolle des Strafrechts wissen wollte, gleichwohl müsse dem Schutz der Jugend oberste Priorität eingeräumt werden[10]. Und ebenso wie seine Vorredner erteilte er den Ausführungen Magnus Hirschfelds eine klare Absage[11].

Für die Gerichtsmedizin äußerten sich unter anderen die in Berlin lehrenden Spitzenvertreter Fritz Strassmann, Fritz Leppmann und Viktor Müller-Heß. Strassmann empfahl die Bestrafung auf die Fälle zu beschränken, die Zwang oder Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen beinhalteten[12]. Außerdem, so fügte er hinzu, würde die Reform schon allein deshalb positive Folgen haben, weil dann die „wenig geschmackvolle Agitation" der Homosexuellen aufhören würde[13]. Leppmann empfahl in seiner kurzen Ausführung die Reform des §175 um Jugendschutz, aber auch Vermeidung einer „Begünstigung von Erpressertum und Märtyrertum" gleichermaßen gewährleisten zu

Das auf diesen Seiten abgedruckte Gedicht „Gesetz zum Schutze der Jugend" von Erich Weinert (1890-1953) erschien 1927 im Heft 13 der Satirezeitschrift „Lachen links – Das republikanische Witzblatt."

können[14]. Müller-Heß betonte zunächst – im Unterscheid zu den meisten anderen Experten – das Recht des Staates, in das Sexualleben seiner Bürger einzugreifen, um „ein Überhandnehmen der Homosexualität mit allen Mitteln zu verhindern"[15]. Jedoch dürfe sich der Staat nicht verzetteln und daher sei der jetzige Gesetzesentwurf durchaus ausreichend[16].

Erich Weinert

Gesetz zum Schutz der Jugend

Es schleicht eine lange Nase
Ganz heimlich von Haus zu Haus.
Es gehen moralische Gase
Von ihren Naslöchern aus.

Die Nase ist wie ein Rüssel.
Sie schnuppert und schnobert und kriecht
Durch jedes heimliche Schlüsselloch, ob sie nicht irgendwas riecht.

Es schnüffelt der graue Riecher
In jeden frohen Verein;
Er schnüffelt in alle Bücher
Sein christliches Gas hinein.

Es schnüffelt die sittliche Nase
In allen Theatern herum;
Sie schnüffelt mit heil'ger Emphase
Nach einem Erotikum.

Sie schnüffelt an allen Orten,
Sie schnüffelt durch jedes Lokal
Sie schnüffelt in allen Aborten
Nach allerlei Unmoral.

In jedem Familienbade,
Auf jedem Familienball,
Bei jeder Olympiade,
Die Nase ist überall.

Sie schnüffelt durch alle Gardinen
In jedes Ehegemach.
Sie schnüffelt sogar im Grünen
Der wandernden Jugend nach.

In jeden Unterrock kriecht sie
Und schnüffelt nach Sittlichkeit;
Und wo sie schnüffelt, da riecht sie
Nur sündige Lüsternheit. —

Was hat denn die Nase zu schnobern?
Beim Külz! Was riecht sie da nur?
Besteht denn aus Schweinekobern
Die ganze Jugendkultur?

Was rümpft denn die Nase die Nase? —
Sie riecht hinter jedem Schrank
Die eignen moralischen Gase,
Sie riecht ihren eig'nen Gestank!

Wenige Jahre später sollte dann Müller-Heß seine beiden Kollegen aufgrund deren jüdischer Herkunft beerben und sich um die Forderung nach Bespitzelung mißliebiger „Volksgenossen" besonders verdient machen. Ähnlich gelagerte Gründe beendeten auch die Karriere des vielseitigsten Deuters der männlichen Homosexualität, Wilhelm Weygandt. Die übrigen Beteiligten dienten sich dem Nationalsozialismus an und konnten ihre lange gehegten Vorurteile in der Gutachtenspraxis vor den Erbgesundheitsgerichten ausleben.

Einig waren sich im Grunde alle Autoren in der Ablehnung der wissenschaftlichen Arbeiten und des sexualreformerischen Impetus von Magnus Hirschfeld. Wie weit dieser seinen Gegnern aber überlegen war und wie wenig sie selbst über Homosexualität wußten, sollte sich in den Jahren nach 1933 zeigen. Es wurde keine einzige neuartige Theorie der Homosexualität seitens der Gegner Hirschfelds entwickelt. Stattdessen versuchten sie nur, die Überlegungen ihres verdrängten Gegners neu zu instrumentalisieren. Theobald Lang erdachte ein eigenes Zwischenstufenkonzept[17], Hans Bürger-Prinz rätselte über milieubedingte Auslösemomente für gleichgeschlechtlichen Sexualverkehr[18] und Rudolf Lemke träumte den Steinachschen Hormontraum weiter[19]. Dies zeigt jedoch auch, wie sehr Hirschfeld Teil des rassenhygienischen Gesamtkonsens' gewesen war. Zwar verachtet, war er aber offenbar unverzichtbar für den medizinischen Diskurs. Ohne ihn ging gar nichts, selbst in Zeiten anschwellenden Antisemitismus' und rassenhygienischer Omnipotenzphantasien.

Quellen/Anmerkungen

[1] Wilhelm Weygandt: Stellungnahme zu einer Aufhebung des §175. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 56 (1930), S. 86-87, 87.
[2] Wilhelm Weygandt: Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen im Amt eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 17 (1904), S. 221-226, 225.
[3] Wilhelm Weygandt: Die krankhaft-sexuellen Abweichungen vor Gericht. In: Paul Dittrich (Hg.): Handbuch der ärztlichen Sachverständigen-Tätigkeit 9: Forensische Psychiatrie II, Berlin 1910, S. 127-233, 146.
[4] Wilhelm Weygandt: Beiträge zur forensischen Sexualpathologie. Vortrag auf dem 1.Internationalen Kongreß für Sexualforschung in Berlin. In: Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 45 (1927), S. 816.
[5] Karl Bonhoeffer: Stellungnahme zu einer Aufhebung des §175. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 56 (1930), S. 86.
[6] Ebenda.
[7] Alfred Hoche: Stellungnahme zu einer Aufhebung, S. 86.
[8] Oswald Bumke: Stellungnahme zu einer Aufhebung, S. 87.
[9] Ebenda.
[10] Robert Gaupp: Stellungnahme zu einer Aufhebung, S. 87-88, 87.
[11] Ebenda, S. 88.
[12] Fritz Strassmann: Stellungnahme zu eine Aufhebung, S. 127.
[13] Ebenda.
[14] Fritz Leppmann: Stellungnahme zu einer Aufhebung, S. 128.
[15] Victor Müller-Heß: Stellungnahme zu einer Aufhebung, S. 127-128, 127.
[16] Ebenda, S. 128.
[17] Theobald Lang: Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 155 (1936), S. 702-713.
[18] Hans Bürger-Prinz: Betrachtungen über einen Homosexualitätsprozeß. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 29 (1938), S. 333-336.
[19] Rudolf Lemke: Neue Auffassungen zur Parthogenese, Klinik und strafrechtlichen Stellung der männlichen und weiblichen Homosexualität. In: Medizinische Klinik 36 (1940), S. 1355-1357

Errata

1. Die sprachlichen Fehler Dritter wegen besseren Wissens nicht machen zu können führt unter Umständen zu neuen Fehlern. So geschehen im Fotonachweis der Ausgabe 47 auf Seite 5 ganz oben: Die Stadt München heißt im Englischen „Munich", der dort lebende Fotograf unseres zellulitischen Titelbildes, Franz Rossmann, ist jedoch Betreiber der Website **www.munic-foto.de** und nicht der von *Gigi* angegebenen Website **www.munich-foto.de**. Letztere führt zum Fotostudio Black BOX des Fotografen Tommy Lösch, der weder mit unserem Titelthema noch mit Herrn Rossmanns unsäglichem Erotik-Foto-Shooting im Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas etwas zu tun hat. – Wir bitten Herrn Lösch wie unser Publikum um Entschuldigung.
2. Wie genau unsere Leser das Heft begutachten, merken wir stets bei Hinweisen auf kleinste Layoutfehler. So hätten nicht mal wir bemerkt, daß auf Seite 27 der Ausgabe 47 in der Meldung „Christenmenschen (1)" am Ende eine Zeile fehlt. Wie gesagt: Eine Zeile, nicht ein Stück Text. Sie haben also nichts verpaßt, sondern nur wir wertvollen Platz verschenkt. An Sie, für Ihre Notizen.

Anzeige

Café Koblenz
Regenbogen
Der Treff für Gays, Lesbians & Friends
Gegenüber dem Hauptbahnhof
Markenbildchenweg
Ecke Hohenzollernstraße
Täglich 1-Euro-Party
Geöffnet ab 19.00 Uhr

Impressum

ISSN 1437-3076, **Post:** Redaktion Gigi, Postfach 080208, 10002 Berlin; **Büro:** Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin; **Email:** redaktion@gigi-online.de; Tel.: 030/6515213; Fax: 030/65475659; **Internet:** www.gigi-online.de; **Herausgeber:** wissenschaftlich-humanitäres komitee (whk); **Verleger:** Förderverein des whk e.V.; **Redaktion:** Lizzie Pricken, Dirk Ruder, Eike Stedefeldt (V.i.S.d.P., Layout); **Anzeigen:** 030/6515213; redaktion@gigi-online.de; **Erscheinungsweise:** zweimonatlich; **Druck & Weiterverarbeitung:** Druckerei Schmohl & Partner, Berlin. **Das Abonnement** ist nur zum Ende des Bestellzeitraums kündbar. **Manuskripte** bitte per Email, auf Diskette oder CD-ROM einreichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Kein Honoraranspruch. Kein Schadensersatzanspruch bei Nichterscheinen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorin oder des Autors wieder. Nachdrucke sowie die Veröffentlichung in elektronischen Medien nur mit schriftlicher Genehmigung von Redaktion oder AutorIn. **Eigentumsvorbehalt:** Die Zeitschrift bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zurhabenahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Zeitschrift nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile mit Begründung an den Absender zurückzuschicken.

Kritische Liebe

Am 19. März 2007 jährt sich zum hundertsten Mal der Geburtstag Hans Mayers. Eine Würdigung des bedeutenden Literaturwissenschaftlers und „Deutschen auf Widerruf"

von Stefan Broniowski

Kann es denn, wenn man das Lesen und das Schreiben liebt, einen schöneren Buchtitel geben als „Gelebte Literatur"? So nämlich überschrieb Hans Mayer 1987 seine Frankfurter Vorlesungen, in denen er mehr autobiographische als poetologische Auskünfte gab. „Gelebte Literatur", das war tatsächlich der Inbegriff von Hans Mayers öffentlicher und wohl auch privater Existenz. Umso erschreckender der Titel, den Mayer 1982 den drei Bänden seinen Lebenserinnerungen gegeben hatte: „Ein Deutscher auf Widerruf." Darin heißt es: „Ich bin ein deutscher Universitätsprofessor und ein deutscher Schriftsteller. Deutscher bin ich nicht mehr und kann es auch nie wieder sein."

Daß seine Landsleute ihn 1933 nicht mehr als einen der Ihren gelten lassen wollten, war für Mayer eine einschneidende Erfahrung, an der er sich zeitlebens abarbeiten mußte. Freilich konnte das „Scheitern der Aufklärung", das er später darin erkannte, für den als Juden, Homosexuellen und Linksintellektuellen dreifach Unerwünschten nicht völlig überraschend gekommen sein, denn daß es mit der Emanzipiertheit des deutschen Bürgertums nicht zum Besten stand, hatte er damals ja schon längst durchschaut, sonst hätte er, der Großbürgerssohn, sich nicht schon früh immer weiter links stehenden Parteien (erst der SPD, dann der SAPD und schließlich der KPD-O) angeschlossen. Wobei sein Engagement von Anfang an dissident war. „Ich habe früh erkannt, ich will mich nicht für einen Staat, eine Idee, eine Partei einsetzen, ich kann mich nur auf mich selbst verlassen, ich will nichts als schreiben."

Lehrer wider die Dummheit

Der Verfolgung in Nazideutschland entging Mayer durch ein Exil erst in Frankreich, dann in der Schweiz. Er überlebte dank kleiner Stipendien, Forschungsarbeiten und Gelegenheitstexte. 1945 kehrte er zurück, arbeitete in Frankfurt am Main unter anderem beim Radio. Weil er aber im Westen bald schon nicht mehr als westlich genug galt, ging er 1948 in eine „zweite Emigration" und wurde Literaturprofessor in Leipzig.

Mitten im real existierenden Stalinismus lehrte er gegen dessen Dummheiten an, indem er sich beispielsweise der geforderten Denunziation von Proust, Kafka, Joyce oder Beckett verweigerte. Literatur war ihm unteilbar und nicht bloß Mittel zu einem politischen Zweck. Der DDR-Bürger Mayer konnte zwar zwischen Ost und West hin- und herpendeln und so auch an Treffen der Gruppe 47 teilnehmen, 1963 resignierte er dann aber angesichts der immer noch zunehmenden Schwierigkeiten mit dem SED-Regime und seinen kulturpolitischen Handlangern schließlich doch und kehrte von einem Westaufenthalt nicht mehr zurück. Er erhielt 1965 eine Professur in Hannover, die er bis zur Emeritierung 1973 innehatte.

Mayer lebte mit, für und in Literatur. Wenn er von Literarischem sprach, erzählte er gern Anekdoten, auch solche, in denen er selbst vorkam. Und wenn er von sich sprach, fielen Namen wie jene von Thomas und Golo Mann, Bertolt Brecht, Robert Musil, Max Horkheimer, Carl Jacob Burckhardt, Walter Benjamin, Georges Bataille, Michel Leiris, Ernst Bloch, Kurt Tucholsky, Carl Schmitt, Elias Canetti, sowie die so ziemlich aller deutschsprachigen Autorinnen und Autoren der letzten fünfzig Jahre. Er hatte sie alle gekannt und über sie (sowie über Goethe, Büchner, Heine, Kraus, Jahnn usw. usf.) geschrieben. Viele schreibende Zeitgenossen, wie etwa Uwe Johnson, wurden von ihm gefördert und kritisch begleitet. Ein halbes Jahrhundert lang war Mayer eine literaturwissenschaftliche Autorität, keineswegs bloß im Akademischen, wo er trotz aller Anerkennung immer ein bißchen randständig blieb, sondern durchaus auch in einer breiten Öffentlichkeit.

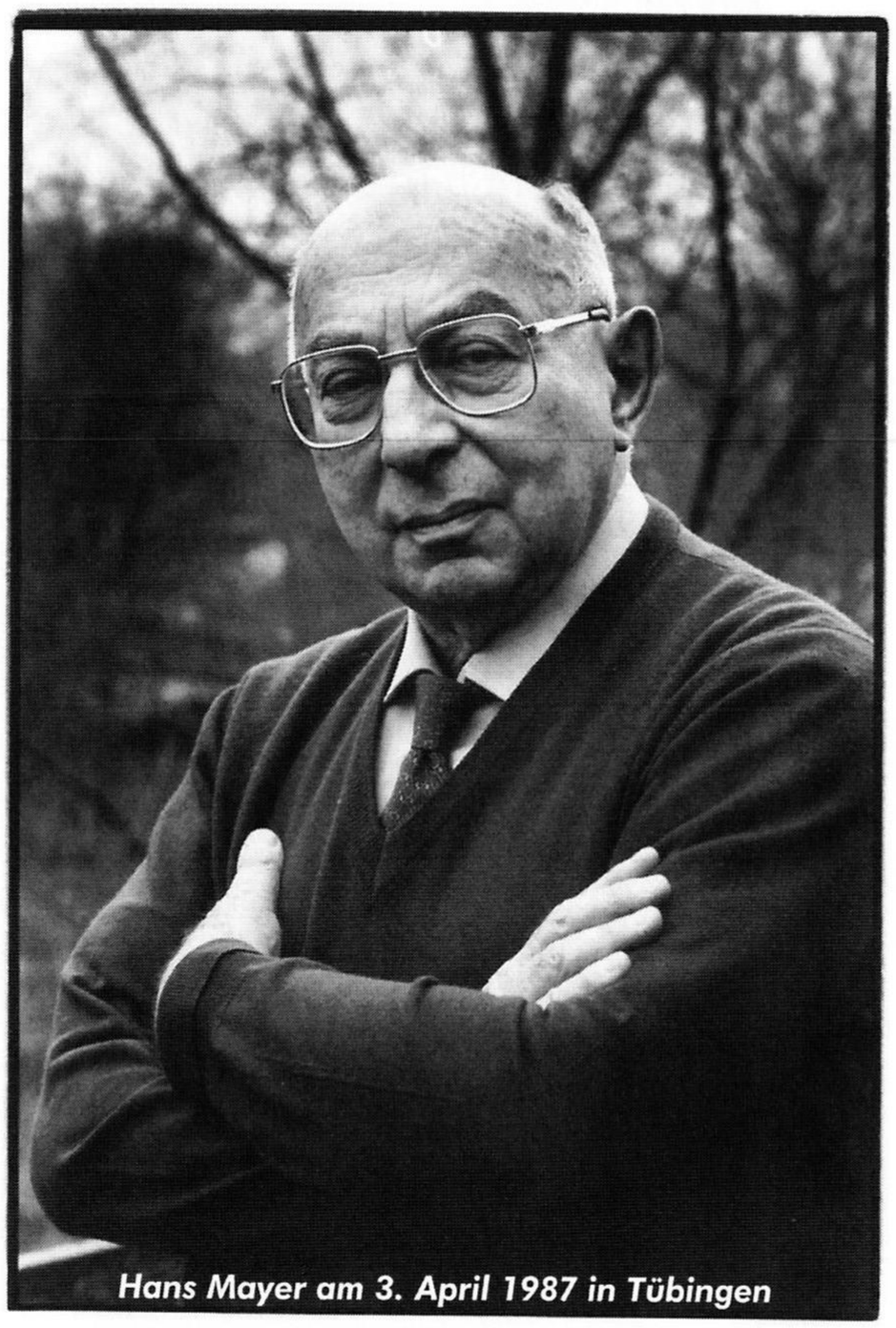

Hans Mayer am 3. April 1987 in Tübingen

Ausstellung

Das Schwule Museum (Mehringdamm 61, Berlin-Kreuzberg) zeigt vom 16. März bis 28. Mai 2007 unter dem Titel „Außenseiter: Hans Mayer" eine Hommage zu dessen 100. Geburtstag. Zur Eröffnung am 15. März um 19 Uhr wird Wolfgang Theis sprechen, Kurator und Vorstandsmitglied des Museums. Öffnungszeiten sind täglich außer am Dienstag von 14 bis 18, am Sonnabend bis 19 Uhr. Führungen finden mittwochs um 19 Uhr satt.

In vielsagendem Kontrast

zur Hommage an den von den Nazis verfolgten Philologen steht die am selben Tag am selben Ort eröffnete Ausstellung über die von den Nazis als Ersatz für die vielen mit Auftrittsverbot belegten, ins Exil getriebenen, inhaftierten und ermordeten jüdischen Stars hofierte Zarah Leander, deren Geburtstag sich am 15. März ebenfalls jährt. Obzwar mit verhaltener Kritik an ihrer Nazi-Kollaboration angekündigt, wurde die Schau nicht etwa nach ihrem Durchhalte-Schlager „Davon geht die Welt nicht unter" benannt, sondern heißt hübsch unpolitisch „Kann denn Liebe Sünde sein" und führt zudem den liebevollen Untertitel „Zarah zum Hundertsten". Soviel zum Thema schwule Geschichtsbewältigung.

Dabei kam ihm und seinen Leserinnen und Lesern wohl zu Gute, daß er, der promovierte Jurist, nie Germanistik studiert hatte und anders als viele seiner Zunftkollegen die Sprache nicht nur als theoretisches Objekt, sondern auch als praktisches Medium beherrschte. Mayer sprach und schrieb verständlich und hatte immer etwas Relevantes zu sagen.

Ein Ernstfall der Humanität

„Ich habe immer wieder Umwege gesucht, auf dem Weg über andere schreibend zu mir selbst zu kommen." Deshalb scheute Mayer nie vor dem zurück, was anderen kein Thema war, weil es entweder als belanglos, unanständig oder peinlich galt. In seinem zu Recht vielbeachteten Werk „Außenseiter" (1975) wandte er sich drei „monströsen" Figuren und ihrer literarischen Aufarbeitung zu: der Frau, dem Juden und dem Homosexuellen. An solch „existenziellen" Außenseitern als „Ernstfällen der Humanität" demonstrierte Mayer das „Scheitern der bürgerlichen Aufklärung". Im eigenen Leben freilich verwischte sich der von ihm selbst eingeführte Unterschied von „existenziellem" (nicht-gewähltem) und „intentionalem" (nicht-zugefallenem) Außenseitertum, denn was ihm als Abweichung zugeschrieben worden war, sein Judesein und sein Homosexuellsein, wurde von ihm bewußt angenommen und kritisch-kämpferisch auf die Verhältnisse bezogen, in denen es als Abweichung galt.

„Ich bin der letzte Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft", sagte Hans Mayer von sich und hatte vielleicht Recht. Seine Bildung war so umfassend, profund und selbstverständlich, wie man es sich in einer vergoogelten Informationsgesellschaft womöglich bald nicht mehr vorstellen kann. „Mein skeptisches Aufklärertum ist bürgerlich in dem Sinne, daß ich diejenigen meine, die noch Ernst machen mit den Gedanken der bürgerlichen Revolution. Der Menschenrechte, der Menschenwürde, dem Schutz der Unverletzlichkeit der Person, dem Verbot der Folter und so weiter und so weiter; das sind Bürger! Eine konservierende Auffassung, das ist heute die eigentlich progesssive Position. Das Aufklärertum muß sich im Augenblick als Kampf gegen weitere Zerstörung offenbaren."

Mayer starb 2001. Seine Lebensspanne umfaßte fast das ganze zwanzigste, seine Methoden (Marx, Hegel) entnahm er dem neunzehnten, seine Ideale gar dem achtzehnten Jahrhundert. Aber bei all dem war er in jedem Augenblick ein Zeitgenosse seiner Zeitgenossen. „Der Zeit war er tief verhaftet, sie hat ihn umhergestoßen, dem Zeitgeist hat er sich nicht unterworfen, er dachte und schrieb in gegenläufiger Bewegung zur jeweiligen Moderströmung, für Anpassung hatte er ein verächtliches Schnauben übrig, für Kriecherei einen seiner berüchtigten Zornesanfälle." (Christa Wolf)

Man wird nicht allen literarischen und historischen Urteilen Mayers zustimmen können, zumal manche sachlich falsch sind. Aber das braucht den Respekt und die Sympathie für die Ernsthaftigkeit und Leidenschaft seiner Bemühungen keineswegs zu beeinträchtigen. Denn wogegen Mayer zeitlebens anredete und anschrieb, dagegen muß man als halbwegs anständiger Mensch nach wie vor sein. Und wofür er eintrat, darüber wird man immer noch mehr lernen müssen. Solange seine Texte noch zugänglich sind, werden sie als Zeugnisse einer stets zu Hingabe, aber auch zu Widerspruch bereiten Humanität gelesen werden. „Wenn er als Zeitgenosse sprach, verjagt aus Deutschland, verjagt aus der DDR, sprach aus ihm nie ein doch verständliches Gekränktsein. Der Schmerz jedoch wird hörbar, erkennbar, der Schmerz über so viel Wahnsinn in einer so kleinen Welt und einem so kurzen Leben. Kritische Liebe war vielleicht der Schlüssel für seine so folgenreiche Arbeit." (Christoph Hein)

Foto: Schwules Museum/Herlinde Koelbl; Repro: Gigi

Die Titten von Adorno

Die Zeitschrift für Utopie- und Busenforschung „Mammopolis", vorgestellt von Lizzie Pricken

„Fighting for peace is like fucking for virginity" lautete ein Spruch der linken Protestbewegung im letzten Quartal des vorigen Jahrhunderts. Er beschrieb die Unsinnigkeit, sich einer Gewaltherrschaft auf gewaltsamem Weg entledigen zu wollen. Unsinnig, weil die Macht bekanntlich nicht nur das Recht, sondern auch die besseren Waffen auf ihrer Seite hat. Passiver Widerstand wurde als Alternative zur militanten Revolte einst von Mahatma Gandhi propagiert. Doch Indien ist ferner denn je, und so beruft sich das Abendland – in diesem Fall in einer „Zeitschrift für Utopie- und Busenforschung" – erneut auf eigene Werte.

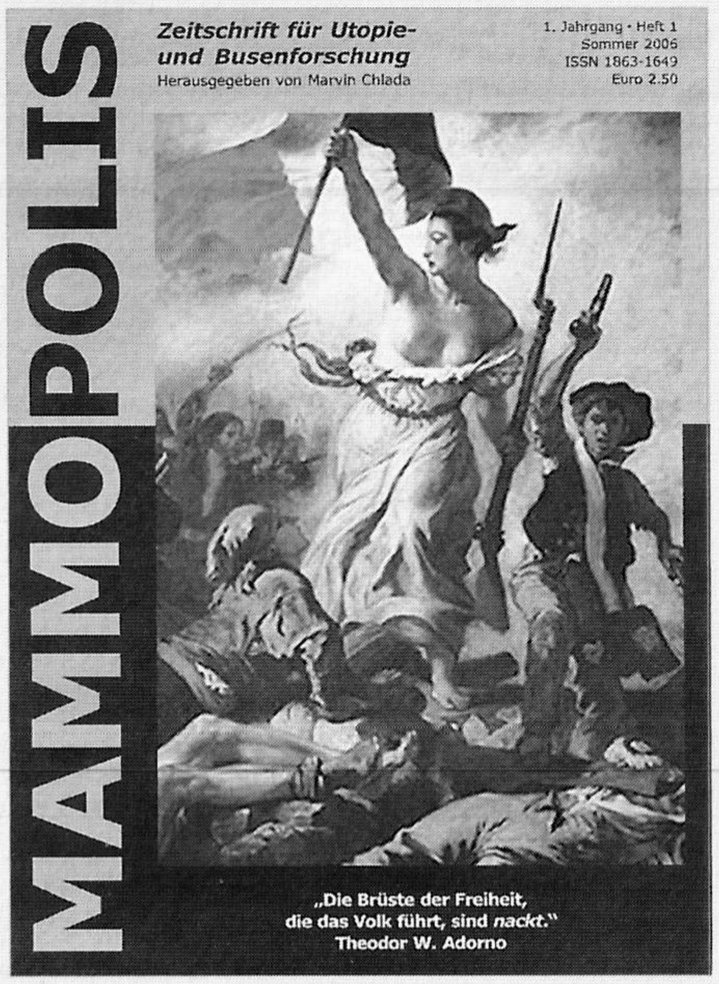

Mammopolis heißt das gerade einmal 16 Seiten umfassende, seit dem Sommer 2006 halbjährlich erscheinende Periodikum aus dem Aschaffenburger Alibri Verlag. Folgerichtig ziert das Titelblatt das berühmte Gemälde „La liberté guidant le peuple" von Eugène Delacroix, auf dem eine Frau, das Gewehr in der Hand, mit entblößten Brüsten das Volk auf die Barrikaden führt. Darunter ein Zitat von Theodor W. Adorno: „Die Brüste der Freiheit, die das Volk führt, sind *nackt*" (kursiv im Original). Zum Geleit gibt der Chefredakteur und Herausgeber Marvin Chlada seinem Publikum mit auf den Weg: „In der Geschichte der Ikonographie repräsentiert die nackte Brust sowohl den verletzlichsten als auch den aggressivsten Teil des weiblichen Körpers. Ein nackter Busen ist gleichsam eine Allegorie des Friedens und der Versöhnung, wie die des Kampfes und der Revolte."

Zweifelsohne waren die Studentinnen der 68er-Generation noch in der Lage, die Öffentlichkeit durch das Entblößen ihrer Oberkörper auf ihre politischen Forderungen aufmerksam zu machen, doch das war vor fast vierzig Jahren! Seitdem haben die Boulevardpresse, die Herrenmagazine und die privaten Fernsehsender den Job übernommen: Titten, wohin das Auge blickt. Der einzige kritische Frage, die da noch provoziert werden soll, ist: Wie war noch gleich meine Kreditkartennummer? Denn auch heutzutage verkauft sich ein Produkt am besten, wenn es explizit mit (vorwiegend weiblicher) Körperlichkeit in Verbindung gebracht wird. Das (nach wie vor männlich dominierte) Establishment hat die Macht des Busens nicht nur erkannt, sondern für sich vereinnahmt.

Das beeindruckt den Herausgeber Marvin Chlada wenig, der eben ein Buch über die „Dialektik des Dekolletés" geschrieben hat, worin er laut Ankündigung dem Diktum Adornos folgt: „Das einzige Heilmittel gegen die Fetischisierung des Sexuellen ist der sexuelle Fetischismus." Als gäbe es keinen anderen Weg, sich der totalen Verkopfung der menschlichen Sexualität zu entziehen. Aber wie gesagt, Indien ist weiter denn je entfernt vom funktionalisierten Westen, und so bleibt im Grunde nichts weiter übrig als der Versuch einer Bestandsaufnahme, wie ihn Sarah Diehl unternimmt, Herausgeberin von „Brüste kriegen", die hierzu von Chlada ausführlich interviewt wird. In ihrer 2004 erschienen Anthologie berichten Autorinnen wie Peggy Parnass und Ingrid Strobl über ihren Umgang mit körperlichen Veränderungen in der Pubertät.

Mammopolis – Zeitschrift für Utopie- und Busenforschung. Alibri Verlag, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg, Einzelheft: 2,50 Euro zzgl. Porto
Marvin Chlada: Dialektik des Dekolletés. Alibri Verlag, Aschaffenburg 2006, 126 Seiten, 12,00 Euro
Sarah Diehl (Hg.): Brüste kriegen. Verbrecher Verlag, Berlin 2004, 208 Seiten, 13,00 Euro

Schwul in Berlin, hetero in Beirut

Manchmal geschieht der „Kulturkampf“ zwischen westlicher und arabischer Welt lediglich in der Nußschale. Um so interessanter ist's, wenn es dabei um Fortpflanzung, Geschlechterrollen und Homosexualität geht. Ein beredtes Zeugnis davon legt das Buch *Die Verschwulung der Welt* von Joachim Helfer und Rashid al-Daif ab. Eine Empfehlung von Olaf Apel

Es waren einmal zwei Schriftsteller, die sich so verschieden waren, wie es nur sein kann, der eine schwul und aus Berlin, der andere heterosexuell und aus Beirut. Die beiden trafen sich im Zusammenhang des *West-östlichen Diwan*, einem Projekt der Berliner Festspiele und des Arbeitskreises Moderne und Islam am Wissenschaftskolleg zu Berlin, das sich zum Ziel gesetzt hat, den Austausch zwischen Literaten aus Deutschland und dem Nahen Osten zu fördern. Das Programm dieses Projekts ist denkbar einfach: Man nehme 1. einen deutschen Schriftsteller und 2. einen aus der Türkei, dem Iran oder einem arabischen Land – und läßt die beiden einander jeweils in ihrem Heimatland besuchen. Im Herbst 2003 und Frühling 2004 hatten Joachim Helfer („Cohn & König“) und Rashid al-Daif („Lieber Herr Kawabata“) das Vergnügen, sich ausgiebig kennenzulernen. Was eigentlich als ein Kulturaustausch geplant war, drehte sich letztlich aber um ein ganz anderes Thema. Al-Daif nämlich war von der Homosexualität seines deutschen Gastgebers und späteren Gastes derart irritiert, daß er einen Bericht darüber verfassen mußte, der im Libanon unter dem Titel *Wie der Deutsche zur Vernunft kam* erschien. Das Buch *Die Verschwulung der Welt* ist schließlich ebendieser Bericht des Libanesen, der um nachträgliche Kommentare von Helfer erweitert ist.

Der Gegenstand des Berichts von al-Daif ist die Person Joachim Helfer – und die Tatsache, daß dieser homosexuell ist. Von Beginn der Begegnung an ist dies ein im Hinterkopf des Libanesen stets präsentes Faktum. Ausführlich schildert er seine diesbezügliche Paranoia: Könnte es angesichts seiner starken Körperbehaarung sein, daß sein deutscher Kollege scharf auf ihn ist? Weiß er doch aus seiner Heimat, daß viele Schwule behaarte Männer bevorzugen und dies in oftmals übergriffiger Weise alles andere als zu verschleiern trachten. Doch glücklicherweise ist es kalt in Berlin und er kann seine vermeintlich erotisierenden behaarten Arme unter dicker Kleidung verbergen.

Zahlreich schildert al-Daif seine überaufmerksamen Versuche, sich allem zu entziehen, was ihn in irgendeiner Weise in Helfers Homosexualität involvieren könnte. So etwa bei einer Busfahrt, bei der Helfer seinen Arm aus reiner Bequemlichkeit auf die Rückenlehne seines Gastes legte, was diesen verschreckt aufstehen lies. Denn könnte dies nicht der Versuch einer Berührung und so eine subtile erotische Geste sein?

Plötzlich fühlte sich al-Daif in die Situation einer Frau versetzt und begriff, „was es für einen Menschen 'bedeutet', ein Mädchen oder eine Frau zu sein, und was es 'bedeutet', Objekt von Erregung und sexuellem Interesse zu sein“.

Von Anfang an will er klare Verhältnisse und stellt so Helfer gegenüber immer wieder heraus, wie ungeheuer anziehend er Frauen findet, wie unerträglich ihm ein Leben ohne Frauen sei und auch, wie sehr er den Geruch des weiblichen Sexualorgans liebt.

Helfer findet dies jedoch etwas platt und zeigt sich angesichts der Darstellungen in dem Protokoll seines libanesischen Kollegen verwundert darüber, wie sehr in al-Daifs Kopf seine Homosexualität offenbar in ihrer ganzen Interaktion stets präsent war. Ihm sei „wirklich keine Sekunde lang der Gedanke gekommen, daß Rashids seltsam steifes und reserviertes, nicht gerade unhöfliches, aber auch nicht entspannt kollegiales Verhalten mir gegenüber irgend etwas damit zu tun haben könnte, mit wem ich mein Leben teile“.

Indessen ist diese Paranoia vor Homosexualität etwas, das den Beiruter nicht erst bei seinem Zusammentreffen mit Helfer umtrieb. So habe er durchaus Sorgen gehabt, als seine Frau, nachdem ihre Ehe in die Brüche gegangen war, den gemeinsamen Sohn zunächst mit nach Lyon genommen habe. „Ich war froh über seine Rückkehr, denn in Frankreich hätte er leicht homosexuell werden können.“ Doch auch wenn sein Sohn sich als homosexuell herausstellen würde oder herausgestellt hätte, würde er sich nicht von ihm lossagen. Er gibt aber auch zu, daß es ihm bei weitem lieber wäre, wenn er es eben nicht ist. Nichtsdestotrotz sieht sich al-Daif als aufgeklärter Intellektueller, der „grundsätzlich und uneingeschränkt auf der Seite der Unterdrückten und zumal der Homosexuellen“ steht.

Männer und Knaben getrennt

Für Helfer ist indessen klar, daß Homosexualität oder doch wenigstens die Päderastie traditionell in arabischen Gesellschaften tiefer verwurzelt und auch im Denken gegenwärtiger ist als in Europa, wie es etwa auch in der Trennung von Umkleideräumen nach erwachsenen Männern und Knaben zum Ausdruck komme, die Helfer einst in der arabischen Welt mit einer gewissen Verwunderung entdecken konnte. So empfindet es der Deutsche

Rashid al-Daif, Joachim Helfer: Die Verschwulung der Welt. Edition Suhrkamp, Frankfurt a.M. 2006, 199 Seiten, 10,00 Euro

auch nur als Bestätigung, als sich al-Daif bei der Betrachtung von Lehmbrucks Skulptur *Gestürzter*, die einen Jüngling in gebückter Haltung zeigt, zu der Bemerkung, daß dies sehr obszön sei, hinreißen läßt. Die Skulptur, die die Trauer über das Morden des Ersten Weltkriegs darstelle, drücke für al-Daif primär eine „Einladung zur Penetration" aus.

Schließlich passiert so bei Helfers Besuch in der Heimat seines libanesischen Kollegen dann etwas, das letzterer als das „Zurvernunftkommen des Deutschen" deutet. Er lernt dort eine Deutsche kennen, mit der er sich entschließt, ein Kind zu zeugen. Al-Daif ist perplex und angenehm überrascht zugleich. Doch auch anläßlich dieses Ereignisses differieren die Meinungen beider Literaten. So sieht der Libanese diese Liaison fast schon als eine Art Ehe, während der Deutsche betont, daß es ihm als zukünftigem Vater wie der Mutter um das Kind geht, nicht um eine erotische Beziehung.

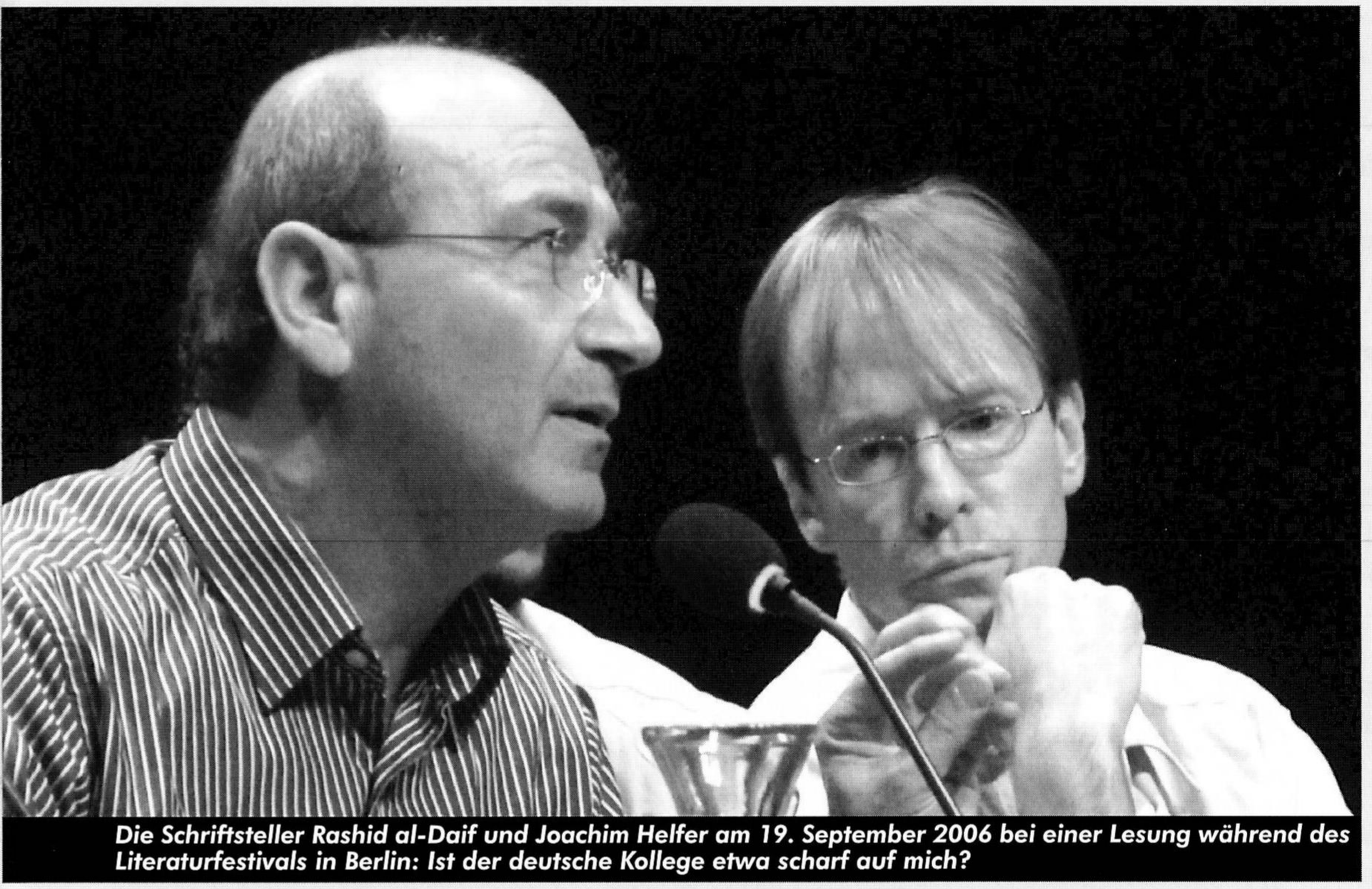

Die Schriftsteller Rashid al-Daif und Joachim Helfer am 19. September 2006 bei einer Lesung während des Literaturfestivals in Berlin: Ist der deutsche Kollege etwa scharf auf mich?

An einem Tag ergab sich für al-Daif auch die Gelegenheit, Helfers Lebenspartner bei einem Abendessen in deren gemeinsamer Wohnung kennenzulernen. Zu seiner Verwunderung war dort alles sauber, gepflegt, geschmackvoll eingerichtet. Dabei habe er zuvor die Idee gehabt, daß die Beziehung von Homosexuellen ausschließlich sexueller Natur sei und sich dies auch in der Wohnungseinrichtung, in den Türklinken und Wasserhähnen niederschlagen müsse. Auch von Schmutz war dort keine Spur: Alles „war sehr sauber und hell" – trotz des Fehlens einer Frau, die, in al-Daifs Auffassung, „von Natur aus der Gegenpol zu Schmutz, Fäulnis, Gestank und vergessenen Winkeln" ist.

Al-Daif beschäftigt allerdings auch die demografische Entwicklung in Deutschland. Er schreibt, es erfreue ihn, auf der Straße junge Menschen zu sehen, während ihm der Gedanke an eine vergreisende Gesellschaft Angst und Unbehagen bereite. Zumindest in diesem Punkt sind sich Helfer und al-Daif einig. Auch Helfer beklagt die wachsende Kinderlosigkeit der Deutschen und ist „froh, im Prenzlauer Berg zu wohnen, wo es auffällig viel Nachwuchs gibt".

Helfers Kommentare an al-Daifs Bericht sind bisweilen recht altklug bis zickig – oder „besserwisserisch", wie er durchaus selbstkritisch anmerkt. Doch gründe dies, wie er rechtfertigend zu Bedenken gibt, in seinem Glauben „an den universellen Wert der individuellen Freiheit und Verantwortung, an die Unantastbarkeit der Würde des einzelnen Menschen, überall auf der Welt" – kurz: an die Allgemeingültigkeit westlich-aufklärerischer Werte. Zweifellos ist Helfer diesen durch und durch verpflichtet und zeigt sich mitunter entsetzt über die Positionen seines libanesischen Kollegen. Wie mag es da erst, spekuliert der Deutsche, in den weniger gebildeten Schichten der arabischen Welt aussehen, wenn ein Intellektueller, der al-Daif ist und der zudem an der Beiruter Universität doziert, eine Weltsicht vertritt, die in weiten Zügen problematisch sei?

Das Buch zeichnet sich in angenehmer Weise aus durch ihre offenen und bisweilen unverblümten Meinungsäußerungen, die sich allenthalben erfrischend ausnehmen in einer Zeit, in der kulturelle Differenzen zwischen Osten und Westen paradoxerweise einerseits unter der Ägide des Politisch-Korrekten oder einem diffusen Integrationsdiskurs verschleiert werden und andererseits – zumindest im Extremfall – mit kriegstreiberischer Rhetorik und realer Waffengewalt ausgetragen werden.

Dennoch bleibt eine Frage offen, nämlich die danach, ob die Differenzen zwischen den Literaten Joachim Helfer und Rashid al-Daif wirklich so sehr durch ihre kulturellen Unterschiede bedingt sind. Oder sind al-Daifs Sichtweisen womöglich nicht einfach die eines klassischen Heterosexuellen, für den Homosexualität traditionell nur als bizarres Schreckgespenst und mulmiges Gefühl existiert und der plötzlich mit einem ganz realen homosexuellen Mann konfrontiert wird, dessen Lebensstil er weder ganz begreifen noch nachvollziehen kann oder will? Immerhin ist al-Daif auch ein „westlich" geprägter Mann, der mit einer Französin verheiratet war und dem das westliche Konzept der Homosexualität mehr oder minder vertraut ist. So zögert Helfer denn auch nicht, darauf hinzuweisen, wieviele normative Modelle der Homosexualität sich in al-Daifs Denken finden lassen, die nicht genuin arabisch, sondern „typisch westlich" sind, wie etwa die recht rigide Festschreibung sexueller Identität entlang der Achse der sexuellen Orientierung, die sich bisweilen in seinem Bericht finden läßt. Gleichermaßen ist auch Joachim Helfer kein krähwinkliger Provinzler, sonder ein weitgereister und vielseitig interessierter Mensch, der mit den Sitten und Gepflogenheiten, der Literatur und Kunst der arabischen Kultur durchaus vertraut ist.

Dessen ungeachtet bleibt dieses Buch ein Dokument, das durch seine ungewöhnlich Form des einseitigen Dialogs von zwei Männern besticht, denen es auf Grund ihrer unterschiedlichen Hintergründe nicht wirklich gelingt, sich „in demselben Alphabet" zu verständigen. Das allerdings macht die Sache gerade interessant und lesenswert. Mein Fazit: Dieses Buch will gekauft sein.

Foto: © piberhofer K produktion

Theils zarte Sehnsucht, theils ziellose sinnliche Gluth

Im Jahre 2001 beschlossen das ostfriesische Aurich und L'Aquila in den Abruzzen – die Stadt also, in deren Vorort Kirchdorf er am 28. August 1825 als Sohn eines Landbaumeisters geboren wurde, und die Universitäs- und Provinzhauptstadt in Italien, wo er 1895 starb –, Karl Heinrich Ulrichs durch eine Straßenbenennung zu ehren. In L'Aquila ist das Ziel erreicht: Es gibt eine Piazzale Karl Heinrich Ulrichs. Nicht irgendwo, sondern an prominenter Stelle: beim Zugang zum Kastell. Eine Erinnerung von
Wolfram Setz

Karl Heinrich Ulrichs, vor zwanzig Jahren selbst Kundigen kaum mehr als der Vorläufer von Magnus Hirschfeld, ist durch die Biographie von Hubert Kennedy (1988), die 1990 auf Deutsch erschien und 2001 eine stark erweiterte Auflage erlebte, durch die kommentierte Neuausgabe seiner Schriften („Forschungen über das Räthsel der mannmännlichen Liebe", 1869–1879, als kommentierter Nachdruck erschienen 1994 im Verlag rosa Winkel, Berlin) und durch zahlreiche Einzelstudien zu einer der am besten erforschten Persönlichkeiten der schwulen Emanzipationsgeschichte geworden. Seine Tatkraft und seine Geradlinigkeit haben immer wieder begeistert und Initiativen gefördert, die seine historische Leistung auch in der Benennung von Straßen und Plätzen sichtbar werden lassen wollten. Will man ein zentrales Ereignis nennen, so ist es Ulrichs' Auftritt vor dem Deutschen Juristentag in München am 29. August 1867. Darauf nimmt die amtliche Erläuterung zum 1998 eingeweihten „Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz" in München Bezug: „Mit seinem öffentlichen Eintreten für die reichseinheitliche Straffreiheit gleichgeschlechtlicher Beziehungen beim Deutschen Juristentag 1867 in München trug er wesentlich zur rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung Homosexueller bei." Mehr oder weniger deutlich erinnern jetzt Tafeln und Straßenschilder in Bremen, Göttingen, Hannover und Hildesheim an Ulrichs.

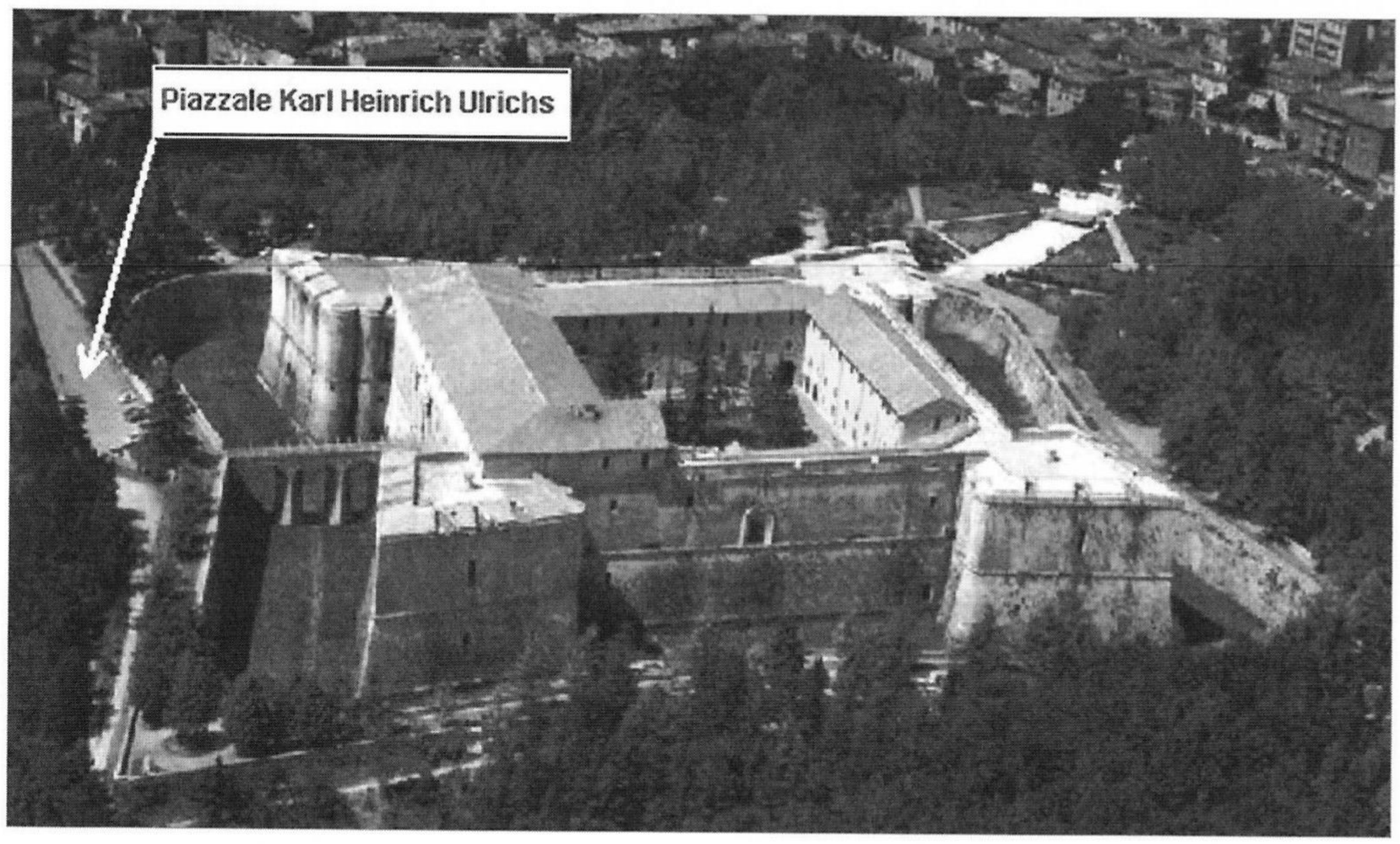

1908/09 reiste Magnus Hirschfeld nach Italien und besuchte dabei auch die Gräber dreier berühmter „Urninge": Das Johann Joachim Winckelmanns in Triest, das August von Platens in Syrakus und das Karl Heinrich Ulrichs'. In „gebundener Form" erstattete er darüber Bericht:

„Das dritte Grab liegt zwischen diesen beiden/
In den Abruzzenbergen, wo sich scheiden/Die Flüsse nach dem Osten und dem Westen./Auch dort ruht einer von den Allerbesten./Carlo Arrigo Ulrichs ward genannt/Zuletzt der Mann, von dem ich suchend fand/Zu Aquila den Leichenstein./Im Campo Santo dort ruht sein Gebein./Vom Kirchhofwärter habe ich erfahren,/ich sei der erste Mensch seit 14 Jahren,/Seit ihn die kühle Erde aufgenommen,/Der zu dem fernen Landsmann sei gekommen."

Er blieb der letzte wohl für viele Jahre. Der Ulrichs-Biograph Hubert Kennedy mußte zwei Menschenalter später das Grab im wahrsten Sinne des Wortes erst neu „entdecken". Auf Initiative von Massimo Consoli in Rom gab es dann bald immer größere werdende Pilgerfahrten zum Grab.

Das Treffen zu Ulrichs' 175. Geburtstag mit Ulrichsianern aus Italien und Deutschland, Österreich und den USA führte zur Gründung einer Schwulengruppe in L'Aquila (MOA – „Movimento Omosessuale Aquilano"), die bald darauf den Antrag einbrachte, einen Platz oder eine Straße nach Ulrichs zu benennen. Dieses Ziel ist erreicht. Ein Kongreß zu Ehren von Ulrichs ist das nächste Ziel.

Ulrichs hatte 1880 nach fast zwei Jahrzehnten Kampf gegen den erst nur preußischen, dann aber mit der Reichsgründung deutschlandweiten Paragraphen Deutschland verlassen. In L'Aquila gab er von 1889 bis zu seinem Tod eine lateinische Zeitschrift heraus, mit der er sich dafür einsetzte, Latein wegen seiner völkerverbindenden Kraft zur Weltsprache zu machen. Die Grabplatte spendierten denn auch die Leser seiner Zeitschrift.

Beispielhaft ist Ulrichs' „Sympathie für mitunterdrückte" (Prometheus S. 9): „Die vergewaltigten und geschmähten kennen kein Recht der Vergewaltigung durch nackte Gewalt, noch ein Recht der Schmähung. Darum ist unsre Stellung überall auf Seite der vergewaltigten oder geschmähten: mögen sie heißen Pole, Hannoveraner, Jude, Katholik." Eine solche Solidarität weist über urnische Belange weit hinaus und wird auch heute gern beschworen, selbst von denen, die ganz selbstverständlich in den eigenen Reihen bestimmte Gruppen ausschließen.

Und was das Schwerpunkt-Thema dieses *Gigi*-Heftes betrifft: So selbstverständlich er sich vom „Mißbrauch unmannbarer Personen" distanzierte, so klar war für ihn schon vor 140 Jahren, als das Reden von sexueller Akzeleration noch in weiter Ferne lag, daß die Mannbarkeit nicht erst mit 18 Jahren erreicht ist. Er bezog sich dabei auch auf eigene Erfahrungen. Mit großer Unbefangenheit gab er im Dienste der Erforschung mannmännlicher Liebe Intimes preis. Es lohnt sich, 2007 zu zitieren, was er 1868 festhielt:

„Die erste reine und zarte Sehnsucht der Liebe ... erwachte in mir, als ich noch nicht einmal 10 Jahre alt war. ... Ihr Gegenstand war Eduard d'H. ..., ein 2–3 Jahr älterer Mitschüler von mir am Gymnasium zu Aurich. Er besuchte indeß eine höhere Classe als ich; er Quarta, ich Quinta. Auch waren unsere Eltern einander fremd. Ich stand ihm darum fern. Mich reizte seine Schönheit. Sein Wuchs war nicht robust, aber blühend; sein Gesicht fast blaß, von feinen schönen Zügen. Doch hatte er durchaus nichts mädchenhaftes. Um den Mund ein Zug, der süßen Zauber auf mich übte. Eine nie empfundne Sehnsucht zog mich hin zu ihm. Von sinnlichem Gefühl keine Spur. ... Eduards Züge stehn noch jetzt, nur wenig verwischt, aber unvergessen, vor meiner Seele." Und: „15 Jahr 10 ½ Monate war ich alt, als die erste Traumnächtlichkeit mir den Eintritt der vollendeten Mannbarkeit ankündigte. Nie war eine Befriedigung vorangegangen, weder auf urnischem noch auf sonstigem Wege. Jener Eintritt erfolgte daher durchaus normal. Schon weit früher aber erwachte in mir theils zarte Sehnsucht, theils unbestimmte und ziellose sinnliche Gluth. ... Diese ziellose sinnliche Gluth hat mich oft gequält in einsamen Stunden. Alles Bekämpfen half nichts. Zuerst tauchte sie in folgenden 2 Erscheinungen auf, als ich 14 ¼ – 14 ½ Jahr alt und Gymnasiast in Detmold war.

a) Ein architectonisches Vorlegeblatt zum Zeichnen ... erweckte sie durch eine griechische Götter- oder Helden-Gestalt, welche in nackter Schönheit dastand. Dieses Bild, hundertmal zurückgedrängt, trat mir hundertmal wieder vor die Seele. ...

b) Wenn ich in meinem Stübchen studirte oder auch ehe ich einschlief, wenn ich mich zur Ruhe gelegt hatte, stieg oft plötzlich und unverdrängbar der Gedanke in mir auf: 'Wenn jetzt ein Soldat durch's Fenster kletterte und zu mir in's Zimmer stiege!'. Dabei malte meine Phantasie mir irgend eine prachtvolle 20–22jährige Soldatengestalt, und dann brannte es in mir wie Feuer." (Memnon S. 54–56)

Foto: Movimento Omosessuale Aquilano; Zeichnung: Tanja Miller

Lila hat's gewußt!

Können Sie sich vorstellen, was passiert, wenn ein wilder Delphin auf eine elegante Häsin trifft? Oder was eine Harley Davidson mit einem Plüschpudel gemein haben könnte? Beziehungswiese welche zentrale Rolle letzterer in einem Lesben-Porno spielt? Wenn Sie das alles nicht wissen, aber gerne wissen möchten, dann ist das Buch „Lila weiß Bescheid" von Steffi Haake und Elisabeth Pricken die perfekte Lektüre für Sie.

Dort erfahren Sie über die Begegnung und die sich entwickelnde Liebesgeschichte der Journalistin Sonja mit der Schauspielerin Vicky und all den Verwicklungen und Abenteuern, die sich daraus ergeben. Dabei könnten die Wurzeln der beiden Protagonistinnen verschiedener nicht sein: Auf der einen Seite die in der politischen Lesbenbewegung des Westens groß gewordene Sonja, die mit Bedacht und Ernsthaftigkeit den meist chaotischen Herausforderungen ihrer Freundinnen und Freunde, den Zumutungen der Ämter und Behörden oder der Stupidität moderner Zeitungsredaktionen entgegentritt und versucht, dabei weder Ruhe noch Nerven zu verlieren. Auf der anderen Seite die mehr als lebenslustige, aus der ostdeutschen Provinz kommende Vicky, der sich zunehmend der Unterschied zwischen Bühne und Leben verwischt bei dem unmöglichen Versuch, alles, was Szene und Berlin bieten, mitzunehmen und dennoch dabei niemanden zu verletzen. Da können labyrinthische Verwicklungen, komplizierte Konflikte, tiefe Gefühle und wilde emotionale Wogen nicht ausbleiben. Das Ganze ist eingebettet in die wundervolle Leichtigkeit eines Berliner Sommers, mit Spritztouren an Brandenburger Badessen oder einem Wochenende an der Ostseeküste.

Und was hat Lila damit zu tun? Nun ja, Lila ist Sonjas altersweise und über allen Dingen stehende Hausherrin, nämlich eine wundervoll kuschelige Häsin von enormen Ausmaßen, die dem Treiben ihrer Untermieterin, genauer gesagt: deren „Affäre" mit Vicky überhaupt nicht gewogen ist. Denn Lila spürt Vickys Unaufrichtigkeit vom ersten Augenblick an. Aber wie kann Sonja auch ahnen, das Vicky ein doppeltes, ja dreifaches Spiel spielt, noch immer mit ihrem Freund Tom liiert ist und gleichzeitig ein heißes Abenteuer mit der Berliner Queen of Lesbian Sex laufen hat? Solche Dinge kann auf Anhieb nur eine durch alle Höhen und Tiefen eines langen Lebens gegangene Häsin durchschauen. Aber was tun, wenn Sonja so überhaupt nicht auf Lilas intensiv vorgebrachte Einwände, zum Beispiel in Form flächig vereilter Köttel im Wohnzimmer oder hier nicht näher präzisierter Pfützen in der Küche, reagieren will? Sonja läßt sich dadurch überhaupt nicht beeindrucken, oder schlimmer, sie zieht die völlig falschen Schlüsse hinsichtlich Lilas Befindlichkeiten, womit die Katastrophe vorprogrammiert ist. Wird es Lila noch gelingen, Sonja rechtzeitig vor Vickys blenderischen Verführungen zu retten und zurück ins geordnete Leben täglichen Rübenkrauts und frischer Grasrationen zu führen? Die endgültige Antwort auf diese dramatische Frage sei hier nicht verraten. Statt dessen sei der geneigte Leser auf die Lektüre des Romans selbst verwiesen. Der Rezensent verspricht auf jeden Fall eine witzige, unterhaltsame und trotzdem nicht belanglos-banale Liebesgeschichte, in die man sich sehr schnell hineinliest und dann bis zum Schluß nicht mehr aus der Hand legt. Nebenbei erfährt man absolut alles, was die Berliner Lesbenszene under- und upperground zu bieten hat: von Darkrooms bis Motorradklubs, von den Highlights lesbischen Literatur- und Musikbetriebs bis zu den technischen Details der Produktion lesbischer Orgasmen und Pornos. Und das alles immer mit der gehörigen Portion Witz und Ironie. Und sollte es auch nur entfernte Ähnlichkeiten mit real existierenden Personen und Orten der Berliner Szene geben, so wären diese selbstverständlich rein zufällig und weder beabsichtigt noch der Gesundheit der Autorinnen zuträglich.

Jörg Enderlein

Steffi Haake, Lizzie Pricken: Lila weiß Bescheid. Roman, Konkursbuchverlag Claudia Gehrke, Tübingen 2007, 320 Seiten, 10,40 Euro

Buchpremiere:
30. März 2007 um 20.30 Uhr im Prinz- Eisenherz-Buchladen, Lietzenburger Straße 9a, Berlin-Schöneberg.

Lilas erste Leseprobe mit Live-Musik & Wein:
23. März 2007 um 19.30 Uhr im Robert-Havemann-Saal im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, Berlin-Prenzlauer Berg.

Ferien vom Sokratischen Ich

Um das Leben zu erfahren und neue Einsichten zu gewinnen, lese ich Bücher und gehe ins Kino – welch schöner Widerspruch. Vor allem auf den Internationalen Filmfestspielen Berlin erlebe ich einmal pro Jahr einen cineastischen Rausch, um neue Lebenswelten und Perspektiven für mich zu entdecken – quasi jedes Jahr ein neues Motto pro Tag, um meine Probleme zu bewältigen. Einsichten ins menschliche Leben als wesentliche Aufgabe zu sehen, ist zu einem Wesenszug meiner selbst geworden: Antworten finden sich nie, nur neue Fragen, aber die sind viel schöner. – Eine ganz persönliche Berlinale-Reportage von Daniel Aldridge

In diesem Jahr jedoch sind die Fragen nur von mittelmäßiger Qualität – die 57. Berlinale hat sich zähflüssig in die Länge gezogen, zwar mit durchaus guten Produktionen, selbst einigen Perlen, es fehlten aber die sensationellen Ausnahmen. Trotzdem drängen sich mir zu einzelnen Produktionen einige Anmerkungen auf.

Homo-Kino 2006 aus Asien: Auraeus Solitos „Tuli" (Philippinen) ...

Wettbewerb

Gefallen hat mir „Les Témoins" (Die Zeugen), ein wunderschönes Melodram André Téchinés. Der lebensfrohe junge Manu (Johan Libereau) kommt nach Marseille, bringt dort das Leben einiger Menschen durcheinander, bekommt AIDS und stirbt. Das geht einem so nahe, daß man dem schwulen Mediziner und Manus väterlichem Freund Adrien (Michel Blanc) beinahe wünscht, es gelänge ihm doch noch rechtzeitig, ein Gegenmittel gegen das scheinbar unbesiegbare Virus zu finden (die Geschichte spielt im Jahre 1984) ... Manus Geliebter, der Polizist Mehdi (Sami Bouajila) bleibt, vom Virus verschont, auf seinem Hardlinerkurs und setzt seine Razzien im Rotlichtviertel fort. Mehdis Frau Sarah (Emmanuelle Béart) ist zwar eine schlechte Mutter, überwindet aber nach Manus Tod ihre Schreibblockade, als sie beginnt, die Geschichte seines Leben zu schreiben. Die Figuren sind gut gezeichnet, das Beziehungsgeflecht ist verworren. Dazu wird die Erinnerung an den Schock, als AIDS auftauchte und alles veränderte, auf fast schmerzvolle Weise wieder lebendig.

Das psychologische Drama „Notes On A Scandal" von Richard Eyre ist eine bitterböse Angelegenheit. Barbara (Oscar-Preisträgerin Judi Dench) ist eine alternde, frustrierte, lesbische Lehrerin. Sie verliebt sich in die neue Kollegin Sheba (Cate Blanchett) und unternimmt zarte Annäherungsversuche. Als sie entdeckt, daß Sheba eine Affäre mit dem 15jährigen Schüler Steven (Andrew Simpson) unterhält, ergreift sie diese Gelegenheit, um Sheba unbarmherzig an sich zu binden. Ans Licht kommen die geheimen Sehnsüchte der älteren Lehrerin, doch auch ihre unerbittliche Herrschsucht, die mit Liebe nichts zu tun hat. Dazu kommt noch die Darstellung einer hassenswerten Realität. Brutal und schonungslos zerstört die Gesellschaft, insbesondere die Boulevardpresse, Shebas Leben, als Barbara ihre Beziehung zu Steven publik macht. Es ist wohl etwas sehr Gutes an diesem gesellschaftskritischen Drama, wenn es mir so dermaßen gegen den Strich geht. Und Judi Dench kann einfach nicht anders als exzellent spielen. Mittelmäßig ist lediglich der unoriginelle Klangteppich von Philip Glass geraten. Der Film erhielt übrigens den „Teddy Ballot Volkswagen Zuschauerpreis".

Panorama

Mit „Spider Lilies" von Zero Cho erleben wir ein erotisches Mysterienspiel aus Taiwan um doppelte oder geheime Identitäten; Tätowierungen er-

Queens in „Fucking Different New York" (D 2006) ...

halten magische Bedeutungen, dazu kommt die Schattenwelt des Internets. Vor ihrer Webcam zeigt sich das Mädchen Jade mit grüner Perücke in verzückenden Posen und verspricht ihren Chat-Partnern erotische Erlebnisse, für sie noch ein unschuldiges Spiel. Als sie die Tattoo-Künstlerin Takeko trifft, eröffnet sich ihr eine neue Welt. Doch Takekos Tattoo sind die Spinnenlilien (Lycoris

... und bedeutend besser: Leesong Hee-ils „Hu-hwae-ha-ji An-ah" (No Regret, Korea) sowie Zero Chous „Ci-Qing" (Spider Lilies, Taiwan)

aurea), die den Weg in die Hölle weisen. Wie sich die beiden Mädchen aus dem Sog des unsäglichen Aberglaubens befreien und zueinander finden, sieht schön aus, doch die mit abstrusen Nebensträngen vermengte Handlung insgesamt ist viel zu maniriert. Trotzdem erhielt dieser Film den Teddy-Award für den besten Spielfilm.

In „Ferfiakt – Men In The Nude" (Ungarn) zeichnet Károly Esztergalyos ein generationsübergreifendes Bild des bürgerlichen Mitteleuropa. Das ereignisarme Leben von Tibor, einem erfolgreichen Schriftsteller, gerät in Unordnung, als Zsolt, ein junger Bewunderer, in sein Leben tritt. Die ersten zwei Drittel stellen eine schöne moderne Variante vom „Tod in Venedig" dar, die sich sehen lassen könnte, jedoch zerfasert im letzten Drittel die Handlung. In der Leere hängen der Schriftsteller, seine Frau, der geliebte Dieb und Kiffer wie auch das ganze Land nach dem Systemwechsel. Zsolt (David Szabó) ist zwar ein hübscher Anblick, den Film aber trägt maßgeblich László Galffi als Tibor mit seiner Ausstrahlung, die gelassen und doch gleichzeitig energiegeladen wirkt.

„No Regret" (Korea) von Leesong Hee-Il zeigt uns eine hierzulande nicht verbreitete Geschäftsidee: Der hübsche Su-min arbeitet bei einem Fahrdienst für betrunkene Geschäftsleute. Darüber lernt er Jae-min kennen, einen Juniorchef, mit dem er sich auf eine dramatische Liebesbeziehung einläßt. In der schwulen Halbwelt von Seoul herrscht ein rauher, aber herzlicher Umgangston, und es zeigen sich auch die Auswirkungen der Klassenunterschiede in der koreanischen Gesellschaft. Fast fühlt man sich an Charaktere aus Romanen von Charles Dickens erinnert. Die Lovestory im modernen Seoul endet mit makabrem Humor: Sumin will seinen Geliebten lebendig begraben, daraus wird aber nichts. Zwischendurch stirbt noch ein schöner Jüngling bei einem Autounfall – das Blut in „No Regret" ist fast so schön wie in „American Beauty".

Mit „Itty Bitty Titty Committee" (USA) möchte uns Jamie Babbitt eine Antwort auf Konsumterror und Anpassung liefern: Eine kleine Aktionsgemeinschaft von süß anzusehenden jungen Lesben und Transgender namens „Clits in Action" (CIA) macht Terror gegen eine Klinik für Schönheitschirurgie, dekoriert Schaufenster radikal um oder führt eine großangelegte Protestaktion im lokalen TV-Sender durch. Leider ist der Film sehr konventionell in der Machart. Die Regisseurin Jamie Babbitt hielt es für indiziert, daß man der projektierten Zielgruppe junger amerikanischer Mädchen die Idee vom politischen Idealismus und vom Kampf gegen die patriarchalische Gesellschaft nur in der klassischen Erzählform einer klischeehaften Romanze und Eifersuchtsdramen nahebringen könne. – Die Musik dazu war gar nicht schlecht.

Vorurteile und Gegensätze zwischen Berliner Lesben, Schwulen und Transgender behandelte im letzten Jahr der Film „Fucking Different." In „Fucking Different New York" wurde das Ganze nun von amerikanischen Filmemachern wie Todd Verow, Barbara Hammer und Abigail Child wiederholt. Ich vermißte allerdings etwas Imagination – selbst in New York, in einer angeblich fortschrittlichen Kulturmetropole, gibt es keine gemeinsame Traum- und Erlebenswelt von Schwulen und Lesben, sondern lediglich zwei separatistische Bewegungen innerhalb eines gemeinsamen, von seelenlosem Pragmatismus geprägten Rahmens. Am schönsten war der Kurzfilm von Dan Borden, in welchem die Beziehung von Marilyn Monroe und Joan Crawford im Stile eines Kenneth Anger dargestellt wird. Aber auch Sherry Vines Film ist herrlich, der Brad Pitt und Angelina Jolie mit ihrem schullesbischen Coming-Out parodiert.

Andre Schäfer reißt mit „Schau mir in die Augen, Kleiner" die Filmgeschichte des sogenannten „Queer Cinema" an – es werden viele kurze Schnipsel und prägnante Aussagen unterschiedlicher Filmemacher, Schauspieler und Experten serviert. Die üblichen Verdächtigen sind unter anderem John Waters, Rosa von Praunheim, Wieland Speck

Fotos: Internationale Filmfestspiele Berlin

... und Riot Girls in „Itty Bitty Titty Committee" (USA 2007)

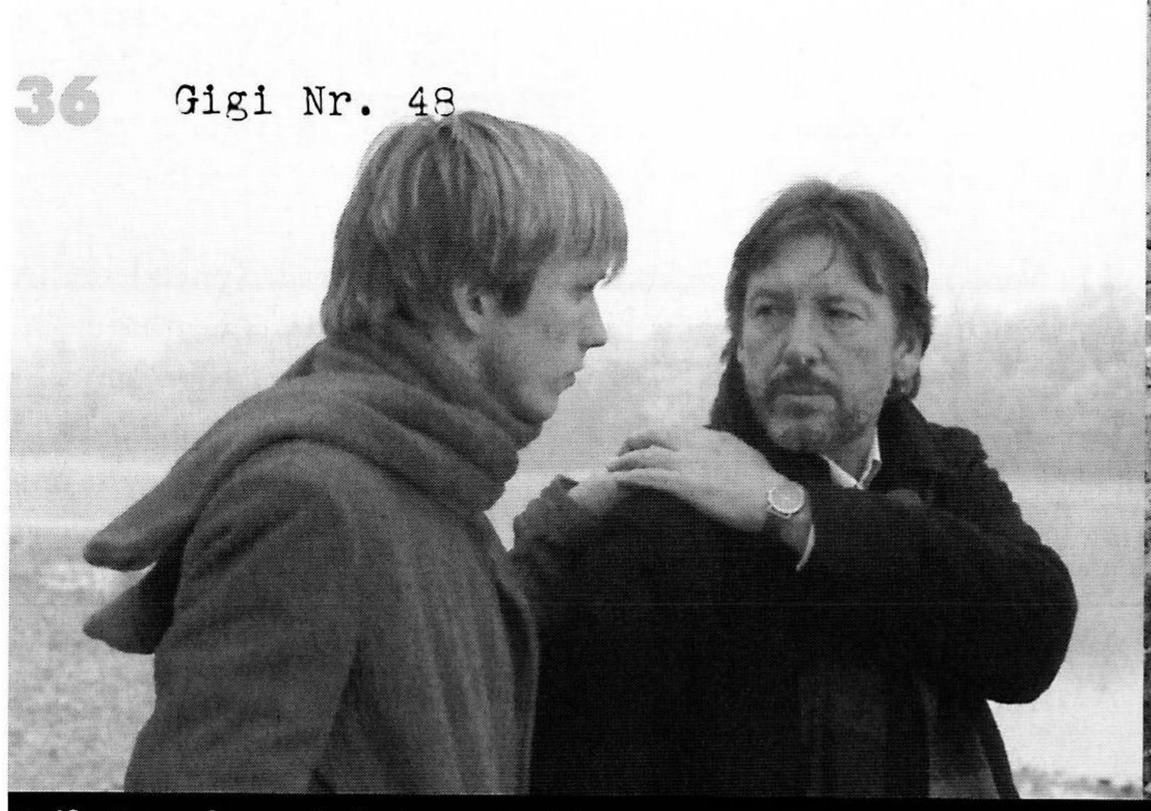

Reife Erwachsene in intimen Beziehungen zu Adoleszenten: „Férfiakt" von Károly Esztergályos und „Notes On A Scandal" von Richard Eyre

mit all ihrem Wiener Schmäh. Es fehlen jedoch die substantiellen Theoreme und kulturwissenschaftlichen Analysen. Und warum sehen wir so viele belanglose Aufnahmen von Straßenszenen in San Francisco oder Berlin? Die Zeit hätte Schäfer anders nutzen müssen. Tiefstes Mittelmaß, gemessen an „The Celluloid Closet".

Forum

Zweifellos der Höhepunkt des diesjährigen Festivals war die Aufführung des Stummfilms „Brand Upon The Brain" des kanadischen Avantgarde-Regisseurs Guy Maddin in der Deutschen Oper Berlin. Der von Kindheitstraumata und Heimweh erzählende Stummfilm wurde nicht nur vom Volkswagen-Orchester musikalisch begleitet, sondern auch von drei auf der Bühne agierenden Geräuschemachern live vertont und gesanglich von einem Countertenor begleitet. Als Interlocutus ergänzte Isabella Rossellini die Dialog- und Handlungstexttafeln mit zusätzlichen tiefenpsychologisch wirksamen Kommentaren. Die Handlung: Auf einem Leuchtturm auf einer einsamen Insel, der zugleich auch ein Waisenheim ist, verbringt der junge Guy seine Kindheit als Sohn der Heimleiterin und eines gespenstisch wirkenden Erfinders. Die Mutter, eine grauenhafte Figur, hat trotz ihrer Morbidität etwas Sympathisches. Weitere Figuren: ein Geschwisterpaar jugendlicher Detektive, die einem entsetzlichen Geheimnis auf der Spur sind. Es entwickelt sich ein klassisches Liebesdreieck zwischen Guy, seiner Schwester Sis und der jungen Detektivin Wendy, die sich als Junge verkleidet hat, um Sis näherzukommen. Groteske Horrorelemente bilden die Nebenhandlung, wie zum Beispiel die unfaßbaren Experimente des Vaters am Gehirn seiner Tochter oder die schwarzen Messen eines wahnsinnigen Waisenknaben. Der Film dürfte alles andere als autobiographisch sein, obwohl der Konflikt zwischen der Mutter und der heranreifenden Schwester auch im wirklichen Leben des jungen Guy Maddin eine skurrile Komponente entstehen ließ ...

Die New Yorker Filmemacherin Esther B. Robinson forschte für ihren Dokumentarfilm „A Walk Into The Sea: Danny Williams and The Warhol Factory" nach den Spuren ihres 1966 unter geheimnisvollen Umständen verschwundenen Onkels Danny Williams. Dieser war für eine kurze Zeit der Liebhaber von Andy Warhol gewesen, aber auch ein begnadeter Kameramann und innovativer Lichttechniker. Bis zu seinem spurlosen Verschwinden spielte er eine nicht unwesentliche Rolle im Geschehen der Factory, diese wird jedoch von den heute noch lebenden Künstlern und Partizipanten der Factory extrem herabgewürdigt. Die Geschichte ist spannend erzählt und fast wie ein richtiger Krimi – viele sind extrem verdächtig, so wie zum Beispiel Paul Morrissey, der ehemalige Manager der Factory. Warhol selber ist die Femme fatale schlechthin. Dieser Film erhielt, keineswegs unverdient, den Teddy-Award für den besten Dokumentarfilm.

Der philippinische Regisseur Aureaus Solito liefert mit „Tuli" einen zwielichtigen Beitrag: Eine junge Frau lebt in einer isoliert lebenden traditionellen Gemeinschaft im Dschungel und entdeckt ihre erwachende Sexualität in der Liebe zu ihrer besten Freundin. Sie verweigert sich der Anpassung an die Normen, will sich nicht gegen ihren Willen verheiraten lassen und kämpft um ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Schon Solitos vorheriger Film „The Blossoming of Maximo Oliveros" war eine nicht geglückte Gratwanderung zwischen der sexuellen Selbstbefreiung eines Jungen in Manila und einer völlig unkritischen Übernahme klischeehafter schwuler Verhaltensnormen. Mit „Tuli" ist Solito – was wesentlich schlimmer ist – völlig unkritisch gegenüber der Deformation von Spiritualität, wie

Stummfilmzeiten: Guy Maddins „Brand Upon The Brain!" (Kanada 2006) und Asta Nielsen in Svend Gades/Heinz Schalls „Hamlet" (D 1921)

sie auf den Philippinnen gang und gäbe ist, einem synkretistischen Horror aus Christentum und Naturreligion. Ganz unsäglich ist der Schluß: Ein hübscher Zauberlehrling, bislang der Ausgestoßene, läßt am Schluß die Beschneidung ebenfalls über sich ergehen, damit er wieder in die Gesellschaft zurückkehren kann und alles gut wird. Noch dazu ist die Filmmusik miserabel wie ein Pianola im Wildwest-Saloon. Nichtsdestotrotz gewann „Tuli" den Preis des „Network for the Promotion of Asian Cinema" (NETPAC).

Retrospektive

Vor fast hundert Jahren veränderte sich die Gesellschaft, als Frauen anfingen, zu arbeiten, kurze Frisuren zu tragen, selbstbewußt aufzutreten und Politik zu machen. In der großen Stadt konnten sie unabhängig sein und ihre Vorstellungen vom Leben verwirklichen. Die Retrospektive „City Girls – Frauenbilder im Stummfilm" reflektiert die Darstellung der „Neuen Frau", so zum Beispiel in „Love

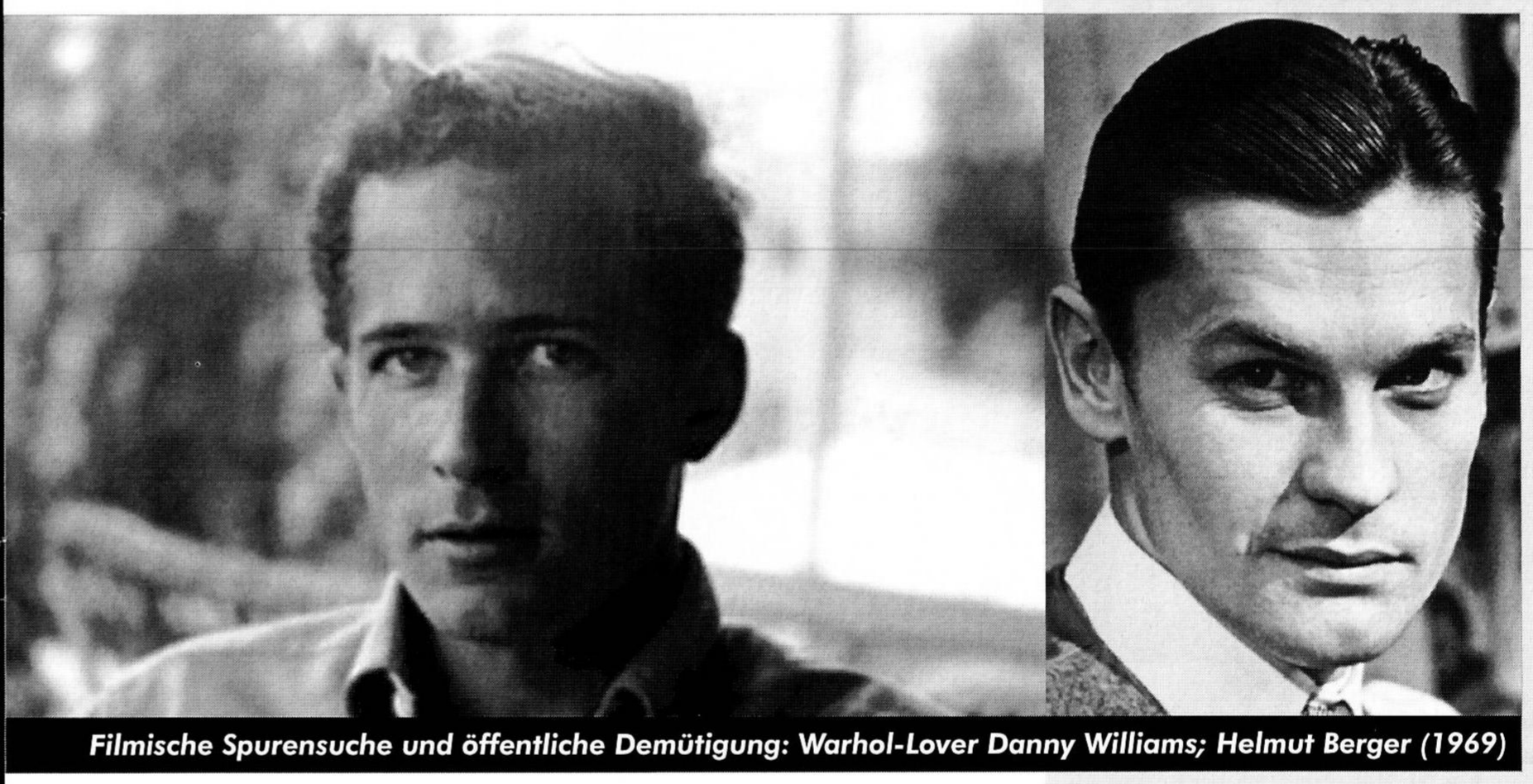

Filmische Spurensuche und öffentliche Demütigung: Warhol-Lover Danny Williams; Helmut Berger (1969)

'em and leave 'em" mit der legendären Louise Brooks. Eine Kaufhausgeschichte über zwei Schwestern – die eine ist gut, die andere ist schlecht –, aber anstatt ins Moralische abzudriften, erhält der Film trotz Krimi- und Action-Elementen eine komödiantische Komponente, und die kesse Janie (Louise Brooks) „lernt ihre Lektion" nicht, zum Glück, sondern sie bekommt am Schluß den reichen Kaufhausbesitzer!

In einem Spezialevent zeigte die Retrospektive eine dezent restaurierte Fassung des seltsamen Films „Hamlet" aus dem Jahre 1920/21 mit Asta Nielsen in der Hauptrolle. Die kürzlich entdeckte viragierte Fassung wurde mit einem neuen, bombastischen Soundtrack versehen, der die Bilder fast erschlägt. Eine ungewöhnliche Variante der Legende: Hamlet war in Wirklichkeit eine Frau, die sich als Mann ausgeben mußte. Asta Nielsen überzeugt als androgyner Gothic Youth, auch die düstere Schminke ist apart. Da der Prinz von Dänemark eine Frau ist, die aber die Rolle eines Mannes spielen muß, erlebe ich ein raffiniertes Doppelspiel der Sinne mit lesbischen und schwulen Untertönen sowohl zwischen Hamlet und Ophelia als auch zwischen Hamlet und seiner eigentlichen Liebe, dem treuen Freund Horatio ...

***

Doch plötzlich, wie aus heiterem Himmel, ist die Berlinale vorbei ... Mein Leben hat nichts mehr mit mir selber zu tun – ich fahre ins Büro und mache Ferien vom Sokratischen Ich.

Fotos: Internationale Filmfestspiele Berlin; The Danny Williams Estate; Panorama Press

Heim & Herd

Keine Peinlichkeit wurde ausgelassen bei der Verleihung des „Teddy"-Filmpreises auf der Berlinale. Vor Ort war Dirk Ruder

Der Teddy führt mich zum Flughafen Tempelhof. Nazi-Architektur, 1934 erbaut – aber kein Hinweis auf die 21. Verleihung des lesbisch-schwulen Berlinale-Filmpreises. Lesbisch-schwul ist sowieso falsch. Der Teddy ist „vollbärig" geworden, kalauerte eine Zeitung, er nennt sich jetzt „Queer Film Award". Wer die Schleichwege zum Hangar 2 nicht kennt, rennt erst einmal in den Haupteingang und steht unversehens in Ernst Sagebiels NS-„Ehrenhalle", die trotz diverser Verschleierungen immer noch aussieht, als würde jeden Moment der Führer landen. Schnell weg hier.
Ein paar hundert Meter östlich dieser Walhalla lobt später Annette Gerlach den Teddy doppelt gemoppelt als den „weltweit bedeutendsten schwulen, lesbischen oder transidentischen Filmpreis mit queerem Inhalt". Überstand die ARTE-Dame das Moderatorencasting nur wegen ihrer lesbischen Schwester? Heute außer Form, vergißt sie den „The-Winner-is"-Umschlag im Off und versagt ganz bei der Verleihung des Special-Teddy an Helmut Berger: „Man hat mir gesagt, ich soll Ihnen keine Fragen stellen, weil man nicht so genau weiß, was sie dann antworten!" Mühsam formuliert der von Drogen, Alkohol und Liebeskummer gezeichnete Mime einen klaren Satz: „1968, als Luchino (Visconti, Bergers Regisseur und Liebhaber – *Gigi*) und ich 'Die Verdammten' drehten, wäre ein solcher Preis nicht möglich gewesen – nicht mal für Pasolini."
Gerlach und ihr Kollege Gustav Hofer bugsieren den Lallenden in einen Sessel und drücken ihm – was gute Moderatoren niemals tun – ein eigenes Mikrophon in die Hand, mit dem er sich um Kopf und Kragen redet. Johlen im Publikum. Als „einzigen Dandy des deutschsprachigen Films" hatte ihn noch das Programmheft zur Preisverleihung gefeiert, als „außerordentlichen Repräsentanten des Queer Cinema" vereinnahmt und den Tribut mit einem blöden „Helmut wir lieben dich!" gekrönt. Berger soll für sein Lebenswerk geehrt werden, aber hier wird der brillante Darsteller des Bayernkönigs Ludwigs II. auf offener Bühne gedemütigt und schließlich im Hohngelächter einer vielhundertköpfigen Film-Society ertränkt. So plätschert ein mörderischer Abend dahin. Für die Gewinnerfilme bleibt wenig Zeit, denn Promis und Politiker fordern ihr Recht, wenn ARTE den Abend schon komplett aufzeichnet. Berlins Bürgermeister Klaus Wowereit sagt, wie toll Berlin ist und erst die Berliner Homos. Ein schwuler Bundestagsabgeordneter zeigt die Stelle, wo ihn in Moskau was am Kopf traf. Dasselbe auf Großleinwand in Zeitlupe – davor Bilder einer Hinrichtung im Iran. It's all the same. Weil der Teddy Award laut Hofer „also a politically event" ist, bekommt das Publikum dann noch zwei vom schwulen Berliner Antigewaltprojekt Maneo verantwortete Spots zu sehen, die handwerklich bei weitem überzeugender sind, als die Gewaltstatistiken des Projekts.
Dazwischen eine famose Ingrid Caven, der charmante Javier Bardem, ein Moderator vom französischen Schwulenfernsehen, sowie ein Schauspieler, „den Sie zuletzt in 'Mein Führer' bewundern konnten" (Hofer). Dann singt unterm Künstlernamen „Übermutter" eine Hilda Brand alias Lucy van Org ihren neuen Hit, der im Refrain „Heim und Herd/Goldes wert" gipfelt. Einzelne Buh-Rufe gelten eher nicht dem Kostüm. Frau Brand trägt schwarze Uniform. Vor 1945 wäre sie darin auf Hitlers Flughafen kaum aufgefallen. Der Hangar schlecht beheizt, die Akustik mäßig, die Getränke zu teuer, sich den Abend schönzusaufen. Auf dem Videoscreen ist von den prämierten Filmen nichts zu erkennen, weder Stimmung gibt's noch Glamour, aber Sponsoren: Den Preis für den unübersehbar alkoholkranken Helmut Berger sponserte ausgerechnet Berliner Pilsener, den neuen Zuschauerpreis „Teddy Ballot" gibt´s „mit freundlicher Unterstützung" vom einstigen NS-Profiteur VW. Hinter dieser Kulisse verschwindet am 16. Februar 2007 der wichtigste sexualpolitische Preis der cineastischen Welt. – Schnell weg hier.

Sämtliche Teddy-Preisträger 2007 finden Sie unter www.teddyaward.org.

Mitteilungen des whk

Sex im Zimmer 1208

So war im November 2006 ein Porträt der whk-Zeitschrift *Gigi* in der *Hauspost* der Stiftung Haus der Demokratie betitelt. Kaum zwei Monate später war's mit dem Sex im Zimmer 1208 vorbei, denn zum 1. Januar bezog die Redaktion endlich ein neues Büro – wiederum in Gemeinschaft mit dem Homo-Medien-Förderverein SCHLIPS e.V., der lange nach einer Alternative zum alten, überdimensionierten Domizil gesucht hatte. Schließlich ergab sich im Dezember durch den Auszug einiger Projekte die Möglichkeit, im Haus der Demokratie und Menschenrechte zu bleiben. Und zwar eine Tür weiter: Den Sex gibt's nunmehr (siehe Foto) im Zimmer 1207. Somit bleibt die Büroanschrift Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin dieselbe – auch für den Förderverein des whk e.V. Zudem sorgt neues Mobiliar für eine freundlichere Atmosphäre, und vor allem: für Ordnung.

Neuer Vorstand

Bei der Jahres-Mitgliederversammlung des Fördervereins des whk e.V. am 17. Februar 2007 im Berliner Haus der Demokratie und Menschenrechte wählten die aus Berlin, Duisburg, Hamburg, Köln, Moers und München angereisten TeilnehmerInnen turnusgemäß einen neuen Vorstand. Ohne Gegenstimme bei jeweils drei Enthaltungen im Amt bestätigt wurden Dirk Ruder (Moers) als Vorsitzender sowie Eike Stedefeldt (Berlin) als Schatzmeister. Dem im Herbst zurückgetretenen stellvertretenden Vorsitzenden, dem Diplom-Politologen Ortwin Passon (Berlin), folgt der Historiker Dr. Florian Mildenberger (München) nach.

Vienna calling: Neue whk-Ansprechpartnerin

Am Rande der Mitgliederversammlung des Fördervereins des whk erklärte sich die in Wien lebende Gudrun Hauer bereit, künftig als Ansprechpartnerin des whk in Österreich zu fungieren. Die bei der Homosexuellen-Initiative (HOSI) Wien engagierte promovierte Historikerin mit Lehrauftrag an der Wiener Universität ist seit 2000 assoziiertes Komitee-Mitglied und Autorin der whk-Zeitschrift *Gigi*. International gilt die Feministin als erstrangige Persönlichkeit in der Lesben-Geschichtsforschung.

„Mannesmann-Prozeß": Geldwäsche für CareChild

In einer Pressemitteilung gab das Landgericht Düsseldorf am 7. Februar 2007 bekannt, an welche Vereine und Initiativen welche Beträge aus den Geldauflagen für die im „Mannesmann-Prozeß" angeklagten Manager verteilt worden sind. Unter den Begünstigten aus einem der aufsehenerregendsten Korruptionsverfahren der bundesdeutschen Geschichte befand sich der angebliche Kinderschutz-Verein CareChild e.V. aus Münster mit einer Summe in Höhe von 5.000 Euro. Dies kritisierte die AG Schwulenpolitik des whk am selben Tag in einer Pressemitteilung: „Daß die 10. Große Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Düsseldorf in ihrer Entscheidung vom 5. Februar 2007 unter anderem dem Münsteraner Verein 'CareChild e.V.' einen vierstelligen Betrag zusprach, ist ein Schlag ins Gesicht all jener Menschen und Organisationen, die sich seriös dem Kinderschutz und dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder widmen.

Dieser Entscheidung kann nur völlige Unkenntnis der tatsächlichen Praxis dieses als gemeinnützig eingestuften Vereins zugrunde liegen, der jedoch gerade beim Landgericht Düsseldorf aus diversen Verfahren nur zu bekannt ist. Eines seiner Grundprinzipien ist die Denunziation meist im Internet aktiver Diskutanten, Webseiten-Betreibern, von Politikern, Journalisten, Redaktionen, Sexualforschern und Literaten, die CareChild für selbst pädophil veranlagt oder solidarisch mit 'Kinderfickern' hält oder die auch nur Zweifel hegen an der Sinnhaftigkeit der aktuellen 'Kinderschänder'-Hysterie. Betroffene werden als 'pädokriminell', 'pädogestört', 'genetische Fehlproduktion' oder 'defekte Personen' tituliert, andere – was infolge Namensgleichheit auch schon Unbeteiligte traf – angeschwärzt bei Vermietern, Arbeitgebern, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien oder angezeigt.

Über CareChild aktenkundig und von Richtern des Düsseldorfer Oberlandesgerichts bestätigt ist beim Landgericht Düsseldorf vieles. So eine nach dem Vorbild rechter Gruppierungen geführte, unter anderem mit Europaparlamentariern und Bundestagsabgeordneten besetzte schwarze Internet-Liste, auf welcher ehrabschneidend sogar akademische Grade und Berufe der Betroffenen als sogenannte gekennzeichnet wurden. Ein Berufungsurteil des 15. Zivilsenats des OLG Düsseldorf vom Mai 2006 (Az. I-15 U216/05; 12 O 504/04) enthält auch den Passus, daß der Vereinsvorsitzende 'z.B. Pädophile mit Schmeißfliegen vergleicht und deren Vernichtung favorisiert'.

Zur Praxis der Entmenschung seiner Gegner hatte er sich bereits am 7. Mai 2002 im *Gießener Anzeiger* bekannt: 'Wir setzen uns nicht mit Personen – wir bezeichnen sie nicht als Menschen – auseinander, die eine schwere pathologische Persönlichkeitsstörung haben.' Auch vor offenen Rechtsbrüchen schreckt der Verein nicht zurück, der in Person des Vorsitzenden mehrfach wegen Verleumdung und Beleidigung vor Gericht stand und, so die Verfahren nicht in Vergleiche mündeten, auch rechtskräftig verurteilt wurde. Eine Recherche im hauseigenen Archiv, Nachfragen bei seriösen Kinderschutzvereinen oder eine simple Suchanfrage im Internet, wo inzwischen sogar Indizien für eine sektenartige Struktur des CareChild e.V. diskutiert werden, hätte einen solchen Affront leicht verhindern können. Ausgehend von einem Gericht, muß er seitens der davon Betroffenen als Quasi-Legitimation der beschriebenen undemokratischen Vereinspraxis empfunden werden."

Vor diesem Hintergrund forderte das whk, das selbst im übrigen nie auf die Idee gekommen wäre, auch nur einen Cent von derart schmutzigem, durch den Staat zwecks Haftverschonung milliardenschwerer Wirtschaftsbosse gewaschenem Geld zu beantragen, die 10. Große Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Düsseldorf auf, „ihre Entscheidung vom 5. Februar 2007 hinsichtlich des Vereins CareChild e.V. zu revidieren und das ihm zugesprochene Geld gegebenenfalls zurückzufordern."

Adressen

whk-Regionalgruppen & Ansprechpartner:
Berlin: Mehringdamm 61, 10961 Berlin, Tel. & Fax 030/6515213
Hessen: c/o Herbert Rusche, Loenstraße 11, 60322 Frankfurt am Main, Telefon 069/9590001
Rheinland: c/o Dirk Ruder, Tannenbergstraße 9, 47443 Moers
Münsterland: Michael Heß, c/o KCM, Postfach 4407, 48025 Münster, Tel. & Fax 0251/524645
Wien/Österreich: Gudrun Hauer, Email: gudrun.hauer@univie.ac.at
Zentrale Email-Adresse: mail@whk.de

Foto: Eike Stedefeldt

GigiArchiv

Heft 01:	Homo-Ehe 1	_____
Heft 02:	30 Jahre Stonewall	_____
Heft 03:	Schwuler Antisemitismus	_____
Heft 04:	Sexualität und Identität	(vergriffen)
Heft 05:	Bevölkerungspolitik	_____
Heft 06:	Homo-Ehe 2	_____
Heft 07:	Homo-Geschichtsproduktion	_____
Heft 08:	Intersexualität	_____
Heft 09:	Geschlecht und Gewalt	_____
Heft 10:	40 Jahre Volker Beck	_____
Heft 11:	Rassismus und Sexismus	_____
Heft 12:	Österreich unter Haider	_____
Heft 13:	Vom Frausein in der Türkei	(vergriffen)
Heft 14:	Polizei gegen Schwule	_____
Heft 15:	Tunten, Transen & Moneten	(vergriffen)
Heft 16:	Schleiertanz der neuen Weltordnung	_____
Heft 17:	AIDS kills Africa	_____
Heft 18:	Bundeswehr und Sexualität	_____
Heft 19:	Schlußstrich für NS-Opfer	(vergriffen)
Heft 20:	Sexualität und Gewalt	_____
Heft 21:	Riefenstahls Nazi-Erotik	_____
Heft 22:	Euro/Gay Games: Nur noch für Reiche	_____
Heft 23:	Sexual-Eugenik und Sozialabbau	_____
Heft 24:	Die verlorenen Aktien der QUEER AG	_____
Heft 25:	Folterabend: Sexualstrafrecht	(vergriffen)
Heft 26:	Gay Marketing	(vergriffen)
Heft 27:	Der LSVD, die Macht und das Geld	_____
Heft 28:	Sex und deutsche „Schutzgebiete“	_____
Heft 29:	Journalisten als verdeckte Ermittler	_____
Heft 30:	Vom Frausein in Afghanistan	_____
Heft 31:	Homosexuelle und Medien	_____
Heft 32:	Die Erben Ernst Röhms und der SA	_____
Heft 33:	Prostituierte in Schweden	_____
Heft 34:	Soziales Barebacking: Hartz IV	_____
Heft 35:	PDS: Abschied von der Sexualpolitik	_____
Heft 36:	Antidiskriminierungsgesetz	_____
Heft 37:	Gender und Militär	_____
Heft 38:	Das impotente Kind	_____
Heft 39:	Sex, Geschlecht und Identitätszwang	_____
Heft 40:	Lesben und Schwule in der DDR	_____
Heft 41:	Transidentitäten in der Türkei	_____
Heft 42:	Sexualwissenschaft in Deutschland	_____
Heft 43:	Freud: Psychoanalyse und Geschlecht	_____
Heft 44:	Heteronormativ und zwangsheterosexuell	_____
Heft 45:	Prostitution als Beruf in Deutschland	_____
Heft 46:	Barebacking und Feindstrafrecht	_____
Heft 47:	Homo-NS-Gedenken und Antisemitismus	_____

Einzelheft: 2,50 Euro, **3 Hefte:** 6,50 Euro, **ab 4 Heften:** 2,00 Euro je Heft zzgl. 0,85 (Ausland: 3,00) Euro Porto pro max. 4 Hefte; Gigi, PF 080208, 10002 Berlin; redaktion@gigi-online.de; Betrag in bar oder Briefmarken oder überweisen auf das Konto Nr. 5710428010 bei der Berliner Volksbank, BLZ 10090000.

Vertriebspunkte: **Berlin:** Prinz Eisenherz Buchladen, Lietzenburger Straße 9A, 10789 Berlin; Buchladen Schwarze Risse, Gneisenaustraße 2, 10961 Berlin | **Bochum:** Uni-Büchertisch „Der Notstand“, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum | **Bonn:** Buchladen Le Sabot, Breite Straße 76, 53111 Bonn | **Bremen:** Infoladen Bremen, St.-Pauli-Straße 10-12, 28203 Bremen | **Dortmund:** Buchladen Taranta Babu, Humboldtstraße 44, 44137 Dortmund | **Dresden:** Buchladen und Lesecafé König Kurt, Rudolf-Leonhard-Straße 39, 01097 Dresden | **Düsseldorf:** Frauenbuchladen, Blücherstraße 3, 40477 Düsseldorf | **Duisburg:** Referat für Schwule, Bisexuelle und Lesben im AStA der Uni-GH, Lotharstraße 63, 47048 Duisburg | **Frankfurt am Main:** Buchladen Land in Sicht, Rotteckstraße 13, 60316 Frankfurt a. M. | **Freiburg:** Digidata, Kreuzstraße 4, 79106 Freiburg; Infoladen Freiburg/KTS, Baslerstraße 103, 79100 Freiburg; Jos Fritz Buchladen & Café, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg; Rosa Hilfe e.V., Eschholzstraße 19, 79106 Freiburg | **Göttingen:** Buchladen Rote Straße, Nikolaikirchhof 7, 37073 Göttingen; Frauen- & Kinder-Buchladen Laura, Burgstraße 21, 37073 Göttingen | **Hamburg:** Buchladen Männerschwarm, Lange Reihe 102, 20099 Hamburg | **Hannover:** Buchladen Annabee, Gerberstraße 8, 30169 Hannover| **Heidelberg:** Infoladen im Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg | **Kiel:** Zapata Buchladen, Jungfernstieg 27, 24116 Kiel | **Mannheim:** Infoladen im JUZ, Käthe-Kollwitz-Straße 2-4, 68169 Mannheim | **München:** Buchladen Max & Milian, Ickstattstraße 2, 80469 München | **Stuttgart:** Buchladen Erlkönig, Nesenbachstraße 52, 70178 Stuttgart | **Wien:** Buchhandlung Löwenherz, Berggasse 8, A-1090 Wien

pinkerneil
Rechtsanwälte

Claus Pinkerneil
Fachanwalt f. Strafrecht • Sexualstrafrecht

Tanja Ramian
Arbeitsrecht • Erbrecht

– BUNDESWEIT TÄTIG –

80636 München • Nymphenburger Straße 147
Tel: (089) 13999 – 133 • Fax: – 134
Notruf (Abends/Wochenende): 0172–8603262

www.pinkerneil.com

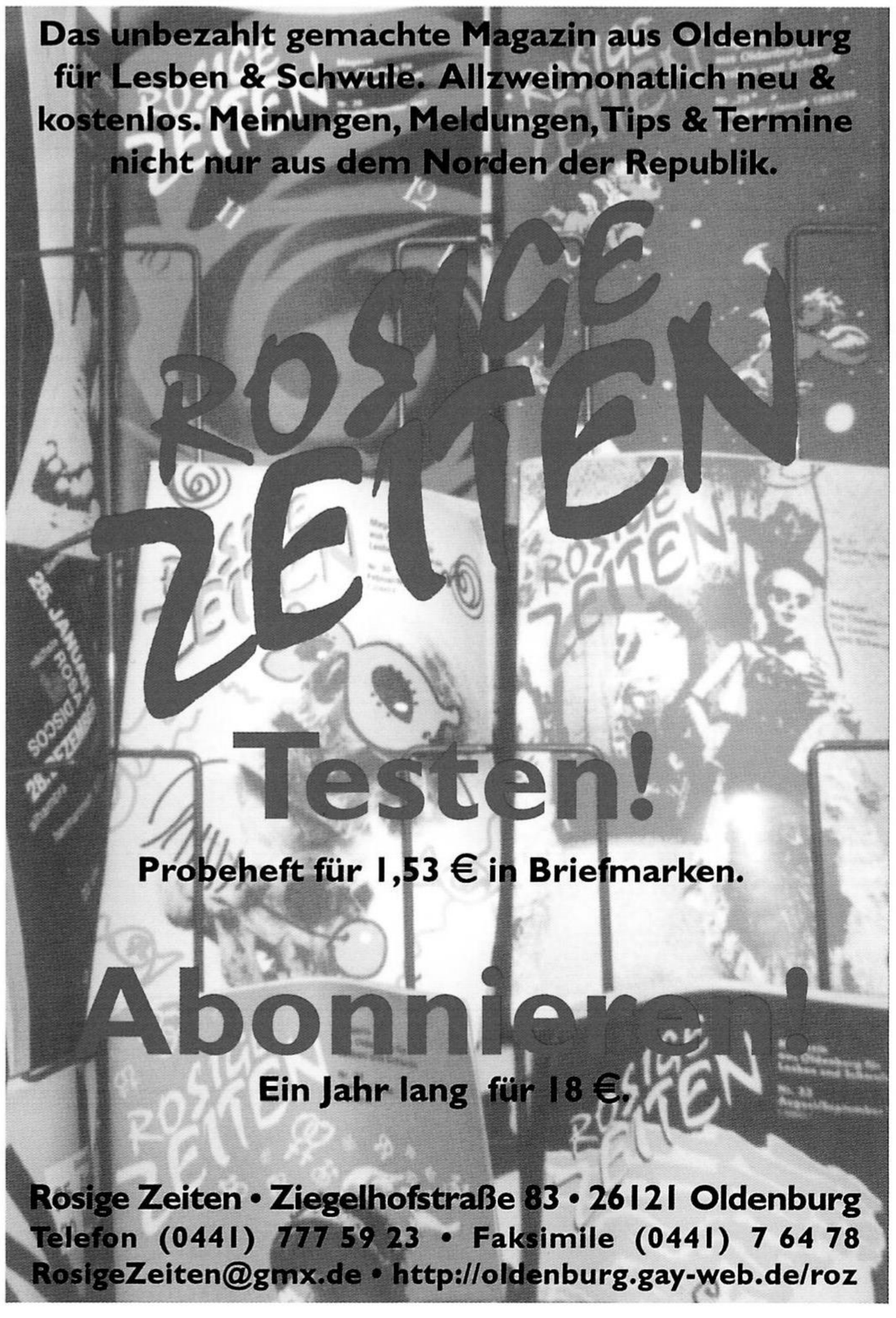

Forelle media

SEI DU SELBST.

Du entscheidest über deine Gesundheit. Wenns zur Sache kommt, benutze Kondome. Denn Ficken ohne Gummi und Abspritzen im Mund bleiben gefährlich.

www.aidshilfe.de

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.